

11. Sitzung

Mittwoch, 4. Juli 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Daniel Cartier, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Beatrice Schaffner, Susanne Schaffner

DG 0068/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Liebe Kantonsratsmitglieder, sehr verehrte Regierung, liebe Anwesende im und vor dem Saal, ich begrüße Sie herzlich zum letzten Sessionstag vor den Sommerferien. Speziell begrüßen darf ich eine Klasse der Kantonsschule Solothurn. Es ist eine 8. Klasse. Sie ist von 08.30 Uhr bis 09.15 Uhr unter der Leitung von Chantal Oberson hier bei uns und hört uns zu. Weiter habe ich von Silvia Schlup einen Hinweis bezüglich des gelben Zettels erhalten. Einige von Ihnen haben ihn noch nicht abgegeben und ich bitte darum, dies heute zu machen. Mich hat jemand nach dem angekündigten Juraanstieg bei der Wanderung gefragt. Wir werden nicht so bergauf gehen wie mit Susanne Schaffner, als wir ihr hinterher gehechelt sind - mit mehr oder weniger Erfolg. Wie das im Jura so ist, wird es ab und zu ein wenig bergauf gehen. Aber es handelt sich um eine mittlere Wanderung, die sicherlich die meisten locker machen können. Leider habe ich auch einen Todesfall zu vermelden, und zwar ist Altkantonsrat Kurt Meier am 29. Juni 2018 verstorben. Er war Mitglied der Fraktion der SP und war von 1973 bis 1977 im Rat. In dieser Zeit war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Verteilschlüssels für Staatsbeiträge an Altersheime und der Kommission zur Vorberatung des Regierungsprogramms 1973 bis 1977. Weiter war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Baugesetzes und der Kommission zur Vorberatung des Leitbildes Bericht III. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Kurt Meier zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Es gibt eine Anpassung der Traktandenliste, und zwar zum Geschäft A 0160/2017. Hier geht es um das Verbot der Baujagd. Der Kommissionssprecher hat mich um die Verschiebung des Geschäfts gebeten, da er erst ab 10.30 Uhr anwesend ist. Wir werden das Geschäft nach der Pause behandeln. Weiter geht es um das Geschäft A 0021/2018, die Interpellation von Tobias Fischer bezüglich der Entwicklung des Allerheiligenbergs. Tobias Fischer muss kurzfristig einen Termin wahrnehmen und ist nur bis ca. 12.00 Uhr im Saal anwesend. Das Geschäft wird mit seinem Einverständnis auf die nächste Session verschoben, falls es heute zeitlich nicht reicht. Wenn wir es vorher behandeln können, machen wir das.

A 0165/2017

Auftrag Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Januar 2018:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtzinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

2. *Begründung:* Der Baurechtsvertrag ist nach wie vor ein beliebtes Instrument zur Finanzierung von Bauland. Gerade Gemeinden, Bürgergemeinden und öffentliche Einrichtungen vergeben nicht selten ihr Land im Baurecht. Der Baurechtsgeber hat seine Einnahmen aus einem Baurechtszins zu versteuern (§ 27 Abs. 1 lit. c StG SO). Für private Baurechtsnehmer hingegen sind bezahlte Baurechtszinsen steuerlich nicht abzugsfähige Schuldzinsen (Veranlagungshandbuch Solothurn 2016, Kapitel II.11). Anders sieht es aus bei Unternehmen, welche Baurechtszinsen zu Recht als geschäftsmässig begründete Aufwendungen in Abzug bringen können, genauso wie Vermieter von Baurechtsliegenschaften. Somit trifft diese Steuerregelung vor allem diejenigen Baurechtsnehmer, welche die Baurechtsliegenschaft privat selbst bewohnen. Sie trifft damit im Wesentlichen die Familien. Wirtschaftlich betrachtet unterscheidet es sich für den Eigenheimbesitzer nicht, ob er sein Land über eine Bankhypothek finanziert und einen Hypothekarzins bezahlt oder ob er ein Baurecht nimmt und dem Grundeigentümer einen Baurechtszins leistet. In beiden Fällen bezahlen Eigenheimbesitzer einen Zins für das Kapital, welches im Boden investiert ist. Steuerlich unterscheiden sich die Finanzierungsarten jedoch, indem Hypothekarzinsen abgezogen werden können, Baurechtszinsen aber nicht. Auf der Einkommenseite wird sowohl beim Grundeigentümer wie beim Baurechtsnehmer von selbst bewohntem Wohneigentum ein Eigenmietwert aufgerechnet. Es findet somit eine Ungleichbehandlung statt. Die Ungleichbehandlung trifft nun nicht nur Baurechtsnehmer innerhalb der Kantons Grenzen als Benachteiligte gegenüber Grundeigentümern, es gibt auch interkantonale Unterschiede. Im Kanton Bern beispielsweise können Baurechtszinsen in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden (Merkblatt Nr. 5 des Kantons Bern für NP ab 2016). Diese Benachteiligung von Privatpersonen, namentlich Familien, im Kanton Solothurn muss behoben werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Ein Baurecht ist ein beschränktes dingliches Recht. Es belastet ein Grundstück dergestalt, dass jemand das Recht erhält, auf oder unter der Bodenfläche ein Bauwerk zu errichten oder beizubehalten (Art. 779 ZGB). Das Stammgrundstück und das Baurechtsgrundstück haben in der Regel unterschiedliche Eigentümer. Der Baurechtsnehmer entschädigt den Baurechtsgeber mit der Bezahlung eines Baurechtszinses. Wie richtig festgehalten wird, können Baurechtszinsen als geschäftsmässig begründeter Aufwand geltend gemacht werden, wenn die Liegenschaft zum Geschäftsvermögen gehört. Im Privatvermögen hingegen können die Baurechtszinsen nur abgezogen werden, wenn sie Gewinnungskostencharakter haben, d.h. wenn die Baurechtszinsen mit einem steuerbaren Ertrag in Verbindung stehen. Dies ist der Fall, wenn der Baurechtsnehmer die Liegenschaft an Dritte vermietet. Die bezahlten Baurechtszinsen können von den steuerbaren Liegenschaftserträgen als Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden. Demgegenüber können die Baurechtszinsen bei einer selbstbewohnten Liegenschaft nicht in Abzug gebracht werden. Die Baurechtszinsen sind in diesem Fall wie die Mietzinsen bei einem Mietverhältnis als Lebenshaltungskosten nicht abziehbar (vgl. Solothurner Steuerbuch § 41 Nr. 1, Ziff. 2.2.1).

Bei der Festlegung des Eigenmietwerts eines Gebäudes, das im Baurecht erstellt wurde, wird im Kanton Solothurn der Wert des Bodens nicht berücksichtigt (§ 7 Steuerverordnung Nr. 15: Bemessung des Mietwerts der eigenen Wohnung vom 26.01.1986; BGS 614.159.15). Dem Baurechtsverhältnis wird im Kanton Solothurn somit bereits bei der Festlegung des Eigenmietwerts Rechnung getragen. Dadurch wird auch kein Nutzen am Boden besteuert. Die Baurechtszinsen stellen hier Lebenshaltungskosten dar und sind wie oben beschrieben nicht abziehbar. Diese vom Kanton Solothurn angewendete Methode entspricht dem so genannten Mietwertmodell. Andere Kantone, darunter der erwähnte Kanton Bern, kennen das Gewinnungskostenmodell. Beim Gewinnungskostenmodell wird das Baurechtsverhältnis bei der Festlegung des Eigenmietwerts nicht berücksichtigt. Auf Liegenschaften, die im Baurecht erstellt wurden, wird beim Gewinnungskostenmodell kein Abzug beim Eigenmietwert gewährt. Der Eigenmietwert wird bei

der Baurechtsliegenschaft gleich berechnet wie bei einer Liegenschaft, die nicht im Baurecht erstellt wurde. Folglich sind beim Gewinnungskostenmodell die Baurechtszinsen als dauernde Last vom Eigenmietwert in Abzug zu bringen, damit dem Umstand, dass der Baurechtsnehmer am Boden kein Eigentum hat, Rechnung getragen wird. Die Anwendung des Mietwertmodells macht im Kanton Solothurn Sinn, da bei der Bemessung des Eigenmietwertes der Wert des Bodens immer mitberücksichtigt wird. Nur bei Gebäuden, die im Baurechtsverhältnis erstellt wurden, wird der Wert des Bodens beim Eigenmietwert nicht berücksichtigt. Dies ist folgerichtig. Mit der Anwendung des Mietwertmodells wird berücksichtigt, dass der Baurechtsnehmer am Boden kein Eigentum hat, und ein entsprechender Abzug beim Eigenmietwert gewährt. Eine Ungleichbehandlung gegenüber Baurechtsnehmern in Kantonen, die das Gewinnungskostenmodell kennen, können wir nicht feststellen. Das Bundesgericht hat im Übrigen in einem den Kanton Schwyz betreffenden Entscheid aus dem Jahre 2012 festgehalten, dass das Mietwertmodell zulässig und bundesrechtskonform ist (Urteil des Bundesgerichts vom 15.12.2012, StE 2013 B 25.3 Nr. 40). Den Hypothekarzinsen können Baurechtszinsen schliesslich nicht gleichgestellt werden. Baurechtszinsen sind keine Schuldzinsen, die nach § 41 Abs. 1 Bst. a StG abziehbar wären. Schuldzinsen sind Vergütungen, die der Schuldner dem Gläubiger für die Gewährung einer Geldsumme oder das ihm zur Verfügung gestellte Kapital zu leisten hat. An dieser Kapitalabhängigkeit fehlt es bei den Baurechtszinsen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. März 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag Markus Spielmann vom 1. Mai 2018:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Markus Spielmann verlangt mit seinem Auftrag, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, wonach Baurechtszinsen, insbesondere bei selbst bewohntem Eigentum, in Abzug gebracht werden können. Die Finanzkommission hat den Auftrag in ihrer Sitzung vom 7. März 2018 behandelt. Thomas Fischer, neuer Leiter Rechtsdienst beim Steueramt und Nachfolger von Theo Portmann, erklärte der Kommission den Sachverhalt und damit auch die zwei unterschiedlichen Modelle, die Hintergrund dieses Auftrags sind. Das eine Modell, wie es der Kanton Solothurn kennt, ist das Mietwertmodell. Dabei wird der Baurechtszins wie ein Mietzins behandelt und gehört deshalb auch zu den Lebenshaltungskosten. Im Kanton Solothurn wird der Bodenwert, wenn ein Baurecht vorliegt, bei der Festlegung des Eigenmietwerts nicht berücksichtigt. Der Eigenmietwert ist entsprechend tiefer. Es wäre also systemfremd, wenn die Zinsen bei diesem Modell zusätzlich abziehbar wären. Das Gewinnungskostenmodell, so wie es der Kanton Bern kennt, macht keinen Unterschied, ob jemand Baurechtsnehmer ist oder nicht. Der Mietwert berechnet sich auf Boden und Liegenschaft und deshalb können im Kanton Bern die Baurechtszinsen abgezogen werden. Wäre das nicht möglich, würden die Steuerpflichtigen zu viel versteuern müssen. Gemäss Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2012 im Kanton Schwyz sind beide Modelle zulässig, sie müssen aber in sich stimmig sein. Würde man den Auftrag erheblich erklären, würde das zu einer inkonsequenten Handhabung führen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in unserem Kanton die Steuerwerte bei den Liegenschaften eher tief sind. Baurechtszinsen aber sind Marktwertzinsen. Gerade an diesem Umstand ist auch zu erkennen, dass eine Mischung der Systeme zu Ungerechtigkeiten führen würde. Der Regierungsrat spricht seit längerer Zeit von der Revision der Katasterwerte. In diesem Zusammenhang könnte gemäss der Finanzkommission in der Folge auch über einen möglichen Modellwechsel nachgedacht werden. Allerdings ist zu erwarten, dass die heute eher zu tiefen Katasterwerte kaum so hoch angehoben werden, dass sie einen Marktwert erreichen können. Aus diesem Grund ist auch aus Sicht der Finanzkommission das heute Mietwertmodell wahrscheinlich das gerechtere Modell für unseren Kanton. In der Finanzkommission wurde ein Antrag, wonach die gesetzliche Grundlage im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Katasterwerte gemäss Massnahmenplan zu überprüfen sei, mit 11:4 Stimmen abgelehnt. Den neuen Wortlaut des Auftraggebers hatten wir im März noch nicht vorliegen. Der abgeänderte Auftrag, den ich vorhin erwähnt habe, geht aber weitestgehend in Richtung des Antrags. In der Schlussabstimmung wurde der vorliegende Originalauftrag mit 12:2 Stimmen bei einer Enthaltung nicht erheblich erklärt. Die Finanzkommission stimmt also dem Antrag des Regierungsrats zu.

Markus Spielmann (FDP). Ich danke für das Wort und für die Aufmerksamkeit. Ich danke auch dem Präsidenten, dass das Geschäft, das zweimal knapp hinten abgefallen ist, nicht über das Knie gebrochen wurde und heute behandelt wird. Ich möchte die Zeit, die Sie mir schenken, nutzen, um Ihnen drei Gründe aufzuzeigen, warum jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin hier im Saal meinem Vorstoss zustimmen kann und darf, ohne dass er oder sie ein schlechtes Gewissen haben muss. Das gilt auch, falls die Fraktionen irrtümlicherweise etwas Anderes beschlossen haben sollten. Der erste Grund ist, dass jede Fraktion meinem Antrag aus ideologischen Gründen zustimmen kann. Die Grüne Fraktion kann das machen, weil das Baurecht Eigentum auf Zeit ist und damit weniger weit geht als das Eigentum am Boden und es entspricht dort der Grundidee. Die Fraktion SP/Junge SP kann mit meinem Vorstoss eine Ungleichbehandlung aus der Welt schaffen, so dass am Schluss alle gleich behandelt werden und nicht nur wenige. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion hat sicher erkannt, dass mein Vorstoss einzig Familien entlastet und sie der Gleichberechtigung zuführt. Die SVP-Fraktion kann mit meinem Vorstoss, wenn auch in einem geringfügigen Bereich, die Staatsquote leicht senken. Mit dieser kleinen Änderung des Gesetzes gibt es hier also für jeden etwas. Der zweite Grund findet sich in meinem Änderungsantrag. Dafür müssen Sie aber ihr Parteibüchlein kurz beiseitelegen. Am besten legen Sie es in das Fach unter dem Tisch. Ich wende mich an Sie als Kollege oder Kollegin im Kantonsrat. Es geht jetzt nämlich um uns 100. Ich habe einen Auftrag eingereicht, der mir viel Kopfzerbrechen bereitet hat. Ich habe es mir nicht leicht gemacht. Bevor ich den Auftrag - und eben nicht eine Interpellation - eingereicht habe, habe ich einzeln bei Baurechtsnehmern die Grundlagen ihrer Berechnung verlangt. Diese haben sie beim Steueramt einfordern müssen. Ich habe Musterrechnungen über die Steuerbelastungen dieser Familien gemacht. Ich habe mir für den Auftrag also relativ viel Zeit genommen.

Was der Regierungsrat nun damit macht, darf uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen nicht zufriedenstellen. Schauen wir die Stellungnahme des Regierungsrats auf diesen Vorstoss an: Es wird salopp erklärt, was ein Baurecht ist. Vielen Dank, aber das wussten wir bereits. Nachher werden die zwei Systeme beschrieben, die es gibt. Ich muss sagen, dass das lesenswert war. Im dritten Teil wird salopp ohne tiefere Begründung erklärt, dass wir das richtige System haben und nicht wechseln wollen. Mit anderen Worten - das war mein Eindruck, den ich beim Lesen erhalten habe: Ach Kantonsrat, was willst du nun schon wieder von uns? Willst du etwas ändern, das funktioniert? Wir 100 Kantonsräte und Kantonsrätinnen müssen nun sagen, dass wir wollen, dass unsere Vorstösse ernst genommen werden. So salopp geht es nicht. Wir wollen, dass die Ablehnung mit einer tiefen Begründung erfolgt. Genau deshalb habe ich den Antrag gestellt, dass es in einen Prüfauftrag abgeändert wird. Damit rolle ich dem Regierungsrat den roten Teppich aus. Er soll nochmals die Möglichkeit haben, diese Aufgabe besser zu machen. Wenn ich einen Auftrag zu einem Steuerthema einreiche, möchte ich mit Zahlen sehen, welche Auswirkungen das hat. Wenn ich Musterbeispiele berechnen kann - ich konnte das machen, obwohl man sagt, dass Juristen nicht rechnen können - sollte auch das Steueramt rechnen können. Ich staune, wenn gesagt wird, dass man nicht ausrechnen könne, welche Folgen das hätte. Jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin ist gebeten - Sie haben die Hände ja frei, weil Sie das Parteibüchlein beiseite gelegt haben - dem zuzustimmen und zu sagen, dass der Prüfauftrag so weitergeschickt werden soll. Das können Sie mit gutem Gewissen machen.

Noch kurz zum dritten Grund: Worum geht es hier denn eigentlich? Das ist ganz einfach. Viele Solothurner und Solothurnerinnen fühlen sich ungerecht behandelt, weil sie - und wie gesagt habe ich es im Unterschied zum Steueramt durchgerechnet - mehr Steuern zahlen, wenn sie ihr Haus im Baurecht haben als jemand, der sein Haus mit dem Land im Eigentum hat. Die Differenzen sind nicht riesig. Aber 50 Franken, 60 Franken oder 70 Franken pro Monat ist für eine Familie, auf das Jahr gerechnet, viel Geld. Nun kommen wir zu des Pudels Kern: Firmen, die Baurechtszinsen zahlen, können sie abziehen. Vermieter, die Baurechtszinsen zahlen, können sie abziehen. Nur Familien, die das Eigentum selber bewohnen, können sie nicht abziehen. Eine Familie mit dem Einkommen X im Baurecht ist schlechter behandelt als eine Familie mit dem gleichen Einkommen mit Eigentum. Hier muss man fragen: Wollen Sie das? Wollen Sie, dass Familien ungleich behandelt werden, die ihr Haus im Baurecht haben? Wollen Sie diese Politik? Wollen Sie das selektiv so handhaben? Ich möchte noch kurz auf die Kommissionssprecherin eingehen. Meine Idee ist nicht, dass man kumulativ die Baurechtszinsen abziehen kann und einen Abzug im Katasterwert hat. Es ist selbstverständlich, dass ein Systemwechsel dazu führt, dass der Abzug im Katasterwert wegfällt und dass man dafür die Baurechtszinsen abziehen kann. So sind alle zusammen ausnivelliert gleich behandelt. Wenn Sie also Ja sagen - und die FDP. Die Liberalen-Fraktion sagt einstimmig Ja - öffnen Sie dem Regierungsrat die Türe, um die Aufgabe mit dem Prüfauftrag nochmals zu machen. Sie sagen Ja zu den Familien und Sie sagen Ja zur Steuergerechtigkeit innerhalb des Kantons. Wenn Sie abgestimmt und den grünen Knopf gedrückt haben, dürfen Sie das Parteibüchlein wieder hervornehmen.

Matthias Borner (SVP). Für unsere Fraktion war das ein schwieriges Geschäft. Wir haben länger über diesen Auftrag diskutiert und es gab sogar mehrere Lesungen dazu. Es geht um Steuerabzüge und somit um tiefere Steuern. Hier erwartet man von der SVP, dass sie in einer Art Maslowscher Reflex ohnehin zustimmt. Bei Lichte betrachtet, sieht das aber ein wenig anders aus. Bei der Festlegung des Eigenmietwerts eines Gebäudes, das im Baurecht ist, wird der Wert des Bodens nicht berücksichtigt. Somit ist das bereits enthalten. Der ursprüngliche Auftrag wäre auch in Abkehr des Mietwertmodells, das im Kanton Solothurn Anwendung findet oder es vermischt sich mit dem Gewinnungsmodell, das im Kanton Bern gilt. Bei diesem Modell ist das Land, das im Baurecht steht, Teil des Eigenmietwerts und dort kann der Baurechtszins als dauernde Last von den Steuern abgezogen werden. Wir haben im Votum des Auftraggebers gehört, dass er eigentlich einen Systemwechsel anstrebt und der Auftrag im Grunde genommen falsch gestellt wurde. Also wirkt der Auftrag, so wie er ursprünglich eingereicht wurde, in unserem Kanton systemfremd. Warum wir den ursprünglichen Auftrag ebenfalls klar abgelehnt haben, ist die Tatsache, dass wir die finanziellen Auswirkungen nicht kennen. Von welchem Volumen sprechen wir hier? Wie viele sind betroffen? Muss man wegen dem Abzug allenfalls ein Sparpaket schnüren? Das alles wissen wir nicht. Wir haben keine Ahnung. Warum soll man nicht auch die Mieten abziehen können, wenn man den Argumentationen von Markus Spielmann folgt? Aufgrund dieser Fragen haben wir den Auftrag in seiner ursprünglichen Form abgelehnt. Weiter ist das so eine Sache mit Steuerabzügen. Wenn man plötzlich Land von den Steuern abziehen kann, macht man die derzeitigen Inhaber glücklich, weil sie sofort einen Vorteil haben. Was aber auch passiert mit Land, das plötzlich steuerbefreit ist, das Land mehr Wert hat und die Mieten dort steigen. Letztlich gewinnen nur die derzeitigen Besitzer, weil die Prämien noch nicht Teil des Preises waren. Wir von der SVP wollen, dass die Steuern prinzipiell für alle und nicht nur für wenige gesenkt werden und dass das Steuersystem mit immer mehr Abzügen und Sonderregelungen nicht komplexer wird. Nachdem der Auftraggeber den Vorstoss in einen Prüfauftrag umgewandelt hat, hat sich unsere Fraktion dazu durchgerungen, dem zuzustimmen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung machen kann. Wie Sie aber meinem Votum entnehmen konnten, ist das keinesfalls ein Persilschein unsererseits für das Vorhaben.

Fabian Gloor (CVP). Das Anliegen des Auftrags ist auf den ersten Blick, wie es Markus Spielmann für jede Partei sinnbildlich dargestellt hat, durchaus sympathisch. Das bestätigt sich beim näheren Hinschauen aber nicht. Eine Änderung der gängigen Praxis, dem Mietwertmodell, macht nur als Paradigmenwechsel zum Gewinnungskostenmodell Sinn. Das ist aber weder Bestandteil des Auftrags noch des Änderungsauftrags, der korrekterweise als neuer Auftrag eingegeben werden müsste. Bereits heute wird der Boden im Baurechtsverhältnis nicht im Eigenwert abgebildet, was eine steuerliche Entlastung bedeutet. Falls die Überlegung des Auftraggebers war, von beiden Modellen die Kirschen von der Torte zu nehmen, kann ich sagen, dass wir überzeugt dagegen sind. Eine solch einseitige Anpassung würde zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Eigentumsformen und auch gegenüber Mietverhältnissen führen. Dazu wollen wir nicht Hand bieten. Das Fazit des Ganzen ist, dass es bereits heute eine steuerliche Entlastung für Baurechtszinsen gibt. Von einer bestehenden Ungleichbehandlung kann also nicht die Rede sein. Eine direkte und einseitige Abzugsfähigkeit der Baurechtszinsen wäre nur bei einem Modellwechsel sinnvoll und das ist nicht Gegenstand des Auftrags. Entsprechend sind wir einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Karin Kälin (SP). Auch ohne Parteibüchlein: Was sich auf den ersten Blick als steuerliche Ungerechtigkeit beim Wohnen im Baurecht im Kanton Solothurn darstellt, erweist sich bei genauerer Betrachtung als Trugschluss - oder anders gesagt: als Konsequenz eines anderen Steuermodells. Wir haben gehört, dass im Kanton Solothurn die Steuern nach dem Mietwertmodell berechnet werden, im Kanton Bern nach dem Gewinnungskostenmodell. Die Komponenten von beiden Modellen haben nicht die gleiche Bedeutung. Das heisst also, dass sie nicht den gleichen Stellenwert haben. Wir haben bereits gehört, dass der Bodenwert im Eigenmietwert im Kanton Solothurn nicht gerechnet wird, im Kanton Bern allerdings schon. Also haben die Abzüge eine komplett andere Bedeutung. Wir können also nicht einfach so über die Kantonsgrenzen schieben und behaupten, dass diese etwas können, das wir nicht dürfen. Die Fraktion SP/Junge SP folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die Ausführungen der Sprecherin der Finanzkommission zeigen deutlich, dass es die Grundsatzfrage braucht, ob wir etwas ändern wollen oder nicht. Jetzt aber etwas ändern zu wollen, gibt lediglich Widersprüchlichkeiten. In diesem Sinn hat der Antrag von Markus Spielmann durchaus eine Klärung gebracht. Wenn wir einen Systemwechsel wollen, braucht es einen entsprechenden Antrag. Wenn er Zahlen vermisst, kann er sie mittels Interpellation vom Steueramt einfordern. So würden

die Zahlen, die Basis für die Diskussion eines Systemwechsels sind, allen zur Verfügung stehen. Unsere Fraktion lehnt auch den abgeänderten Wortlaut ab und ist für Nichterheblicherklärung.

Markus Spielmann (FDP). Ich möchte kurz replizieren. Ich danke für die Ausführungen und dafür, dass man sich ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Ich stelle fest, dass die SVP-Fraktion sinngemäss gesagt hat, dass die finanziellen Auswirkungen unklar seien. Fabian Gloor sagt, dass die Bedeutung des Systemwechsels unklar sei und nicht drinliegen würde. Die Grüne Fraktion sagt, dass es sich um eine Grundsatzfrage handle, die geklärt sein müsse. Ausser der SVP-Fraktion haben es nicht alle ganz zu Ende gedacht, denn genau das würde dafür sprechen, dass man dem abgeänderten Wortlaut des Auftrags zustimmt und die Türe öffnet, um nochmals zu klären, ob wir den Systemwechsel wollen oder nicht und welche Auswirkungen er hätte. Das weiss tatsächlich niemand. Hier muss man die ganze Kohorte der Baurechtsnehmer an einem Modellbeispiel durchrechnen, was das Steueramt sicher problemlos machen kann und für einen einzelnen Kantonsrat vielleicht nicht ganz einfach ist. Man merkt der Diskussion an, dass die Zahlen und Grundlagen fehlen, um abschliessend entscheiden zu können. Das soll mit dem Prüfauftrag ermöglicht werden. Ich ersuche Sie nochmals - auch wenn es die Fraktionen anders sehen - dem Antrag zuzustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Ein Argument, das mir sehr zentral zu sein scheint, wurde von niemandem genannt. Baurecht ist ein erstrebenswertes Modell. Warum? Wenn wir das Baurecht haben, entziehen wir den Grund und Boden während der Zeit des Baurechtsvertrag der Spekulation. Boden ist nicht vermehrbar. Er ist nicht ein herstell- und vermehrbare Gut und deshalb wäre es nach meiner persönlichen Überzeugung der Normalfall, dass der Boden niemandem gehört, sondern dass man ihn nur leihweise für die Zeit, in der man darauf lebt, nutzen kann. Mit dem Baurecht als Prinzip kommen wir dem relativ nahe, weil das Baurecht in der Regel länger dauert als ein Menschenleben. Ich persönlich möchte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Baurecht attraktiver zu machen. Die Ausführungen von Markus Spielmann, dass uns die Zahlengrundlagen tatsächlich fehlen, haben mich jetzt dazu bewogen, seinem Prüfauftrag zuzustimmen, und zwar mit der Bitte, dass wir bei der Behandlung des Auftrags wirklich Zahlen haben. Ich weiss noch nicht, ob es so herauskommen wird, dass die, die im Baurecht sind, bei sonst gleichen Finanzverhältnissen heute schlechter fahren. Bevor wir das nicht wissen, können wir nicht sagen, welches Modell das bessere ist. Gegenüber Steuerabzügen bin ich grundsätzlich skeptisch eingestellt, weil jegliche Form von Steuerabzügen auf dem Reineinkommen die Unterschiede zwischen reich und ärmer vergrössert. Möglicherweise gibt es aber einen dritten Weg, der das Baurecht tatsächlich attraktiver macht, als es heute ist.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Hier geht es um den Auftrag, den wir beantwortet haben und den Sie nun erheblich oder nicht erheblich erklären. Dann müssen wir prüfen und es wird nicht nochmals eine Behandlung dieses Auftrags geben, sondern es wird irgendwann, beispielsweise bei der Änderung der Katasterwerte, darüber berichtet, was aus dem Prüfauftrag resultiert ist. Ich möchte also betonen, dass der Auftrag nicht mehr im Kantonsrat behandelt wird. Wir werden sicher einen Weg finden, wie wir das vorlegen können. Ebenfalls wichtig zu erwähnen ist, dass wir in der Stellungnahme keine Zahlen vorgelegt haben, weil wir schlichtweg keine haben. Wir wissen zwar, wer Baurecht hat. Das kann man beim Katasterwert berücksichtigen, in der Steuererklärung gibt uns aber niemand an, wie viel Baurechtzinsen er zahlen muss. Wir haben diese Zahlen nicht. Das heisst, dass wir nach der Prüfung sämtliche Baurechtsnehmer anschreiben, von denen wir aufgrund der Katasterwerte wissen, dass sie beim Eigenmietweg einen gewissen Abschlag haben, weil ihnen das Land nicht gehört, mit der Bitte, uns anzugeben, wem sie wie viel Baurechtzinsen zahlen. Gleichzeitig könnten wir auch die Baurechtgeber auch mit der Bitte schreiben, dass sie uns die Zahlen, die uns angegeben werden, bestätigen, denn wir wollen über Zahlen verfügen, die Hand und Fuss haben. Sie können sich den Aufschrei in der Bevölkerung vorstellen, wenn das Steueramt ein solches Schreiben verschickt oder in der Steuererklärung einen Anhang macht, mit dem man deklarieren muss, wie viel Geld man einnimmt oder zahlen muss. Das wird schwierig. Ich sage nicht, dass es unmöglich ist. Das wird aber eine gross angelegte Übung geben und davor möchte ich warnen. Die Baurechtzahlen der Privaten haben wir also nicht und die Unternehmer können sie abziehen. Die Frage ist nicht, was es kosten würde, aber man muss sehen, dass es eine neue Verzerrung geben würde. Das heisst, dass sich für diejenigen, die jetzt relativ hohe Baurechtzinsen haben - im Gegensatz zu den im Moment noch tiefen Hypothekarzinsen - mit dem sehr tiefen Eigenmietwert, der kaum stark ansteigen dürfte, eine neue Verzerrung bilden würden. So würde es genau in der Kategorie, die gegenüber jenen, die beispielsweise Eigenheim und Land im Eigentum haben, wieder eine Verschiebung geben. Das müsste man selbstverständlich wieder berechnen. Es ist aber nicht so, dass man nun mit einem Schlag die Ungerechtigkeiten beseitigen würde. Wenn Sie den

Auftrag überweisen, wird die Prüfung selbstverständlich gemacht. Es wurde schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sich Auftraggeber nicht ernst genommen fühlen. Wir nehmen jeden Auftrag ernst. Aber manchmal verfügen wir nicht über die nötigen Zahlen, um die Antwort innerhalb der Frist geben zu können. Ich wiederhole, dass beim jetzt tiefen Katasterwert, zu dem eine Vorlage gebracht wird, darüber diskutiert werden kann, ob das Modell gewechselt werden soll. Dieses wurde vom Bundesgericht übrigens als bundesrechtskonform bestätigt. Zudem handelt es sich natürlich nicht nur um Familien, sondern auch um Einzelpersonen, die davon betroffen sind. Aufgrund der Anlage ist es zurzeit nicht möglich, konkrete Aussagen zu machen. Die Daten müssten erhoben werden. Es ist aber sicher, dass es neue Verzerrungen geben würde.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir machen nun zwei Abstimmungen. Wir stellen den Änderungsantrag von Markus Spielmann dem Originaltext gegenüber und anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Zustimmung zum geänderten Wortlaut	72 Stimmen
Zustimmung zum Originaltext	2 Stimmen
Enthaltungen	16 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	46 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0174/2017

Auftrag Fraktion Grüne: Wirtschaftsförderung mit Transparenz

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

2. *Begründung:* Was in der Förderpolitik in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales Standard ist, soll auch in der Wirtschaftsförderung Standard werden: Transparenz über den Umfang und die Begünstigten von staatlicher Förderung. Zum Vergleich: Wenn der Kanton die Kulturförderpreise vergibt, macht er öffentlich, wer mit welchem Beitrag gefördert wird, ebenso bei den Sozialpreisen. In den jährlichen Abrechnungen des Lotteriefonds und des Sportfonds wird jeder gewährte Beitrag veröffentlicht.

Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (Stand 1.1.2016) umschreibt im Kapitel 4.1 „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ in Artikel 67 die folgenden in Frage kommenden Massnahmen: „... Grundeigentum und sonstige Rechte an Grund und Boden zu Vorzugsbedingungen abgeben, Beiträge ausrichten, Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen, Zinsverbilligungen zusprechen, kantonale Gebühren oder Tarife ermässigen und Steuererleichterungen gewähren.“ Im Kapitel 4.2 „Tourismusförderung“ regelt Artikel 76, dass der Kanton „Tourismusprojekte und touristisches Marketing von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe finanziell unterstützen“ kann. Die jährliche Übersicht soll das gesamte Spektrum dieser Massnahmen abbilden, namentlich auch die Steuererleichterungen, für deren Ausgestaltung § 67 Abs. 5 des WAG auf die Steuergesetzgebung verweist. Das Landwirtschaftsgesetz wiederum regelt in Artikel 27 und 27^{bis} die

kantonale Fördermöglichkeiten zur Produktion, Vermarktung und Einkommenssicherung in der Landwirtschaft, welche die Bundesförderung ergänzen und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Unterstützung der „so-fein GmbH“ im Rahmen des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft mit einem hohen fünfstelligen Betrag (was nach bisheriger Praxis nicht hätte publik werden dürfen) hat zu heftigen Debatten im Kantonsrat geführt. Der Ruf nach Transparenz ist berechtigt. Nur so kann der Vorwurf der Marktverzerrung entkräftet werden, denn bekanntlich ist jegliche Art der Wirtschaftsförderung – genauso wie die Kulturförderung – ein gewollter staatlicher Eingriff in den Markt. Beiträge unter 5'000 Franken sollen in der jährlichen Übersichtsliste bloss als Gesamtsumme pro Fördermassnahme enthalten sein: Eine Auflistung der Begünstigten wird nicht gefordert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Der Kanton Solothurn hat den Systemwechsel vom Prinzip der Geheimhaltung zum Öffentlichkeitsprinzip auf verfassungsmässiger Ebene im Jahr 2001 vollzogen. Damals stimmten 81 Prozent der abstimmenden Solothurner für den neuen Verfassungsartikel (Art. 11 Abs. 3 KV SO). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das Öffentlichkeitsprinzip Transparenz schafft und sich dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Behörden erhöht. Das Verlangen nach Transparenz hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der vorliegende Auftrag reiht sich nahtlos in diese Entwicklung ein. Wir haben daher auch Verständnis für das Anliegen, einen detaillierteren Einblick in die Tätigkeiten unserer verschiedenen Behörden sowie in deren Fördermassnahmen zu erhalten. Die Umsetzung des Auftrages erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 21.02.2001 (InfoDG; BGS 114.1), wobei künftig bei Fördergesuchen in der Regel vorgängig die schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung von den Gesuchstellern eingeholt werden soll. Ab Vorliegen dieser Voraussetzung wird eine jährliche Übersicht erstellt. Im Einzelfall werden Zugangsgesuche nach § 12ff. InfoDG unter Abwägung der sich gegenüberstehenden öffentlichen und privaten Interessen behandelt.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich entschuldige mich für das verspätete Platznehmen auf dem Stuhl des Kommissionssprechers. Ich darf heute an der Lehrabschlussfeier meines Sohnes teilnehmen und das mir hat mir die Sinne leicht vernebelt. Deshalb ist mir leider entgangen, dass ich Kommissionssprecher zu diesem Geschäft bin. Das Geschäft war unbestritten. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir darüber diskutiert, welche Teile vom Vorstoss betroffen sind und wir haben gesehen, dass es sich um Teile handelt, die in den Fraktionen zu keinen Diskussionen Anlass gegeben haben. Der Teil, der von Wirtschaftsförderungsvergaben betroffen ist, soll der Öffentlichkeit unterstellt und transparent gemacht werden. Entsprechend hat die Kommission den Auftrag ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Urs Unterlerchner (FDP). Bekanntlich hat unsere Fraktion dieses Thema mit einem anderen Vorstoss aufs Tapet gebracht. Wir haben schon früher mehr Transparenz gefordert. Deshalb ist es selbstverständlich, dass sich unsere Fraktion nun auch für mehr Transparenz ausspricht. Normalerweise können wir auf mehreren Seiten lesen, wieso der Regierungsrat für oder gegen ein Anliegen ist. Die Antwort auf diesen Auftrag ist äusserst kurz ausgefallen - knappe zehn Sätze. Das zeigt, wie klar der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützt. So ist auch unsere Antwort kurz und knapp: Der Regierungsrat hat vollkommen recht. Transparenz schafft Vertrauen und es gibt nichts Wichtigeres, als dass die Bevölkerung Vertrauen in den Staat und seine Behörden hat. Darum werden wir den Vorstoss einstimmig unterstützen. Es wird aber weiterhin Bereiche geben, die man nicht öffentlich machen kann. In diesen Bereichen gibt es klare gesetzliche Vorgaben und auch die unterstützt unsere Fraktion vorbehaltlos.

Peter Brotschi (CVP). Die Wirtschaftsförderung ist oft auch an Stammtischen Thema. Wenn beispielsweise irgendwo gebaut wird, heisst es, dass sie jetzt kommen, in zehn Jahren aber wieder gehen, wenn sie steuerbefreit sind und die Wirtschaftsförderung abgelaufen ist. Das ist intransparent und fördert die Gerüchteküche und auch das Misstrauen gegenüber staatlichem Handeln. Auch unsere Fraktion ist für Transparenz und dafür, dass die Wirtschaftsförderung anderen staatlichen Bereichen gleichgestellt werden soll. Wir sind einstimmig dafür.

Stefan Hug (SP). Es gibt regelmässig Schlagzeilen aus dem Spitzensport, weil erfolgreiche Athleten und Athletinnen unerlaubte Mittel einsetzen und sich dadurch Wettbewerbsvorteile verschaffen. Das führt in den Medien jeweils zu grossen Schlagzeilen. Das Publikum kümmert sich aber wenig darum. Tausende säumen trotz der vielen aufgedeckten Dopingskandale weiterhin den Kurs der Tour de France - Hauptsache, es gibt ein Spektakel. Beim wirtschaftlichen Wettbewerb darf es aber nicht zugehen wie im Sport oder im Showbusiness - schon gar nicht, wenn wie bei der Wirtschaftsförderung staatliche Mittel zum Einsatz kommen. Hier erwarten wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, aber auch die breite Öffentlichkeit, Fairness und Transparenz. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Junge SP dafür, den Auftrag erheblich zu erklären. Unsere Zustimmung wird durch die Tatsache erleichtert, dass keine übertriebene Bürokratisierung gefordert wird. Lediglich bei Beträgen ab 5000 Franken sind die einzelnen Summen und Begünstigten aufzuführen. Die kleineren Beträge sind lediglich in einer Gesamtsumme pro Fördermassnahme zu erfassen. Der Auftrag «Wirtschaftsförderung mit Transparenz» liegt in diesem Bereich auf der Linie der SP-Politik. Bereits mit einer 2013 eingereichten Interpellation forderte die Fraktion SP/Junge SP genauere Auskunft über die Arbeit, Organisation, Vernetzung und Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftsförderung. Erfolg und Misserfolg sollten mit möglichst konkreten Zahlen untermauert werden, so dass das Potential für eine noch schlagkräftigere Wirtschaftsförderung ausgelotet werden kann. Nach wie vor gehört es zu den Kernaufgaben des Kantons, geeignete Rahmenbedingungen für eine prosperierende Wirtschaft zu schaffen. Wir alle haben ein Interesse daran, dass sich Betriebe mit grosser Wertschöpfung und vielen Beschäftigten sich hier im Kanton ansiedeln. Heute im Kanton ansässige Unternehmen sollen hier bleiben und sich bestmöglich weiterentwickeln können. Neue Unternehmen sollen Bedingungen vorfinden, damit sie hierher kommen. Dazu gehören ein gutes Angebot an Liegenschaften, qualifizierte Arbeitskräfte, Nähe zu Fachwissen, funktionierende Netzwerke, schlanke und kompetente Behördenstellen, eine sichere Infrastruktur und möglichst tiefe Kosten. Die Bedeutung der Wirtschaftsförderung ist aber nicht mehr so klar wie vor fünf Jahren. Letzten Herbst sagte Jonas Motschi, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, gegenüber der Solothurner Zeitung, dass die Zahl der Unternehmer, die von Steuererleichterungen profitieren, deutlich zurückgegangen sei. Ein Grund dafür sei, dass das Instrument der Steuererleichterung international eher in Verruf geraten ist. Im gleichen Artikel stellte mein Fraktionskollege Markus Baumann die Frage, wie gross der Nutzen der Steuererleichterung tatsächlich sei. Er empfahl zudem zu überprüfen, ob sich die von der Steuererleichterung profitierenden Firmen auch wirklich längerfristig hier niederlassen. Es ist selbstverständlich, dass sich Unternehmen, die von der kantonalen Wirtschaftsförderung profitieren sollen, an die demokratischen, sozialen und ökologischen Bedingungen unseres Landes halten müssen. Bei der Wirtschaftsförderung ist ein übertriebener Konkurrenzkampf mit Nachbarkantonen zu vermeiden. Der Wettbewerb zwischen den einzelnen Kantonen darf auf keinen Fall übertrieben werden, so dass einzelne oder viele Kantone ihre Aufgaben gar nicht mehr richtig wahrnehmen können. Es gilt zunehmend den Aspekt der internationalen Solidarität zu beachten. Ich komme zurück auf den eingangs erwähnten Wettbewerbsgedanken. Wenn der Staat einzelne Firmen, aber auch Anbieter von kulturellen Angeboten oder Organisationen von Sportanlässen usw. unterstützt, besteht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Mit klaren Regeln zur Vergabe seiner Beiträge und einer transparenten Information über seine Leistungen zugunsten einzelner Empfängern, schafft der Staat Akzeptanz für sein Engagement. Sollte bekannt werden, dass einer der Wettbewerbssteilnehmer dank der Wirtschaftsförderung einseitig ein Vorteil erlangt, wird es zu einem Aufschrei in den Medien und in der Öffentlichkeit kommen. Das zeigt sich beispielsweise im Fall der Subventionen für die Postauto AG. Dass es diesem Leistungsanbieter in einem umkämpften Markt gelungen ist, dank staatlicher Unterstützung einen entscheidenden Vorteil zu erhalten, hat breiten Unmut hervorgerufen. Dieser hier vorliegende Auftrag hilft mit, dass sich solche Fehlleistungen nicht ereignen werden. Die Fraktion SP/Junge SP ist erfreut, dass der Regierungsrat den Auftrag entgegennehmen will und beantragt ebenfalls Erheblicherklärung.

Jacqueline Ehram (SVP). Ich halte mich kurz. Wenn man nichts zu verbergen hat, soll man die Informationen offenlegen. Wenn Steuergelder verteilt werden, hat die Bevölkerung ein Anrecht zu wissen, an wen das Geld geht. Wir von der SVP-Fraktion sind immer für Transparenz. Es ist gut, wenn die Strukturen durchleuchtet werden. Gelder aus den Massnahmen für Wirtschafts- und Tourismusförderung oder aus dem Landwirtschaftsgesetz sollen im Öffentlichkeitsprinzip offengelegt werden. Darum können wir dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Als Erstunterzeichner unseres Fraktionsauftrags freut es mich natürlich sehr, dass zuerst der Regierungsrat, dann die vorberatende Kommission und jetzt auch alle Fraktionssprecher und -sprecherinnen bereit sind, unseren Auftrag zu überweisen. Ich glaube, dass in den letzten Monaten in solchen Fragen wirklich etwas passiert ist. Transparenz ist ein Anliegen, das immer wichtiger genom-

men wird. Wir haben auch eine höhere Sensibilität dafür, wo sie vielleicht noch nicht optimal erreicht wurde. Wenn wir mit Leuten sprechen - und das nicht nur am Stammtisch - hören wir sehr häufig, dass eine umfassende Transparenz gewünscht ist. Wer erhält was? Wer bringt sich mit seinen Geldern wo ein? Wer beteiligt sich privat an welchen Projekten? Der Wunsch nach Transparenz ist auch in Leserbriefen immer wieder ein Thema. Es hat sich nun auch herumgesprochen, dass wir hier in der Schweiz diesbezüglich alles andere als Musterknaben sind. Unsere Demokratie erhält nicht nur gute Noten, da manche Finanzbeteiligung oder Begünstigung nicht offengelegt werden muss. Die Weichen sind aber richtig gestellt. Auf dem Weg zu mehr Transparenz geht es um ein Element. Das sind all die Zuwendungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, der landwirtschaftlichen Förderprogramme oder der Tourismusförderung. In den regierungsrätlichen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung die Datenschutzgesetzgebung eingehalten werden muss. Das ist für uns Grünen selbstverständlich unbestritten. Das hat auch bei uns hohe Priorität. Es wird aber kein Problem sein, den Auftrag umzusetzen und dem Datenschutz trotzdem Rechnung zu tragen. Auch hier kann man mit dem Lotteriefonds oder mit den Förderpreisen im Bereich Kultur und Sport vergleichen. Welche Personen im Rahmen eines Förderpreises welchen Betrag erhalten, ist vollständig öffentlich. Diese Person muss deshalb aber nicht ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor der Öffentlichkeit ausbreiten. Wenn eine Projektträger-schaft - beispielsweise ein Verein, ein gemeinnütziges Unternehmen oder eine Genossenschaft - einen Beitrag aus dem Lotteriefonds erhält, ist das auf der Jahresliste des Lotteriefonds im Internet vollständig ersichtlich, mit der Angabe der Höhe des Betrags. Aber auch hier muss uns die Institution nicht ihre Bücher auf den Tisch legen und das Steuergeheimnis bleibt eingehalten. Aus Sicht der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen freut es uns, wenn wir künftig wissen dürfen, wofür unsere Gelder eingesetzt werden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0182/2017

Auftrag Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Dezember 2017:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Kantonsstrassen, Böschungen und Grünstreifen inskünftig keine Unkrautvertilgungsmittel (Herbizide) mit dem Wirkstoff Glyphosat auszubringen und das entsprechende Gesetz dahingehend anzupassen.

2. *Begründung:* Unerwünschte Pflanzen werden oft mit chemischen Unkrautvertilgungsmitteln (Herbizide) bekämpft. Im Handel werden sie oft mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat angeboten. Im Privatgebrauch (obwohl auf Wegen und Plätzen ein generelles Verbot besteht) und in der Landwirtschaft kommt dieser Wirkstoff in grossem Umfang zum Einsatz. Unsere Kreisbauämter bringen diesen erwähnten Wirkstoff ebenfalls aus. Zur Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ist dies aktuell erlaubt. Glyphosat ist weltweit umstritten - nicht erst seit der Kontroverse um das potentielle Krebsrisiko. Bei unsachgemässer Anwendung kann Glyphosat zudem Schleimhäute und Augen aufreizen. Oft wirkt er nach der Spritzbehandlung auch dort, wo keine Schadorganismen sind und beeinträchtigt die Artenvielfalt und die Wasserqualität angrenzender Biotope. Dies kann zu weiterführenden Auswirkungen auf den gesamten Naturkreislauf und unsere Nahrungskette, beispielsweise durch negative Folgen für unsere wertvollen Bienen führen. Alternativen gibt es mittlerweile wie mechanische und physikalische Methoden; regelmässige Strassenreinigung, Abranden, Abkratzen, Ausreissen nach feuchter Witterung, Einsatz von Abflammgeräten, Spritzbehandlungen mit Pelargonsäure oder mit dem topaktuellen, heissen Zuckerschäum. Zudem könnten bei diesen Methoden anstelle des US-Konzerns Monsanto (Mittel Roundup) eher Schweizer Unternehmen berücksichtigt und gestärkt werden. Umweltverträgliche Un-

krautbekämpfung wird von der Bevölkerung oft bevorzugt und kommt gut an. Mit einer Art «Vorbildfunktion» soll der Kanton und allenfalls die Gemeinden vorlegen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Glyphosat, bekannt unter dem Markennamen «Roundup», ist ein hauptsächlich in der Landwirtschaft verwendetes Herbizid. Es erlaubt den bodenschonenden Anbau von Kulturen (z.B. Direktsaat von Mais). Ausserhalb der Landwirtschaft wird Glyphosat insbesondere auch zur Bekämpfung von invasiven Neophyten punktuell eingesetzt. Glyphosat erfüllt zwar gemäss der Einschätzung der Bundesbehörden alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt und wird von den zuständigen Stellen gegenwärtig weder für Vögel und Säugetiere noch für Insekten als schädlich eingestuft. Auch bezüglich Grundwasser wird der Wirkstoff als eher unproblematisch beurteilt. Es sind auch keine negativen Effekte auf aquatische Tiere und Pflanzen bekannt. Trotzdem steht Glyphosat gegenwärtig in der Kritik. Bezüglich Risiken für die Menschen widersprechen sich die Studien. Einige stufen das Herbizid als «wahrscheinlich krebserregend» ein. Die zuständigen EU-Behörden haben kürzlich die Zulassung von Glyphosat um vorerst fünf Jahre verlängert. Als problematisch kann der grossflächige Einsatz in gentechnisch veränderten Kulturpflanzen mit Rounduptoleranz und Vorerntebehandlungen betrachtet werden. Beide Anwendungen sind in der Schweiz nicht erlaubt. Das Strasseninspektorat des Kantons Solothurn bekämpft Unkräuter entlang den Kantonsstrassen vorzugsweise mit mechanischen Methoden wie regelmässige Strassenreinigungen, Abranden, Abkratzen, Ausreissen bei feuchter Witterung und dem Einsatz von Abflammgeräten.

Glyphosat wird auf Böschungen und Grünstreifen entlang der Solothurner Kantonsstrassen somit grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und sehr zurückhaltend zur Einzelstockbehandlung von Neophyten (invasiven Problempflanzen) eingesetzt. Insbesondere die Bekämpfung des Japanischen Knöterichs erweist sich mit anderen Methoden als unverhältnismässig aufwändig. Das Mittel darf im Strasseninspektorat dabei nur durch Mitarbeiter, welche die Prüfung zum Erlangen der Fachbewilligung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln bestanden haben, ausgebracht werden. Damit ein punktgenaues Ausbringen des Pflanzenschutzmittels möglich ist, werden entsprechende Massnahmen ergriffen (u.a. Einsatz von Sprühschirmen), um ein ungewolltes Abdriften des Mittels zu verhindern. Die vom Strasseninspektorat im Kanton Solothurn eingesetzte Menge des glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittels «Roundup» betrug im Jahr 2017 somit 34 Liter. Im gezielten Einsatz zur einzelstockweisen Bekämpfung von Neophyten erweist sich der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden, nach heutigem Wissensstand und unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, bei der Ausbringung als weit weniger problematisch und mit Blick auf die heute noch aufwändigen Behandlungsalternativen als verhältnismässig. Die Entwicklung von Behandlungsalternativen wird von den Verantwortlichen dabei stets im Auge behalten. Mit dem Auftrag werden wir zudem aufgefordert, die für den Kantonsstrassenunterhalt notwendige Gesetzgebung anzupassen. Abgesehen von den oben erörterten Argumenten, welche gegenwärtig gegen einen vollständigen Verzicht des Einsatzes von glyphosathaltigen Herbiziden zur Neophytenbekämpfung im Strassenunterhalt sprechen, wäre ein Glyphosatverbot im Kantonsstrassenunterhalt auch nicht auf Gesetzesstufe zu verankern. Es würde genügen, die Kreisbauämter anzuweisen, glyphosathaltige Herbizide nicht mehr einzusetzen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, Neophyten im Rahmen des Kantonsstrassenunterhaltes wenn möglich ohne glyphosathaltige Herbizide zu bekämpfen. Auf diese Mittel ist ganz zu verzichten, sobald alternative Bekämpfungsmethoden zur Verfügung stehen, welche mit verhältnismässigem Aufwand erfolgreich angewendet werden können.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Glyphosat soll grundsätzlich nur zur Einzelstockbehandlung von Neophyten eingesetzt werden. Auf eine flächige Ausbringung soll verzichtet werden. Auf dieses Mittel ist ganz zu verzichten, sobald alternative Bekämpfungsmethoden zur Verfügung stehen, welche mit verhältnismässigem Aufwand erfolgreich angewendet werden können.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. April 2018 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Eintretensfrage

Jonas Walther (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag bezüglich des Ausbringungsverbots des Herbizidwirkstoffes

Glyphosat an ihrer Sitzung vom 29. März 2018 behandelt. Glyphosat ist ein sogenanntes Totalherbizid. Es wirkt bei sämtlichen grünen Pflanzen. In der Schweiz werden jährlich 280 Tonnen bis 300 Tonnen des Glyphosats ausgebracht, und das in Obstanlagen, in Schrebergärten, in der Landwirtschaft, auf den Gleisanlagen der SBB und der Privatbahnen und eben auch bei den Bauämtern des Kantons Solothurn. Der Einsatz von Glyphosat ist auf nationaler Ebene, aber auch in der EU ein kontrovers diskutiertes Thema. Experten sind sich bis heute nicht einig, ob Glyphosat krebserregend ist oder nicht. Im Ausland wird Glyphosat kurz vor der Ernte als Abbrennmittel, beispielsweise für Getreide, angewendet. In solchen Fällen können massive Rückstände in Nahrungsmitteln nachgewiesen werden. Diese Praxis ist in der Schweiz absolut verboten. Im März dieses Jahres konnte der Presse entnommen werden, dass der Bund, gestützt auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, den bisher zulässigen Grenzwert in Oberflächengewässern um das 3600-fache nach oben geschraubt hat. Die breite Öffentlichkeit hat sich ob dieser Mitteilung an den Kopf gegriffen. Gegen diese Aussage hat sogar der Schweizer Bauernverband opponiert. Es lässt sich sagen, dass die Bekämpfung von invasiven Neophyten - und hier im Speziellen des japanischen Knöterichs - ohne den Einsatz von Glyphosat schwierig und aufwändig ist. Das belegt auch eine Studie, die unter der Federführung des Kantons Zürich durchgeführt wurde.

Zurück zur vorliegenden Problematik: Die Bauämter des Kantons haben im letzten Jahr rund 34 Liter dieses glyphosathaltigen Produkts - das bekannte Roundup - verwendet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission will grundsätzlich von einem resoluten Verbot Abstand nehmen. Die Formulierung, wie sie der Regierungsrat vorgelegt hat, war der Kommission jedoch zu wenig explizit. In diesem Sinne hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den Wortlaut dahingehend angepasst, dass Glyphosat nur zur Einzelstockbehandlung von Neophyten eingesetzt werden darf. Auf eine flächige Ausbringung soll verzichtet werden. Als invasive Neophyten werden nicht einheimische Pflanzen bezeichnet, die sich in unserer Natur etablieren und sich massiv ausbreiten und dadurch Schäden, u.a auch an Bauten, verursachen können und eine grosse Auswirkung auf die Artenvielfalt haben. In der Schweiz werden rund 45 Pflanzen als invasiv beurteilt. Neben der Einschränkung auf die Pflanzen bezogen soll sichergestellt werden, dass die Ausbringung konzentriert, also einzelstockweise, erfolgt und nicht ganze Strassenböschungen mit Glyphosat abgespritzt werden. Diesen Fall habe ich im Wallis erlebt, nämlich dass ganze Borde abgespritzt wurden. Den Zusatz, dass auf dieses Mittel gänzlich zu verzichten ist, sobald es alternative Bekämpfungsmethoden gibt, haben wir vom Wortlaut des Regierungsrats übernommen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt, den Auftrag erheblich zu erklären, jedoch mit dem vorliegenden, geänderten Wortlaut. Der geänderte Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde in der Kommission mit einer Gegenstimme gutgeheissen. Ich darf auch die Fraktionsmeinung bekanntgeben: Unsere Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an. Innerhalb der Fraktion kam aber sofort die Diskussion um den privaten Einsatz von Glyphosat in den Gärten und in den Steingärten auf. Es wurde gesagt, dass auch dieses Problem an die Hand genommen werden sollte, weil die Anwendung von Herbiziden und Fungiziden sehr sorglos erfolgt.

Stefan Oser (SP). Bevor ich diesen Auftrag eingereicht habe, habe ich mit dem zuständigen Amt Gespräche geführt. Das Amt hat mir bestätigt, dass es nicht abgeneigt ist und sich vorstellen kann, ohne den umstrittenen Wirkstoff Glyphosat zu hantieren. Zudem habe ich auch mit einer Kleinen Anfrage Antworten erhalten. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird erläutert, dass sich insbesondere die Bekämpfung des japanischen Knöterichs ohne den Wirkstoff Glyphosat als unverhältnismässig aufwändig erweist. Grundsätzlich ist man also bereit - mit Ausnahme bei dieser einen invasiven Pflanze - darauf zu verzichten. Ich möchte gerne daran erinnern, dass in unseren Wäldern seit Jahren keine Herbizide ausgebracht werden dürfen. Es geht also auch ohne. Massnahmen wie beispielsweise regelmässige Schneideaktionen von März bis September, die die Rhizome schwächen, wären wichtig. Ich hatte auch Kontakt mit Spezialisten der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), die meine Meinung bestätigt hatten. Ich würde auch die Waldspezialisten - wir haben solche hier im Saal - nach Alternativen fragen. Fakt ist auch, dass der Herbizidwirkstoff Glyphosat die unerwünschten Pflanzen auch nicht bis zur Wurzelspitze bekämpft. Diese wachsen wieder nach. Die Interpellation zum Erdmandelgras, die später behandelt wird, bestätigt das ebenfalls. Die chemische Variante hat lediglich eine Teilwirkung. Ich verstehe den Regierungsrat wie auch die zuständige Kommission nicht. Der besagte Wirkstoff darf bereits seit Jahren nur zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wird lediglich ein wenig präzisiert. Zudem ist schwer kontrollierbar, wie und wo der besagte Wirkstoff von unseren Kreisbauämtern ausgebracht wird. Im Wald geht es ohne - wieso nicht auch unseren Kantonsstrassen entlang? Eine klare Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag mit dem ursprünglichen Auftragstext. Unterschätzen wir die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Glyphosat nicht, denken wir an unsere Nachkommen. Dieses Thema

beschäftigt grosse Teile der Bevölkerung. Das haben die Rückmeldungen und Reaktionen im Vorfeld gezeigt. Aus allen Fraktionen hat der Auftrag Unterstützung erhalten. Ich hoffe, dass das auch heute mit dem ursprünglichen Auftragstext der Fall ist.

Jacqueline Ehram (SVP). Der Wirkstoff Glyphosat ist tatsächlich ein umstrittenes Herbizid und das bereits seit Jahren. Die Aussagen über die möglichen Auswirkungen sind ernst zu nehmen. Vielleicht wird eine spätere Generation die heutigen Einschätzungen der Bundesbehörden, dass alle Anforderungen zum Schutz von Umwelt und Tieren erfüllt sind, bereuen. Es ist aber auch festzuhalten, dass zurzeit keine andere Alternative zur Bekämpfung der invasiven Neophyten zur Verfügung steht. Den Kompromissvorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission finden wir daher gut. Aus diesem Grund können wir als Vorbildfunktion des Kantons dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission grossmehrheitlich zustimmen. Den Originalauftrag lehnen wir hingegen ab.

Michael Kummler (FDP). Glyphosat ist - wir haben es gehört - seit langem in aller Munde. Insbesondere erstaunt es, dass einerseits eine Untergruppe der WHO das Herbizid als wahrscheinlich krebserregend einstuft. Andererseits hat die EU-Lebensmittelbehörde das Herbizid als wahrscheinlich nicht krebserregend eingestuft. Oder anders gesagt: Die Frage lautet wohl, wer die Studie in Auftrag gegeben hat. Hier ein Zitat des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit: Eine erwachsene Person müsste pro Tag 71 kg der am stärksten kontaminierten Probe verzehren, um die maximal akzeptable Tagesdosis aufzunehmen, d.h. die Dosis, die man ohne gesundheitliche Folgen täglich ein Leben lang aufnehmen kann. Hinzu kommt, dass sogar Umweltverbände Glyphosat nicht komplett ablehnen. Anders gesagt: Ich habe das Gefühl, dass sich sehr viele Leute sehr viel Mühe geben, das Mittel als unproblematisch darzustellen. Andererseits wurde gerade letzte Woche eine Initiative gegen synthetische Pestizide eingereicht, die wiederum ein komplettes Verbot von Glyphosat verlangt. Zurück zum Auftrag: Der Kanton hat zwar 34 Liter verwendet und die Landwirtschaft im Kanton 800 Liter. Den weitaus grössten Teil Roundup pro Quadratmeter wurde in den letzten Jahren aber um unsere Häuser und Mehrfamilienhäuser sowie entlang der Bahngleise versprüht. Das gibt zu denken. Mittlerweile gibt es Vorschriften, die das verbieten. Auch wurden die Grenzwerte des Mittels angepasst. Aber nochmals: Was ist das Mittel genau? Das Verrückte ist, dass es selten ein Produkt gibt, über welches die Studienergebnisse - so wie angedeutet - so weit auseinandergehen. Wenn die Meinungen dermassen auseinandergehen, liegt die Wahrheit wohl dazwischen. Sie wissen, dass den meisten Freisinnigen bereits das Drandenken an neue Verbote reicht und sich ihnen die Haare zu Berge stellen. Als Partei, die ökologische Fragen aber nicht ideologisch, sondern faktenbasiert und mit Augenmass beurteilt, heisst das für uns, dass die Wahrheit dazwischen liegt. Dazwischen heisst, dass die Vorbildwirkung seitens des Kantons absolut Sinn macht. Die Anwendung von 34 Litern erfolgt aber bereits heute sehr sorgfältig und wir hoffen, dass für den Kanton, für die Landwirtschaft und für die Zukunft von uns allen bald wirksame Alternativen auf den Markt kommen, um das Mittel abzulösen. Vergessen wir nicht, dass das Mittel im Jahr 1950 entwickelt wurde und in den 70er Jahren auf den Markt gekommen ist. Entsprechend gibt es bereits resistente Pflanzen. Mit Blick in die Zukunft stimmt die FDP-Die Liberalen-Fraktion dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und das einstimmig.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken dem Auftragsteller für den Auftrag und dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Was uns beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrats gestört hat, ist vor allem der erste Abschnitt, in dem darauf hingewiesen wird, dass Glyphosat für die pfluglose Landwirtschaft gebraucht wird. Das macht den Anschein, dass es für die pfluglose Saat Glyphosat braucht. Das ist aus agronomischer und landwirtschaftlicher Sicht so aber nicht korrekt, denn auch im pestizidfreien Landbau, wie beispielsweise dem Bio-Landbau, funktioniert die pfluglose Landwirtschaft auch ohne Glyphosat. Mittlerweile sollte es allgemein bekannt sein, dass Glyphosat als Pestizid als wahrscheinlich krebserregend eingestuft werden muss. Glyphosat ist eines der am meisten eingesetzten Breitbandherbizide in der Landwirtschaft, aber auch in den anderen Bereichen, in denen es um das Grünmanagement geht, also beispielsweise in Gärtnereien, in der Landschaftspflege oder in Werkhöfen, die der öffentlichen Hand gehören. Wir unterstützen den Auftrag in seinem ursprünglichen Wortlaut. Wir finden, dass es an der Zeit ist, dass der Kanton voranschreitet und Schluss macht mit dem Ausbringen dieses Herbizids. Wir finden aber auch, dass das Verbot des Einsatzes von Glyphosat nicht die beste Lösung ist. Glyphosat kann, was andere - und teilweise noch toxischere - Wirkstoffe auch können. So droht bei einem Totalverbot von Glyphosat einfach, dass auf andere und teilweise für Mensch und Mitwelt problematischere Mittel ausgewichen wird. Damit wäre der Sache auch nicht gedient. Ich möchte hier festhalten, dass die Grünen mit ihrem Engagement gegen Glyphosat keinesfalls andere Umweltgifte auf den Schild heben wollen. Das wäre den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Zum geänderten

Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Wir erkennen die Neophytenproblematik, insbesondere des Japanknöterichs, und anerkennen, dass gerade in sensiblen Gebieten wie Strassenböschungen grobe mechanische Massnahmen wie zum Beispiel mit dem Schaufelbagger nicht möglich sind. Gezielte Einstockbehandlungen könnten hier eine Methode sein. Man könnte aber auch einfach den Japanknöterich, wie es der Auftragsteller bereits erwähnt hat, regelmässig zurückschneiden und ihm so den Garaus machen. Nichtsdestotrotz wird der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu weniger Glyphosateinsatz führen. Zusammengefasst: Wir unterstützen den ursprünglichen Wortlaut gegenüber dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei einer Gegenüberstellung des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Nichterheblicherklärung unterstützen wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Thomas Studer (CVP). Die Waldspezialisten wurden angesprochen und ich möchte einige Worte zur Art und Weise der Bekämpfung des Japanknöterichs im Wald sagen. Wir haben bekanntlich ein fast absolutes Chemieverbot. Mit kleinen Ausnahmen darf man im Wald keine Chemie einsetzen. Ich behaupte, dass wir das erfolgreich machen. Es braucht aber Fleissarbeit und kostet dementsprechend etwas. Ich kann nicht sagen, ob das mehr oder weniger ist. Man muss aber bereit sein, den Aufwand zu leisten. Ich möchte grundsätzlich etwas zur Haltung zu Glyphosat sagen. Ich habe recherchiert: Glyphosat ist fast ein Unwort und damit werden von den Konzernen weltweit Milliardenumsätze generiert. So ist auch klar, dass die Aussage, ob Glyphosat schädlich ist oder nicht, massgeblich beeinflusst wird. Das hat einen wirtschaftlichen Hintergrund und hier ist man nicht bereit, das Feld kampfflos zu verlassen. Aus meiner Sicht sind die Mitarbeitenden der Kreisbauämter gut geschult und der Einsatz von Herbiziden, sprich Glyphosat, ist kein grosses Problem mehr. Mich beunruhigt mehr der Umgang im Privatbereich. Hier ist der Einsatz erschreckend. Wer keine Lust hat zu jäten, braucht Glyphosat. Der Auftrag hätte eher in die Richtung gehen müssen, dass Glyphosat im Privatbereich nichts verloren hat. Das war wohl auch nie die Meinung. Glyphosat soll, wenn überhaupt, dort eingesetzt werden, wo es wirtschaftlich nicht anders geht. Das ist in der Landwirtschaft und in der Unkrautbekämpfung auf den Geleisen. Dort sind Profis am Werk, sie sind geschult und wissen, wie man mit Pflanzenschutzmitteln umgeht und dort ist das Risiko wahrscheinlich am kleinsten. Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der mir persönlich zu denken gibt und auch Ihnen zu denken geben müsste. Ich frage, wer heute noch die Windschutzscheiben am Auto putzen und von Insekten befreien muss - und damit komme ich zum Punkt. In den letzten 50 Jahren ging die Menge der Insekten um 75% zurück. 40% der Arten sind vom Aussterben bedroht und fast 50% der Pflanzenarten in der Schweiz sind auf der roten Liste. So war ich leicht irritiert, als ich gelesen habe, Zitat: «Glyphosat erfüllt zwar gemäss der Einschätzung der Bundesbehörden alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt und wird von den zuständigen Stellen gegenwärtig weder für Vögel und Säugetiere noch für Insekten als schädlich eingestuft.» Da musste ich schmunzeln. Wir müssen umdenken, sonst kommt es nicht gut. Daneben ist die Diskussion um Steuerabzüge eine Kleinigkeit. Wir müssen alles daran setzen, dass wir alternative Wege in diesem Bereich finden und dass wir in die Forschung investieren, damit wir von diesen Pflanzenschutzmitteln wegkommen. Mir ist klar, dass dies nicht heute oder morgen passieren wird, sondern dass man mittel- bis langfristig planen muss. Insekten sind das Rückgrat unserer Umwelt und wenn wir hier keine Sorge tragen, geht es bachab. Unseren nachfolgenden Generationen können wir das nicht überlassen. Da sind wir zuständig, weil wir jetzt hier sind.

Nicole Hirt (glp). Ich kann mich voll und ganz hinter das Votum von Thomas Studer stellen und sage nichts mehr dazu. Ich möchte mich aber zum Votum von Michael Kummli äussern. Er hat die Umweltverbände angesprochen und gesagt, dass sie das nicht so eng sehen würden. Ich kann nicht für die anderen sprechen, aber ich weiss, dass Pro Natura das sehr eng sieht und nicht so, wie Michael Kummli es geschildert hat. Glyphosat ist bei Pro Natura ein Thema und auch in der EU. Es zeigt sich, dass das Thema sehr brisant ist. Man streitet sich darüber, ob Glyphosat krebserregend ist oder nicht. Dazu gibt es Studien in beide Richtungen. Eines ist aber ganz klar: Pro Natura als Naturschutzorganisation ist vehement gegen den Einsatz von Glyphosat.

Stefan Oser (SP). Thomas Studer hat das Ausbringverbot für Private angesprochen. Das wäre nicht umsetzbar, weil es über die Kantonsgrenzen hinausgeht. Das müsste schweizweit oder europaweit geregelt werden. Der Auftrag fordert kein generelles Verbot. Die Forderungen sind gering und sollten aus meiner Sicht umsetzbar sein. Wie gesagt, sollte der Kanton als Vorbildfunktion agieren. Das könnte helfen, dass die Privaten das Thema mit anderen Augen betrachten.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Wir haben es gehört: biodiversitätsschädigend oder nicht, krebserregend oder nicht, schädlich oder nicht. Von der einen Seite wird das so beurteilt, von der anderen Seite anders. Das hat dazu geführt, dass ich grosse Sympathie dafür hätte, ganz auf Glyphosat zu verzichten. Wir haben das aber ganz konkret angeschaut und mit 34 Litern pro Jahr, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet, machen wir das wohl nicht vollkommen falsch. Wir gehen sparsam, kontrolliert, punktgenau und einzelstockweise mit Glyphosat um. Die Personen, die es anwenden, sind sehr gut geschult. So denke ich, dass unsere Stellungnahme doch ihren Sinn hat. Ich glaube auch nicht, dass wir mit unserem Verbrauch zum Milliardenumsatz beitragen. Wenn kritisiert wird, dass wir hier eine falsche Haltung einnehmen, so muss ich sagen, dass wir uns auf die Informationen der entsprechenden Bundesbehörden stützen müssen. Die von Thomas Studer zitierte Aussage aus der Stellungnahme ist eine solche. Zusammengefasst: Mit 34 Litern pro Jahr, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet, gehen wir mit Glyphosat genügend sparsam um.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen und stellen zuerst den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats dem Originaltext gegenüber. Danach stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Zustimmung zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/ Regierungsrat	66 Stimmen
Zustimmung zum Originaltext	25 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/ Regierungsrat)	85 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

A 0197/2017

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Effizientere Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2017 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 20. März 2018:

1. *Vorstosstext:* Die Ratsleitung wird beauftragt, die Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat neu zu reglementieren. Die Interpellationen sollen neu wie folgt und in dieser Reihenfolge behandelt werden, damit die Behandlung im Parlament effizienter und zielführender wird:

- jede Fraktion kann mit maximal 2 Minuten Redezeit Stellung nehmen
- der Regierungsrat kann mit maximal 5 Minuten Redezeit seine schriftlichen Antworten noch zusätzlich ausführen und ergänzen
- der Interpellant kann mit maximal 5 Minuten Redezeit seine Einschätzungen und Gedanken darlegen, Stellung nehmen und zum Schluss kundtun, ob er mit den Antworten der Regierung «befriedigt», «nicht befriedigt» oder «teilweise befriedigt» ist
- eine Diskussion findet nur statt, wenn es der Kantonsrat beschliesst (grosse Neuerung)

2. *Begründung:* Die drei ersten Sessionen der Legislatur 2017-2021 haben deutlich aufgezeigt, dass die Behandlung der Interpellationen im Kantonsrat zu oft ineffizient und nicht zielführend ist. Wenn der Kantonsrat durch die ineffiziente Debatte bei der Behandlung von Interpellationen zu viel wertvolle Zeit verliert, kommt er in der Behandlung der wichtigen Geschäfte zu langsam vorwärts. Aktuell haben die Interpellationen ein zu starkes Gewicht und eine zu grosse Beachtung. Sie beanspruchen oftmals viel mehr Zeit als ein Auftrag, bei dem dann zumindest abschliessend das Parlament noch einen Beschluss

fällt. Bei der Behandlung der Interpellation geht es ja schlussendlich einzig um die Feststellung, ob sich der Erstunterzeichner in der Schlusserklärung «befriedigt», «nicht befriedigt» oder «teilweise befriedigt» erklärt. Um dies festzustellen, sollte künftig in der Regel der Kantonsrat nicht mehr wie 20 Minuten seiner wertvollen und beschränkten Zeit investieren. Die straffere Behandlung soll die Interpellation wieder in die richtige Position zwischen den Auftrag und die kleine Anfrage stellen. Andere Kantone gehen noch deutlich weiter, wie z.B. St. Gallen, wo im Parlament grundsätzlich der Interpellant und die Regierung je mit max. 3 Minuten etwas zu einer Interpellation sagen können. Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Kantonsrates statt. Somit wäre die neue Handhabung im Kantonsrat Solothurn ein guter Kompromiss zwischen einer radikaleren Form und dem bisherigen Vorgehen, welches mit seiner ganz offenen Redemöglichkeit aller Ratsmitglieder (ohne expliziten Parlamentsbeschluss) wohl einzigartig in der Schweiz, aber leider nicht effizient ist.

3. Stellungnahme der Ratsleitung: Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Zur Interpellation: Die Interpellation ist die Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen (§ 37 Abs. 1 Kantonsratsgesetz). Die Redezeit ist auf 5 Minuten pro Votum beschränkt. 10 Minuten für die ersten Voten der Fraktionssprecher und des Regierungsrates. Der Interpellant kann sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung kann er in einer Stellungnahme von höchstens zwei Minuten erläutern (§ 83 Abs. 1 Geschäftsreglement). Der vorliegende Auftragstext verlangt, dass jede Fraktion mit maximal 2 Minuten Redezeit Stellung nehmen kann, der Regierungsrat mit maximal 5 Minuten Redezeit seine schriftlichen Antworten zusätzlich ausführen und ergänzen kann und der Interpellant mit maximal 5 Minuten Redezeit Ausführungen machen kann. Eine Diskussion findet auf Antrag statt. Es gibt keine Statistik über die Redezeiten im Kantonsrat. Zudem werden, sobald das Protokoll der Plenumsitzung durch die Ratsleitung genehmigt ist, die Audio-Aufzeichnungen gelöscht (§ 76 Geschäftsreglement). Jedoch kann eine Auswertung zu Interpellationen genannt werden, die als Teil der Antwort zum Auftrag A 0173/2015 «Reduktion Redezeit bei Interpellationen» im Jahr 2015 erstellt wurde. Der Vorstosstext lautete damals: «Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass die Redezeit bei Interpellationen auf vier Minuten pro Einzelvotum und auf sieben Minuten für das Votum des Fraktionssprechers beschränkt wird». Die Auswertung der in sieben Sessionen bzw. 18 Sitzungen des Jahres 2015 im Kantonsrat behandelten Interpellationen ergab folgende Zahlen:

- Behandelte Interpellationen: 50.
- Gesamte Redezeit über alle 50 Interpellationen: 1088 Minuten 20 Sekunden; durchschnittliche Dauer pro Interpellation: 21 Minuten 47 Sekunden (inkl. Schlusserklärungen).
- Anzahl Fraktions- und Regierungsvoten: 264; durchschnittliche Dauer pro Votum: 3 Minuten 28 Sekunden. Anzahl Voten von mehr als 7 Minuten Länge: 11.
- Anzahl Einzelvoten (aktuelle Redezeit max. 5 Minuten): 59; durchschnittliche Dauer pro Votum: 2 Minuten 23 Sekunden. Anzahl Voten von mehr als 4 Minuten Länge: 7.
- Anzahl Schlusserklärungen: 27; durchschnittliche Dauer pro Votum: 1 Minute 7 Sekunden.

Das damalige Fazit: «Über alle sieben Sessionen bzw. 18 Sitzungen hinweg wären zwar 25 Minuten 50 Sekunden eingespart worden. Die Einsparung fällt aber über das ganze Jahr verteilt an und kann somit nicht für die Behandlung eines oder gar mehrerer weiterer Geschäfte genutzt werden». Der Auftrag wurde zurückgezogen. Der Auftraggeber des vorliegenden Auftrags spricht die aktuelle Legislaturperiode bezüglich der Behandlung der Interpellationen an. Bei der laufenden Legislatur kann auf die Audiodaten der November- und Dezember-Session 2017 sowie auf die Januar-Session 2018 zurückgegriffen werden. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

- Behandelte Interpellationen: 24.
- Gesamte Redezeit über alle 24 Interpellationen: 478 Minuten 51 Sekunden; durchschnittliche Dauer pro Interpellation: 19 Minuten 57 Sekunden (inkl. Schlusserklärungen). Anzahl Voten von mehr als 5 Minuten Länge: 27.
- Anzahl Fraktions- und Regierungsvoten: 125; durchschnittliche Dauer pro Votum: 3 Minuten 23 Sekunden.
- Anzahl Einzelvoten: 19; durchschnittliche Dauer pro Votum: 2 Minuten 27 Sekunden.
- Anzahl Schlusserklärungen: 11; durchschnittliche Dauer pro Votum: 0 Minuten 52 Sekunden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu Beginn der Legislaturperiode mehr Zeit für die Behandlung von Interpellationen investiert wurde. Das kann verschiedene Gründe haben. Was jedoch mit Gewissheit gesagt werden kann: Bei immerhin 24 Interpellationen in den drei Sessionen (November, Dezember und Januar) lag die durchschnittliche Dauer pro Interpellation bei knapp unter 20 Minuten. Die Ratsleitung gibt folgende Punkte bei der Forderung nach einer Einschränkung der Redezeit zu bedenken:

- Im Gegensatz zu Sachgeschäften oder Aufträgen werden Interpellationen nicht in den Kommissionen vorberaten, weshalb die Debatte im Kantonsrat die einzige Möglichkeit darstellt, unter politischen Gesichtspunkten und kontrovers über den Inhalt zu diskutieren.
- Beim Vergleich mit anderen Kantonen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise neben den parlamentarischen Vorstössen weitere Gefässe für das Plenum kennen, um politische Fragen der Regierung zu stellen. Beispielsweise gibt es die Frage- und Informationsstunde (dabei gibt es verschiedene Varianten: zwei- bzw. viermal pro Jahr oder bei jeder Session). Über solche Gefässe verfügt der Solothurner Kantonsrat nicht.
- Die Interpellation ist ein wichtiges parlamentarisches Instrument. Ausdruck davon ist auch die Berichterstattung in den Medien bei der Einreichung und bei der Beantwortung durch den Regierungsrat. Dies zeigt auch, dass die Fragen, die mit Interpellationen aufgeworfen werden, oftmals für die Betroffenen relevant sind, einen «Nerv» treffen, jenseits einer individuell empfundene Wichtigkeit. Dies soll sich auch und gerade im Plenum widerspiegeln, ohne Einschränkung der Diskussion.
- Wird die Interpellation als parlamentarisches Instrument eingeschränkt, nähert sie sich zu sehr der Kleinen Anfrage an.
- Zum Aspekt der Effizienz als Argument zur Einschränkung der Redezeit, zwei grundlegende Gedanken:
 - a) Der Solothurner Kantonsrat trifft sich i. d. R. zu sieben Sessionen. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonsparlamenten investiert er damit einiges weniger Zeit in die Plenumstätigkeit. Dennoch zeichnet sich das Parlament dadurch aus, dass es über keine übermässige Pendenzenliste verfügt; die Geschäfte werden «zügig» behandelt.
 - b) «Effizienz» ist sicher ein zu beachtendes Kriterium, jedoch auch «Legitimität». Das Parlament soll nicht «nur» ein Ort von effizienten Verfahren sein, sondern auch der Ort, wo Entscheide und die dazugehörigen Diskussionen legitimiert werden.

Bei der geschilderten Sachlage erachten wir es nicht als zweckmässig und vordringlich, die Diskussion einzuschränken und neue Kategorien von Redezeiten einzuführen, die kaum etwas bringen, dafür aber die Übersichtlichkeit der Vorschriften beeinträchtigen und die bisher einheitliche Handhabung über alle Geschäftsarten hinweg durchbrechen würde. Ausserdem sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass die Möglichkeit, im Plenum über Interpellationen zu diskutieren, nicht beschnitten werden sollte.

Das Kantonsparlament ist der Ort der demokratisch legitimierten Entscheide und Diskussionen. Wo Diskussionsbedarf besteht, einen politischen Sachverhalt zu reflektieren und zu beurteilen, Argumente zu gewichten und im besten Fall Denkanstösse auch für weitere politische Geschäfte zu geben, ist durchaus ein Qualitätsmerkmal einer Demokratie und des Parlaments. Die Ratsleitung sieht deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, die Art und Weise der Behandlung von Interpellationen zu verändern.

4. Antrag der Ratsleitung: Nichterheblicherklärung.

Eintretensfrage

Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Diese Interpellation betrifft die Ratsleitung in eigener Sache. Deshalb bestimmt auch die Ratsleitung ihren Leader und nimmt im Interesse des ganzen Ratsbetriebs dazu Stellung. Das steht so im Kantonsratsgesetz § 10 Absatz 1 litera d geschrieben. Ich frage mich, wer hier im Saal nicht an einem effizienteren Ratsbetrieb interessiert ist. Ich denke, dass ich die Antwort selber geben kann: Jeder will einen möglichst effizienten Ratsbetrieb mit möglichst wenig Leerzeiten, weil an einer gefassten Meinung und Auskunft des Regierungsrats auf eine gestellte Frage nichts mehr geändert werden kann. Jeder will effizient sein und wüsste auch genau, wann ein Votum nicht mehr gehalten werden müsste, solange das Votum nicht seinen eigenen Vorstoss betrifft. Deshalb ist die Frage, wie und auf welchem Weg wir zu mehr Effizienz kommen, zuerst eine Frage oder eine Aufforderung an uns selber - zu überprüfen, wo wir uns selber an der Nase nehmen können. Am Effizientesten ist es, vor dem Einreichen einer Interpellation gut abzuklären, ob man die gewünschte Antwort auf eine Frage mit einem Telefonanruf in die Verwaltung erledigen könnte oder ob man allenfalls mit einer Kleinen Anfrage eine genügende Antwort erhalten würde. Gemäss Kantonsratsgesetz ist die Interpellation eine Aufforderung an den Regierungsrat, über eine Sache von gesamtkantonalem Interesse eine Auskunft zu erteilen. Das steht so in § 37 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes geschrieben. Die Redezeit ist im Geschäftsreglement des Kantonsrats § 52 geregelt. Die Redezeiten sind heute auf zehn Minuten pro Fraktions- und Kommissionssprecher, zehn Minuten für die Regierungsräte und fünf Minuten pro Einzelvotum beschränkt. Der Interpellant hat noch zwei Minuten, um sein befriedigt oder nicht befriedigt sein entsprechend zu unterstreichen und zu erläutern. Neu sollen die Fraktionssprecher, wenn es nach dem Wunsch des Interpellanten geht, nur noch zwei Minuten Zeit erhalten, der Regierungsrat fünf Minuten. Der Interpellant würde fünf Minuten Redezeit erhalten und Ein-

zelsprecher haben keine Redezeit, ausser der Kantonsrat beschliesst, ob er die Diskussion führen will oder nicht - mit Beschluss, also quasi wie ein Ordnungsantrag, um hier sofort abzustimmen.

Im Jahr 2015 wurde bereits ein ähnlicher Vorstoss eingereicht. Dieser wurde damals zurückgezogen. Die Abklärungen hatten ergeben, dass man im Durchschnitt pro Einzelsprecher nur zwei Minuten und 23 Sekunden gesprochen hatte und dass nur sieben Voten länger als vier Minuten dauerten. Die Voten der Regierungsrats- und Fraktionssprecher hatten in der Regel und im Durchschnitt drei Minuten und 28 Sekunden gedauert. Die heutige Situation ergibt ein ähnliches Bild, auch wenn das subjektive Empfinden vielleicht anders ist. Die Ratsleitung möchte Sie bitten, folgende Punkte besonders zu beachten: Eine Interpellation ist ein Instrument zum Reden, nicht wie die Kleine Anfrage. Eine Interpellation wird in den Kommissionen nicht vorberaten, deshalb ist die Beratung im Kantonsrat umso wichtiger. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, weil diese meistens auch noch andere Instrumente zur Diskussion von offenen Fragen haben, wie beispielsweise eine Frage- oder Informationsstunde mit dem Regierungsrat. Die Interpellation ist ein wichtiges parlamentarisches Instrument. Es wird auch häufig von den Medien zur Berichterstattung und zur Aufklärung der Bevölkerung genutzt. Eine Diskussion kann dem Interpellanten zeigen, ob eine Frage von allgemeiner Wichtigkeit ist, d.h. ob er den Nerv der Gesamtbevölkerung trifft und seine Frage so bedeutend ist oder ob seine Frage doch nur subjektiv für ihn persönlich oder nur für eine kleine Minderheit von Wichtigkeit ist. Die Fraktionen haben es zudem in der Hand, intern zu entscheiden, ob man sich zu einer Interpellation überhaupt äussern will oder nicht. Das parlamentarische Recht zu reden ist ein Recht und keine Pflicht. Wir bitten Sie, bei Ihrer Entscheidung auch zu beachten, dass der Solothurner Kantonsrat ein effizientes Parlament hat, weil wir trotz der nur sieben Sessionen an eineinhalb Tagen über keine extrem lange Pendenzenliste verfügen. Andere Kantonsparlamente, beispielsweise Bern, tagen fünfmal während zwei Wochen und haben wesentlich längere Pendenzenlisten. Im Durchschnitt tagen die Parlamente um uns zwischen 20 Tagen und 50 Tagen, Solothurn - wenn man es auf ganze Tage umrechnet - 10,5 Tage. Das Recht, im Parlament über jede erdenkliche politische Frage diskutieren zu dürfen, ist - gerade, wenn wir die heutige Weltpolitik beachten - ein enorm wichtiges Zeichen einer funktionierenden und qualitativ guten Demokratie. Auch diesen Gedanken müssen Sie bei Ihrer Entscheidung im Auge behalten. Die Werte der Demokratie gilt es hoch zu halten. Die Ratsleitung bittet den Kantonsrat, der Haltung der Ratsleitung zu folgen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Urs Huber (SP). Unser Kollege hat ein Problem - ein Problem in eigener Sache sozusagen. Christian Scheuermeyer will mit seinem Vorstoss die mögliche Redezeit bei Interpellationen einschränken. Es geht ihm also nicht darum, uns oder sich den Mund zu verbieten, aber er findet, dass zu viel und vor allem zu lange geredet wird. Ich kann zugeben, dass ich mich hin und wieder auch gefragt hatte, wo denn der langen Rede kurzer Sinn ist, als ich letztes Jahr auf dem Präsidentenstuhl sass. Ich habe mir einmal aufgeschrieben, dass Politiker diejenigen sind, die sagen, dass es sozusagen nichts zu sagen gibt und dann sagen sie auch nichts, aber sie reden fünf Minuten lang. Wer hat das nicht auch schon gedacht - aber nie bei sich selber, sondern sicher immer bei den anderen. Bei der Entscheidfindung zur Haltung zu diesem Vorstoss hat sich die Fraktion SP/Junge SP im Prinzip drei Fragen gestellt: Empfinden wir den Kantonsrat als Schwatzbude, wo sich die Leute vergessen und lange reden resp. zu lange reden? Nein - meistens nicht. Wenn dem so wäre, wäre es nötig und gewinnbringend, unser Parlament zu zügeln resp. die Vielredner einzuschränken? Wenn wir etwas unternehmen wollen, wäre dann dieser Vorstoss zielführend? Wir sind bei allen drei Fragen zu einem Nein gekommen und lehnen den Vorstoss deshalb ab. Wie Sie den akribischen Erhebungen entnehmen können, würde die vorgeschlagene Zeit in der realen Gesamtredezeit praktisch nichts verkürzen. Im Grunde genommen müsste man die Anzahl Redender einschränken und das will wohl niemand. Mein persönliches Lieblingsexperiment wäre eine Session ohne jegliche Medien im Saal. Das würde vielleicht sehr schnell gehen. Eine effektive Veränderung würde eintreten, wenn bei Bildungsfragen nicht alle Lehrerinnen, bei der Landwirtschaft nicht alle Bauern und bei den Hunden nicht alle Hundehalter und von Hunden Gebissene reden würden.

Es darf auch festgestellt werden, dass der Solothurner Kantonsrat ein sehr effizientes Parlament ist. Im Vergleich mit mir bekannten Räten kommen wir sehr gut weg. Vielleicht kommen wir manchmal auch zu gut weg. Ich war einmal Gast im Grossrat in Bern und hatte mich gefragt, wieso hier keiner zuhört. Mir wurde gesagt, dass hier gerade der Vorstoss vorgelesen wird. Wenn also ein Vorstoss eingereicht wird, wird dieser mündlich vorgelesen. So weit sind wir zum Glück nicht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Schweigen der Lämmer nicht unser Ziel sein sollte. Bei Interpellationen sollten kontroverse Diskussionen möglich sein - gerade in unserem Parlamentsbetrieb, der sonst wegen der Konstruktion unserer Wirkungsorientierten Verwaltungsführung durch die Vorberatung in den Kommissionen diese Möglichkeiten eher hemmt. Das muss nicht bedeuten, dass wir uns bei Interpellationen austoben

müssen. Das Parlament soll aber Ideen und Anliegen diskutieren können. In diesem Sinne sagen wir - kurzer Rede langer Sinn - Nein zu diesem Auftrag.

Marco Lupi (FDP). Hand aufs Herz: Wer von uns hat sich noch nie über aus seiner Sicht völlig unnötige Interpellationen aufgeregt oder war fassungslos über ein zehnmütiges Votum zu einer Interpellation? Wer frei ist von Schuld, der drücke den ersten Knopf. Genau hier liegt der Hund begraben. Der Homo politicus neigt bekanntlich dazu, der irrigen Meinung zu erliegen, dass seine Ansicht immer genügend wichtig ist, um ausführlichst dargelegt zu werden, auch dann, wenn bereits alles gesagt ist oder wenn es sich nur um eine Interpellation handelt. Kurz gesagt: Wenn eine Interpellation wieder einmal ausufert, sind einzig und alleine wir hier im Saal das Problem. Eine Mehrheit unserer Fraktion folgt unserem liberalen Credo, setzt auf Eigenverantwortung und wird dem Antrag nicht folgen. Damit wollen wir aber nicht negieren, dass man in diesem Bereich manchmal übertreibt und wir uns selber an der Nase nehmen müssen. Persönlich hoffe ich, dass man sich in Zukunft mässigt und in Anlehnung an die gute alte Funckerweisheit handelt: Erst denken, dann schlucken und, wenn nötig, noch drücken.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Der Auftrag Scheuermeyer wünscht nicht nur, dass die Interpellationen im Kantonsrat schneller behandelt werden sollen. Der Auftrag weiss auch schon ganz genau und detailliert, wie das passieren soll. Die Grünen lehnen diese Überregulierung als unnötig und als nicht sinnvoll ab. Zunächst: Warum ist diese Regelung unnötig? Der Auftrag möchte, dass die Bearbeitungszeit pro Interpellation nur etwa 20 Minuten dauern soll. Wie man jetzt wirklich messen kann, dauern die Debatten zu Interpellationen bereits heute im Durchschnitt nur um die 20 Minuten. Die Selbstdisziplin des Kantonsrats in Bezug auf diese Frage ist eigentlich erstaunlich, aber - ich denke, hier sind wir uns einig - sehr erfreulich. Wenn man an den ersten Sessionsmorgen dieser Session denkt, haben wir uns sogar noch übertroffen. Wenn man die gegebene Redezeit nicht ausnutzt, heisst das nämlich nicht, dass man nichts zu sagen hat, sondern dass man es in weniger Zeit zu sagen weiss. Wenn man sich nicht zu Wort meldet, obwohl einem noch etwas eingefallen ist, heisst das auch nicht grundsätzlich, dass man ein schlechter Parlamentarier ist. Selbst wenn man der Meinung wäre, dass eine Regelung notwendig ist, erachten wir Grünen die von Kollege Scheuermeyer vorgeschlagene Einschränkung der Redezeit und der Debattiermöglichkeiten nicht als sinnvoll. Es widerspricht unserem Verständnis eines freien politischen Austausches, wenn die Möglichkeit, sich zu Wort melden, von einer Mehrheitsentscheidung abhängig ist. Das sollten wir wirklich nur dann einführen, wenn wir ein ernsthaftes Problem mit der Zeit haben. Zudem ist es nun mal so, dass es Themen gibt, die mehr Raum brauchen und Themen, die weniger Diskussionsraum beanspruchen. Das hängt zum Teil auch davon ab, was in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht. Wir denken, dass wir Ratsmitglieder hier die Eigenverantwortung für den gesamten Ratsbetrieb bis jetzt nicht so schlecht wahrnehmen. Das muss aber natürlich auch gepflegt werden. Das ist durchaus so. Aus dieser Verantwortung kommen wir nicht heraus. Zudem zeigt die Praxis, dass folgende Konstellation relativ häufig vorkommt: Zu einer Interpellation reden sämtliche Fraktionssprecher oder -sprecherinnen und dann melden sich noch eine Person oder zwei weitere Personen als Einzelsprecher, die vielleicht aufgrund spezieller Fachkenntnisse oder spezieller persönlicher Erfahrungen noch etwas Wertvolles zur Debatte hinzufügen können, ohne dass es in eine ewig lange, weitere Diskussion ausufert. Das würden wir abwürgen, wenn wir dem Auftrag zustimmen resp. wir müssten jeweils noch eine Debatte darüber führen, ob man überhaupt noch etwas dazu sagen dürfte. Ich weiss nicht, ob das eine wirklich sinnvolle Regelung wäre. Zusammengefasst schliessen sich die Grünen der Ratsleitung an. Vielleicht ist der Auftrag gut gemeint, er bewirkt aber nichts Gutes für den Ratsbetrieb und für unsere Diskussionskultur. Wir lehnen ihn deshalb einstimmig ab.

Georg Nussbaumer (CVP). Es ist durchaus verständlich, dass vor allem Mitglieder, die neu im Kantonsrat sind und vorher in einer Gemeinde ein Exekutivamt ausgeübt haben, mit dem Ratsbetrieb ein wenig Mühe haben. Das ist auch der Unterschied zwischen der Exekutive und der Legislative. Wir finden, dass die Forderung nach einer Beschränkung der Redezeit fehl am Platz ist und das aus folgenden Gründen: Grundsätzlich schliessen wir uns den sehr guten Ausführungen der Ratsleitung an. Darin wird u.a. auch festgehalten, dass die Zeitersparnis gemäss der Untersuchung im Jahr 2015 relativ gering ist und auch eher theoretischer Art. Wir können uns nämlich durchaus vorstellen, dass bei einer derart massiven Beschneidung des Instruments der Interpellation mehr Aufträge eingereicht werden, die dann wiederum neben der Verwaltung auch die zuständigen Kommissionen beschäftigen und das möglicherweise unnötigerweise, weil nach der Beantwortung der Interpellation Klarheit über den Sachverhalt, aber auch über die politische Bewertung im Rat herrscht. Wenn daraus heraus Aufträge entstehen, sind diese oft besser fundiert und klarer formuliert, was wiederum zu einem effizienteren Ratsbetrieb führt. Wir sind der Meinung, dass das Instrument der Interpellation darum nicht beschnitten werden soll, denken aber,

dass die Fragen oftmals durch parlamentarische Arbeit beantwortet werden können, indem man sich entweder in der Fachkommission oder in den Globalbudgetausschüssen erkundigt. Das ist nicht sehr publikumswirksam, dafür aber effizient. Zudem sind wir der Meinung, dass es auch an den Fraktionen liegt, bei den geplanten «überflüssigen» Interpellationen Einfluss zu nehmen, sofern sie Kenntnis davon haben.

Roberto Conti (SVP). Obwohl es sich hier um einen Auftrag handelt und nicht um eine Interpellation, möchte ich bezüglich Effizienz mit gutem Beispiel vorangehen und die Meinung der SVP-Fraktion kurz und knapp kundtun. Ich rede zu diesem Auftrag genau eine Minute und 58 Sekunden lang. Eine Redezeitbeschränkung oder gar eine Zensur kommt für unsere Fraktion nicht in Frage. Schon die erwähnte Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Geschäften ist keine exakte Wissenschaft. Jeder gewählte Kantonsrat hat das Recht, einen Vorstoss einzureichen und darf erwarten, dass er Antworten und auch eine angemessene Behandlungszeit mit Diskussionen in der Session erhält. In der entsprechenden Kommission wird die Interpellation ja nicht behandelt. Es geht auch nicht nur um die Erklärung über den Grad der Befriedigung, wie der Interpellant moniert, sondern sehr oft auch um die Konsequenz, ob aufgrund der Antworten und der Diskussion im Plenum ein Auftrag nachgereicht werden soll. Die Ratsleitung hat umfangreich argumentiert und wir sind in jedem Punkt der gleichen Meinung. Unter anderem hat sie zahlenmässig nachgewiesen, dass auch mit einer Zeiteinschränkung im Sinne des Interpellanten über sieben Sessionen hinweg nur 26 Minuten eingespart werden könnten. Effizienzgewinn sieht anders aus. Die Forderung von Christian Scheuermeyer, dass der Kantonsrat beschliessen soll, worüber man diskutiert und worüber man nicht diskutiert, was wichtig ist und was nicht, ist eine Zensur par excellence. Stellen Sie sich vor, welche Machtmissbrauchsmöglichkeit den Fraktionen in die Hände gespielt würden. Fraktionen könnten ein Päckli machen und verhindern, dass sogenannte unwichtige oder auch unliebsame Vorstösse diskutiert würden. Nein, Demokratie sieht für uns anders aus. Wir lehnen den Auftrag einstimmig ab.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich kann sagen, dass Roberto Conti bloss eine Minute 44 Sekunden geredet hat. Er hat seine Vorgabe also unterschritten.

Christian Scheuermeyer (FDP). Zuerst hat uns die Ratsleitung bei der Beantwortung meines Auftrags einleitend darüber aufgeklärt, was eine Interpellation gemäss dem Geschäftsreglement ist. Dann sind wir mit einer relativ langen Abhandlung zu einem Auftrag aus dem Jahr 2015 bedient worden. Die Ausgangslage war dannzumal eine andere wie auch die Hauptforderung jetzt. Nach knapp einer A4-Seite Text kommt die Ratsleitung doch noch zu meinem Auftrag und jetzt wird es langsam spannend. Es werden unterschiedliche Berechnungen gemacht, um am Schluss die Aussage machen zu können, dass in drei Sessionen mit 24 Interpellationen die durchschnittliche Dauer zur Behandlung einer Interpellation unter 20 Minuten - genau 19 Minuten und 57 Sekunden - lag. Die Ratsleitung ist auf halbem Weg mit den Schlussfolgerungen stehengeblieben, wenn man ihre Zahlen fertig auswertet. Gerne fahre ich jetzt hier weiter und zeige auf, welche Zeitersparnis es gegeben hätte, wenn mein Auftrag bereits umgesetzt gewesen wäre. Bei den Fraktionsvoten, bei denen man nur noch zwei Minuten hätte reden können, wäre das 100 mal eine Minute und 23 Sekunden gewesen, also 130 Minuten, bei den Einzelvoten, die nicht mehr möglich gewesen wären, 19 mal zwei Minuten und 52 Sekunden, also 46 Minuten und 55 Sekunden. Somit hätte man total 185 Minuten einsparen können und nicht nur 26 Minuten. Das entspricht einer Einsparung je Interpellation von ca. sieben Minuten und 42 Sekunden oder es entspricht neu einer Durchschnittsdauer von eben nicht mehr 19 Minuten, sondern zwölf Minuten und 15 Sekunden je Interpellation. Oder man hätte auch 88% eines ganzen Sessionsmorgens einsparen können. Oder man hätte genügend Zeit gewonnen, um zusätzliche 15 Interpellationen abzuarbeiten. Genau darum geht es mir bei meinem Auftrag. Gerne lege ich jetzt noch meine Gedanken zu den Punkten der Ratsleitung betreffend Einschränkung der Redezeit dar. Bezüglich der Pendenzenliste mache ich den Hinweis, dass in dieser Session 43 spruchreife Geschäfte auf der Traktandenliste sind. Selbstverständlich kann man sich an den schlechtesten Parlamenten orientieren, wodurch unsere Situation aber nicht besser wird. Auch wenn wir schauen, welche weiteren Gefässe es in anderen Kantonsparlamenten gibt, geht es letztlich um die Frage, wie viel Gewicht und Zeit wir für die Interpellation einsetzen wollen. Nochmals: Es geht um die Beantwortung von Fragen und um das Hören, ob der Interpellant befriedigt, teilweise oder gar nicht befriedigt ist. Wir stimmen nicht ab und es passiert nichts Relevantes, auch wenn wir eine Stunde lang diskutieren.

Worum geht es bei den offenen Diskussionen im Kantonsrat? Aus meiner Sicht geht es um markige Aussagen, die hoffentlich in der Zeitung gedruckt werden, um Wahlkampf und um Selbstprofilierung, aber selbstverständlich auch um weitere unverdächtige Wortäusserungen. Das kann und darf sein, mei-

ner Meinung nach aber nicht bei einem Geschäft, bei dem es nicht um eine Abstimmung oder eben um nichts geht. Sollte eine Interpellation wirklich so wichtig und gewichtig sein, wissen wir das als Fraktion in diesem Saal, bevor wir die Behandlung antreten. Dann kann mit einem Mehrheitsbeschluss eine unbeschränkte Diskussion mit Einzelsprechern stattfinden. Mit den von mir geforderten Einschränkungen liegen die Interpellationen wieder in der Mitte zwischen dem Auftrag und der Kleinen Anfrage. Aktuell liegen die Interpellationen sicherlich viel zu nahe beim schriftlichen Auftrag, über den eine Abstimmung stattfindet. Ich zitiere aus dem Beschluss der Ratsleitung: «Das Parlament soll nicht nur ein Ort von effizienten Verfahren sein, sondern auch der Ort, wo Entscheide und die dazugehörigen Diskussionen legitimiert werden.» Bei den Interpellationen gibt es eben keine Entscheide. Deshalb ist diese Aussage nicht korrekt. Es wurde ein weiteres Argument genannt, nämlich dass es nichts bringen würde und dass die Übersichtlichkeit der Vorschriften beeinträchtigt würde. Erstens: Es stimmt nicht, dass die Einschränkung nichts bringt. Ich habe es dargelegt: in drei Session über drei Stunden bei 24 Interpellationen. Zweitens: Wenn die Übersichtlichkeit und die einheitliche Handhabung stärker gewichtet wird als der Effizienzgewinn und die schlanke Behandlung der Interpellationen, ist das für mich ein Argument aus der Verwaltung und für Bürokraten, das ich nicht nachvollziehen kann. Zum Schluss schreibt die Ratsleitung wieder vom Ort der demokratisch legitimierten Entscheide. Nochmals: Bei Interpellationen gibt es keine demokratisch gefällten Entscheide. Ich glaube, dass die Ratsleitung den Auftrag im Kopf gehabt hat, als sie den vorliegenden Beschluss niedergeschrieben hat. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, nochmals darüber nachzudenken, damit wir alle davon profitieren können, wenn wir die Geschäfte schlanker und effizienter behandeln.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich habe darüber nachgedacht und kann aus eigener Erfahrung sagen - ich kam als Gemeindepräsident in dieses Parlament und habe genau das erlebt, was Georg Nussbaumer gesagt hat: den Unterschied zwischen der Exekutive in der Gemeinde - schnelle Entscheide, kurze Diskussionen, Antrag stellen, abstimmen - und dem Kulturschock hier in der Legislative. Ich musste mich daran gewöhnen, dass es hier anders läuft, weil die Legislative eine andere Staatsebene darstellt. Von vielen Sprechern wurde auf die Eigenverantwortung hingewiesen, dass wir effizient sind und keine grossen Ausstände bei den Geschäften haben. Ich möchte das aber umkehren: Selbst wenn wir nicht effizient wären und noch mehr Pendenzen hätten, wäre es dann richtig, dass wir unser Parlament in der Aufgabe des Legiferierens beschneiden wollen? Nein, auch dann wäre es nicht richtig. Es ist doch nicht eine Frage der Effizienz hier im Rat, wie lange wichtige Fragen diskutiert werden. Das ist schlichtweg die falsche Frage. Es geht nicht darum, dass wir schnell diskutieren. Roberto Conti hat das gut auf den Punkt gebracht, nämlich dass wichtige Fragen unterschiedlich gewichtet und nicht von allen gleich gesehen werden. Eigentlich muss man sagen, dass sämtliche Kantonsräte, die nicht in der Regierung sind, sich in ihrem Recht, hier zu legiferieren, nicht beschneiden lassen wollen. Vielleicht sehen das die Regierungsräte, die nicht im Kantonsrat sind, anders. Wir als Kantonsrat, als Legiferierorgan, sind hier, um die wichtigen Fragen zu diskutieren, ohne die Frage zu stellen, ob es effizient ist, was wir machen.

Christian Scheuermeyer (FDP). In meinem Auftrag geht es nicht um Zensur oder um Redeverbot, wie man letzte Woche aus den Stellungnahmen der Fraktionen in der Zeitung lesen konnte oder wie wir es heute gehört haben. Es geht mir um Effizienz. Das stammt vom lateinischen Wort «efficientia» ab und bedeutet übersetzt Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit. Die meisten Parlamente der Schweiz diskutieren bei Interpellationen nicht, weil sie richtig einschätzen, was dieses parlamentarische Instrument ist. Man stellt Fragen, diese werden schriftlich oder mündlich beantwortet und es gibt keine ausufernde Diskussion. In anderen Kantonen ist das unbestritten und nicht undemokratisch, sondern es ist gelebte Praxis. Die von vielen geforderte Selbstdisziplin funktioniert bei der Behandlung der Interpellationen aus meiner Sicht - ja, ich bin erst seit knapp einem Jahr in diesem Parlament - zu wenig gut. Gerne lege ich noch kurz die Redezeiten der Interpellationen der Mai-Session dar: Am 8. Mai 2018 hatten wir eine Interpellation mit 14 Minuten 47 Sekunden Redezeiten. Am 9. Mai 2018 hatten wir zwei Interpellationen - eine mit 51 Minuten und die andere mit 38 Minuten. Am 16. Mai 2018 diskutierten wir einmal 22 Minuten und ein anderes Mal 23 Minuten lang. Das entspricht 150 Minuten oder im Durchschnitt 30 Minuten pro Interpellation. Nehmen wir den berechneten optimierten Durchschnittswert pro Interpellation, den ich vorhin errechnet habe, nämlich zwölf Minuten und 15 Sekunden. Zum Vergleich hätten wir in der Mai-Session nochmals 89 Minuten Zeit einsparen können. Oder wir hätten sieben zusätzliche Interpellationen abarbeiten können. Stand heute wäre somit unsere aktuelle Juni-Traktandenliste um 22 Interpellationen kleiner, weil diese Anzahl in den letzten vier Sessionen in der gleichen Zeit hätte bearbeitet werden können. Ich erlaube mir noch eine inhaltliche Einschätzung zu den Diskussionen zu den fünf Interpellationen in der Mai-Session. Trotz den zum Teil sehr ausgiebigen Diskussionen kamen keine neuen Sachverhalte auf den Tisch. Auch hat kein Thema einer Interpellation aufgrund der Be-

handlung im Kantonsrat eine andere politische Beurteilung oder Gewichtung erhalten. Also waren die Diskussionen aus meiner Sicht weder wirksam noch wirtschaftlich, also nicht effizient. Deshalb bitte ich Sie, meinen Auftrag erheblich zu erklären, frei nach dem Motto: In der Kürze liegt die Würze.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	6 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0209/2017

Auftrag überparteilich: Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2018:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

2. *Begründung:* Seit dem 1. November 2012 werden im Kanton Solothurn Personen, welche ihrer Pflicht zur Bezahlung der KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen trotz Betreibung nicht nachkommen, mit einer Leistungssperre belegt und auf einer schwarzen Liste erfasst. Der Kanton Solothurn ist – nebst den Kantonen Luzern, Zug, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin – einer von neun Kantonen, die von dieser (in Art. 64a Abs. 7 des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen) Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Bei Personen, die auf der Liste erfasst sind, müssen die Krankenversicherer nur noch für Notfallbehandlungen aufkommen. Für andere medizinische und pflegerische Leistungen fällt die Leistungspflicht der Versicherer dahin. Die Liste der säumigen Prämienzahlenden wurde in der Hoffnung geschaffen, dass sie eine abschreckende Wirkung entfalten würde. Diese Hoffnung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im Kanton Solothurn allerdings nicht erfüllt. Auf der Liste sind derzeit (Stand 31.10.2017) 2'678 Personen aufgeführt, wobei die Liste seit ihrer Schaffung regelrecht explodiert ist (2013: 1'090 Personen, 2014: 1'600 Personen, 2015: 2'103 Personen, 2016: 2'607 Personen). Es ist davon auszugehen, dass der Leistungsausschluss mehrheitlich sozial und wirtschaftlich Schwächere trifft, die trotz dem in unserem Land geltenden Krankenversicherungsobligatorium nur noch eine Notfallbehandlung erhalten. Auch sind die auf der Liste erfassten Personen der ständigen Gefahr ausgesetzt, von den Leistungserbringern ohne nähere Überprüfung der medizinischen Indikation abgewiesen zu werden. Ungeachtet der Aufnahme in die Liste muss der Kanton Solothurn den Krankenversicherern für alle diese Personen 85% der Zahlungsausstände vergüten. Damit fallen beim Kanton Solothurn für säumige Prämienzahlende die gleichen Beitragskosten an wie bei anderen Kantonen, die keine solche Liste führen. Hinzu kommen Administrativkosten in der Höhe von 65'000 Fr. pro Jahr, die der Kanton Solothurn für das Führen der Liste aufwenden muss, sowie zusätzliche nicht bezifferbare Kosten für Gerichtsverfahren, wenn die Erfassung auf der Liste durch die Betroffenen angefochten wird (vgl. z.B. Urteil des kantonalen Versicherungsgerichts vom 22. November 2016, VSBES.2016.209). Gleichzeitig profitieren die Krankenkassen von der schwarzen Liste zulasten des Kantons doppelt. Dies weil sie für Personen auf der schwarzen Liste nur Notfallleistungen bezahlen müssen, gleichzeitig vom Kanton aber 85% für die (gesamten) ausstehenden Prämien zurückvergütet erhalten.

Eine durch den Zürcher Regierungsrat Thomas Heiniger (FDP) für den Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass sich die Zahlungsmoral der Versicherten in Kantonen, die eine Liste eingeführt haben, generell nicht günstiger entwickelt hat als in Kantonen ohne Liste. Den Administrativkosten, die mit der Führung und der laufenden Aktualisierung der Liste verbunden sind, steht somit kein gesicherter Nutzen gegenüber. Aufgrund der Ergebnisse der Studie hat sich der Kanton Zürich entschieden, auf die Einführung einer Liste zu verzichten. 2016 haben die Regierung und das Kantonsparlament des Kantons Schaffhausen den Stimmberechtigten beantragt, auf die Führung der schwarzen Liste zu verzichten. Auch sie begründeten die vorgeschlagene Aufhebung mit dem Argu-

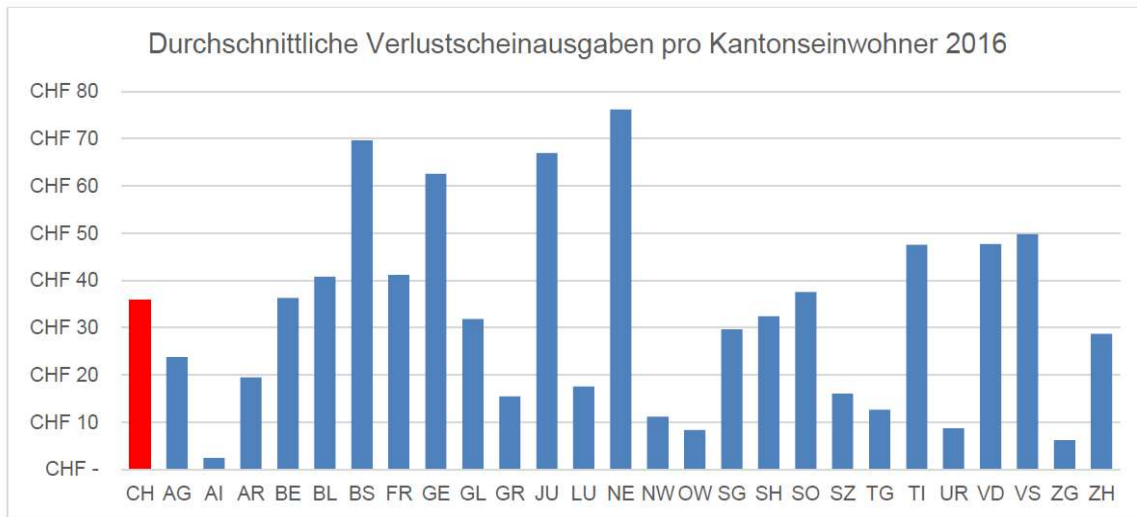
ment, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Kanton Schaffhausen negativ beurteilt wird. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass dem Verwaltungsaufwand, der mit der Führung der Liste verbunden ist, keine reellen Einsparungen gegenüberstehen würden. Aus diesen Gründen soll auch der Kanton Solothurn auf das Führen der schwarzen Liste verzichten: Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis, die sozialen Auswirkungen sind fatal und die schwarze Liste führt zu einer einseitigen Entlastung der Krankenversicherer auf Kosten des Kantons.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage: Seit Inkrafttreten des revidierten Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) per 1. Januar 2012 muss der Kanton nicht bezahlte Prämien oder Kostenbeteiligungen, für die ein Verlustschein besteht, zwingend zu 85% übernehmen. Dadurch sind dem Kanton für das Jahr 2017 Mehrkosten zu Lasten des Prämienverbilligungskredites von 9.5 Millionen Franken entstanden. Die Verlustscheine für die Ausstände bleiben trotz dieser Deckung beim Versicherer. Er hat die ausstehenden Forderungen weiterhin einzutreiben und die Hälfte der Einnahmen dem Kanton abzuliefern. Mit der neu eingeführten Übernahmepflicht durch die öffentliche Hand verknüpft war, dass der ehemals in Art. 64a Abs. 2 KVG geregelte Leistungsaufschub, welchen die Krankenversicherer nach Stellen des Fortsetzungsbegehrens im Betreibungsverfahren seinerzeit selbstständig veranlassen konnten, dahin gefallen ist. Seither ist ein Leistungsaufschub zu Lasten der versicherten Person nur noch möglich, wenn der Kanton eine Liste über säumige Prämienzahlende gemäss Art. 64a Abs. 7 KVG führt. Im Kanton Solothurn wurde im Jahre 2012 eine solche Liste eingeführt. Personen, die wegen unbezahlter Prämien auf diese Liste gelangen, haben nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen bzw. die jeweilige Krankenkasse muss nur noch die Kosten für unumgängliche, dringliche medizinische Massnahmen übernehmen. Bei allen übrigen Behandlungen kann sie gegenüber den Leistungserbringenden die Kostenübernahme verweigern; dies im Übrigen trotz des Umstandes, vonseiten der öffentlichen Hand die Ausstände im Umfang von 85% gedeckt erhalten zu haben.

3.2 Entwicklung der Liste über säumige Prämienzahlende im Kanton Solothurn: Per 31. Dezember 2017 befinden sich im Kanton Solothurn 2'734 Personen auf der Liste. Trotz der Tatsache, dass Personen welche auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind, und Minderjährige nicht auf der Liste erfasst werden, ist die Anzahl Betroffener von Jahr zu Jahr gewachsen. Aufgehoben wird der Leistungsaufschub grundsätzlich erst dann, wenn der oder die Einzelne die Ausstände beglichen hat oder nachweisen konnte, dass er oder sie der Zahlungspflicht bereits über längere Zeit wieder zuverlässig nachgekommen ist und keine weiteren Schulden entstehen. Für viele bleibt der Leistungsaufschub dennoch sehr lange bestehen; es gelingt ihnen nicht, sich selbstständig aus dieser Lage zu befreien. Verlustscheine können nur ausgestellt werden, wenn ein Schuldner oder eine Schuldnerin erfolglos betrieben wurde und kein pfändbares Vermögen vorhanden ist. Dies ist in aller Regel dann der Fall, wenn die betroffenen Schuldner oder Schuldnerinnen unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und über nichts verfügen, was zur Deckung der Ausstände verwertet werden kann. Fälle, in denen sich Personen trotz genügender finanzieller Mittel der Pflicht zur Zahlung von Versicherungsprämien auf stossende Weise zu entziehen versuchen, sind selten. Entsprechend gelangen auf die Liste über säumige Prämienzahlende vor allem Personen, die sich in einer wirtschaftlich schwachen Lage oder in einer generell unstablen Lebenssituation (z.B. infolge Scheidung oder Arbeitsverlust) befinden und deshalb meist nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, entstandene Prämienausstände zu begleichen. In aller Regel haben sie auch noch andere Schulden.

3.3 Daten und Erfahrungen aus anderen Kantonen: Wie wir bereits bei der Beantwortung der Interpellation „Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Verlustscheine aus dem Krankenkassenprämien Vergünstigungstopf dezimieren“ (RRB Nr. 2017/2161 vom 19. Dezember 2017, KR.Nr. I 0205/2017) ausführten, gibt es gegenwärtig in neun Kantonen eine Liste über säumige Prämienzahlende (in untenstehender Grafik eingekreist). Nachfolgend sind die durchschnittlichen Ausgaben (pro Einwohner/ Einwohnerin) für die Prämienübernahme im Jahr 2016 für die Kantone ausgewiesen:



In sieben Kantonen mit Listen zeigen sich im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt tiefere Ausgaben; nur zwei (SO und TI) liegen darüber. Es finden sich aber auch acht Kantone, die keine Liste führen und dennoch – teilweise deutlich - unter dem schweizerischen Schnitt liegen (AI, AR, GL, NW, OW, SZ, UR, ZH). Gleichzeitig fällt auf, dass die Mehrheit der Kantone, welche mit den Ausgaben klar über dem schweizerischen Durchschnitt sind (GE, JU, NE, VD und VS), im Westen der Schweiz liegen. Damit zeigt sich eher ein Gefälle zwischen Ost- und Westschweiz, aber nicht eine statistisch signifikante Wirkung aufgrund der Liste. Der Kanton Solothurn steht mit den deutschsprachigen Kantonen, die eine Liste führen, im Austausch. Es konnte dadurch in Erfahrung gebracht werden, dass ein aktives und flächendeckendes „Angehen“ der säumigen Prämienzahlenden lediglich in den Kantonen Thurgau und Zug stattfindet. In beiden Kantonen tragen die Gemeinden die Ausstände und sind für die Fallbewirtschaftung zuständig. Es zeigen sich in beiden Kantonen vergleichsweise tiefe Ausgaben bei den Verlustscheinsübernahmen. Im Rahmen der Fallbewirtschaftung werden nicht nur Haushalte mit Verlustscheinen angegangen. Vielmehr gilt es vor allem auch, Verlustscheine zu vermeiden. So wird frühzeitig und direkt auf säumige Prämienzahlende zugegangen, deren persönliche Situation überprüft, Prämienausstände werden übernommen und gleichzeitig die Rückzahlung geregelt. Die Fallbewirtschaftung wird positiv beurteilt; in einigen Gemeinden wird sie sehr aktiv betrieben und positiv bewertet. Diese Rückmeldung deckt sich mit den allgemeinen Erfahrungen aus der Budget- und Schuldenberatung. Betroffene Haushalte brauchen eine enge Begleitung, die möglichst früh - also bereits bei den ersten Anzeichen von finanziellen Problemen - einsetzt. Liegen Verlustscheine vor, ist es meist schon viel schwieriger zu sanieren. Die Haushalte sind oft aussichtslos überschuldet und haben kaum mehr die nötige Kraft, die Schulden in absehbarer Zeit abzutragen. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft. Dieser hat in den vergangenen Jahren den Krankenversicherungen die Verlustscheine flächendeckend abgekauft und sie selbst bewirtschaftet. Dabei vergütete er 92 Prozent statt 85 Prozent der Summe gemäss Art. 64a Abs. 3 und 4 KVG an die Krankenversicherer. Im Gegenzug erhielt er 100 Prozent und nicht nur 50 Prozent, wenn ein Verlustschein beglichen wurde. Er stellte diese Praxis nun aber per Ende 2017 ein, da sie sich nicht lohnte. Dazu war von der zuständigen Fachstelle zu erfahren, dass die angegangenen Personen sich in aller Regel in einer sehr schwachen finanziellen Situation befänden und überschuldet seien. Entsprechend könne zu wenig Geld eingebracht werden. Nicht bekannt sind die Kosten, welche bei den Gemeinden für die Fallbewirtschaftung in den Kantonen Zug und Thurgau anfallen. Es sind insbesondere keine repräsentativen Gegenüberstellungen von Kosten und Nutzen verfügbar. Damit kann nicht abgeschätzt werden, ob der betriebene Aufwand durch Einnahmen vonseiten der angegangenen Personen abgedeckt werden kann bzw. ob entsprechend weniger Verlustscheinsübernahmen durch die öffentliche Hand erfolgen müssen.

3.4 Folgen der Liste: Das Listen säumiger Prämienzahlender führt zu einem Ausschluss vom Erhalt medizinischer Leistungen, die eigentlich über die Grundversicherung abgedeckt sind. Betroffen sind mehrheitlich sozial und wirtschaftlich schwache Personen; sie erhalten nur noch Notfallbehandlungen. Damit stellt sich die Frage, welche Wirkung die Liste auf die medizinische Grundversorgung einer Bevölkerungsgruppe hat, die ohnehin schon über wenig Ressourcen verfügt. Es wird zwar von den konsultierten Ärzten beurteilt, welche Behandlungen trotz Listung zwingend notwendig sind. Unklar und nicht überprüfbar ist aber, ob Notfälle genügend sicher erkannt werden. Die untersuchenden Ärzte bzw. die Spitäler laufen bei der Untersuchung gelisteter Personen Gefahr, für ihre Dienste nicht entschädigt zu wer-

den. Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn sie ihre Leistungen mit Zurückhaltung anbieten. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass gelistete Personen die nötige medizinische Versorgung nicht erhalten und damit einer erheblichen Gefahr ausgesetzt werden. Mit dem Leistungsaufschub kann nicht verhindert werden, dass weitere Ausstände bei den Prämien und dadurch neue Verlustscheine entstehen, welche über den Kredit für die Prämienverbilligung bezahlt werden müssen. Einsparungen ergeben sich nur durch das Verweigern von Behandlungen, wobei dann auch keine ungedeckten Kostenbeteiligungen entstehen können, die der Staat ebenso wie die Prämienausstände zu 85% übernehmen muss. Ob und welche Einsparungen durch das Abweisen von Patienten und Patientinnen erzielt werden, ist unbekannt. Der Leistungsausschluss kann letztlich nicht zuverlässig erhoben werden; zumal die Leistungserbringenden durch das Abweisen in ein Spannungsfeld mit ihrem eigentlichen Hilfsauftrag geraten und diesbezüglich auch nicht gemessen werden wollen. Zudem ist fraglich, ob ein relevanter Teil der nicht gewährten Behandlungen letztlich nur aufgeschoben wird und ob der Aufschub die Behandlung zum Schluss nicht noch verteuert. Das Führen der Liste verursacht administrative Kosten. Gegenwärtig belaufen sich diese für den Kanton jährlich auf rund 65'000 Franken. Nicht abzuschätzen ist der Aufwand für die Leistungserbringenden bezüglich der Klärung, ob ihre Patienten gelistet sind bzw. ob die Krankenkassen eine als nötig eingestufte Behandlung übernimmt. Es kann letztlich nicht gemessen werden, ob die angedrohten oder verfügten Leistungssperren für sich alleine genügend Personen dazu motivieren, ihren Pflichten nachzukommen und dadurch weniger Verlustscheine entstehen. Die oben abgebildete Grafik vermag dazu jedenfalls keinen positiven Effekt zu zeigen. Das Führen der Liste über säumige Prämienzahlende ist vor allem für die Krankenversicherer von Vorteil. Sie sind zu 85% vonseiten der öffentlichen Hand hinsichtlich ihrer Verluste befriedigt und müssen in Kantonen mit Liste für tausende von Personen lediglich Notfallbehandlungen übernehmen. Bewirtschaften sie die Verlustscheine, bleiben zudem 50% der Einnahmen bei ihnen. Ob sie dazu aber einen Anreiz haben, ist gerade in Kantonen mit Listen fraglich. Dafür erscheinen 15% Verlust in Anbetracht der Entlastung bei den Kostenübernahmen zu gering. Letztlich erhalten Krankenversicherer für eine grössere Gruppe von Personen staatliche Mittel, ohne dafür eine äquivalente Gegenleistung erbringen zu müssen.

3.4.1 Zusammenfassende Würdigung: Aus Sicht des Gerechtigkeitsgedankens erscheint es stossend, wenn allen Personen unabhängig davon, ob sie ihren Anteil zu einem Versicherungssystem beitragen, dieselben Sicherungsleistungen zur Verfügung stehen. Unsolidarisches Verhalten ist nicht ohne Weiteres zu tolerieren; entsprechend sind Abstufungen im Leistungsbezug dergestalt, dass volle Leistung nur erhält, wer seinen Pflichten auch vollumfänglich nachgekommen ist, eine durchaus schlüssige Konsequenz. Regelmässig vermögen solche Folgen auch die Disziplin zu stärken, den Pflichten nachzukommen. Es stellt sich im Zusammenhang mit der Liste über säumige Prämienzahlende allerdings die Frage, ob die Folgen für die betroffenen Personen in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Ziel „Gerechtigkeit“ stehen bzw. ob die Liste bei Betroffenen angesichts ihrer Lebenslage überhaupt das Pflichtbewusstsein zu fördern vermag. Damit verbunden ist letztlich auch die Frage, ob der Ertrag den Aufwand rechtfertigt. Wir sind zur Ansicht gelangt, dass die Liste über säumige Prämienzahlende die medizinische Grundversorgung einer wirtschaftlich und sozial schwachen Bevölkerungsgruppe gefährdet. Die Lage der betroffenen Personen verunmöglicht es ihnen zudem, den Zugang zu dieser Grundversorgung innert nützlicher Frist eigenständig wiederherzustellen. Gleichzeitig sind im Kanton Solothurn die Strukturen für Personen, die Hilfe beim Einteilen der finanziellen Mittel benötigen schmal. Die Schulden- und Budgetberatung ist kein gesetzlich verbindliches Leistungsfeld. Die bestehenden Strukturen sind auf den Goodwill der Einwohnergemeinden angewiesen bzw. auf das Gewähren von Mitteln aus Stiftungen und Fonds. Ebenso ist ein aktives Angehen bzw. Beraten von Haushalten mit Schulden gegenüber Krankenversicherern nicht vorgesehen. Von Bedeutung ist zudem, dass die Prämienverbilligung für die Normalbevölkerung zunehmend knapper ausfällt; was dem Entstehen von Verlustscheinen Vorschub leistet. Letztlich stehen Unterstützung und Sanktion in keinem ausgewogenen Verhältnis. Weiter geben die Erfahrungswerte keine Hinweise dazu, dass die Liste das Pflichtbewusstsein bzw. die Zahlungsmoral tatsächlich verbessert. Ebenso kann nicht gezeigt werden, dass Aufwand und Ertrag sich zumindest ausgleichen. Nachweisbar sind lediglich die Vorteile für die Krankenversicherer. Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass die Liste über säumige Prämienzahlende nicht die erhofften Wirkungen zeigt. Die Folgen sind für die Bevölkerung schwerwiegend und werden ungenügend durch positive Effekte kompensiert. Die Liste ist aufzuheben.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung

- b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. März 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wenn jemand in unserem Land eine Ware oder eine Dienstleistung konsumiert, muss er dafür bezahlen. Wenn er das nicht macht, kann er betrieblen werden und der Gläubiger wird dieser Person nie wieder etwas liefern oder leisten, solange die ausstehenden Kosten nicht bezahlt sind. Dieses gängige Prinzip wurde im Kanton Solothurn vor sechs Jahren bei den Krankenkassenprämien eingeführt. Wer seine Rechnungen und Versicherungsprämien trotz Mahnungen und Beteiligungen nicht zahlt, kommt auf eine sogenannte schwarze Liste. Die Ärzteschaft kann dann zwar nicht jegliche Behandlung verweigern, sie ist aber dazu angehalten, den Dienst auf Notfallbehandlungen zu reduzieren. Wenn der Arzt das nicht macht, werden ihm von der Krankenkasse die entsprechenden Leistungen nicht bezahlt. Man hat dieses Vorgehen gewählt, um bei den säumigen Prämienzahlenden eine abschreckende, erzieherische Wirkung zu erzielen. Es ist aber logisch, dass bei körperlichen Beschwerden niemand gerne abgewiesen wird. Das war auch die Mutter des Gedankens, als man vor sechs Jahren die schwarze Liste eingeführt hatte. Die Erfahrungen aus den gut fünf Betriebsjahren mit der schwarzen Liste haben aber gezeigt, dass die Wirkung mit diesem Instrument verfehlt wurde. Man vermutet zwar, dass dadurch ein kleiner Teil von Versicherungsprämien wieder nachbezahlt wird. Die Erträge stehen aber in keinem Verhältnis zum Aufwand, den der Kanton und die Ärzteschaft betreiben. Auch die abschreckende Wirkung ist nicht vorhanden. Seit der Einführung dieser Massnahme ist die Anzahl der säumigen Zahler von 1090 auf 2734 Personen und somit um mehr als zweieinhalbfache angestiegen. Der Vergleich unter den Kantonen zeigt, dass sich das Führen der schwarzen Liste nicht auf die Ausgaben der Prämienübernahmen auswirkt bzw. dass eine solche Wirkung nicht feststellbar ist. Der Hauptgrund für die ausbleibende Wirkung ist, dass die säumigen Prämienzahler ganz offensichtlich nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie sind am Rande des Existenzminimums. Das Führen der schwarzen Liste kostet den Kanton einen jährlichen Verwaltungsaufwand von 65'000 Franken. Für die Ärzteschaft entsteht durch die Unterscheidung der Behandlung ebenfalls ein Zusatzaufwand. Eigentlich gibt es bei dieser Massnahme nur Verlierer. Die einzigen, die hier Gewinner sind, sind die Krankenkassen. Egal ob mit schwarzer Liste oder ohne - der Kanton muss 85% an die Prämienausfälle zahlen. Trotzdem müssen die Krankenkassen nur die Notbehandlungen übernehmen. Wie aus der Liste auf Seite 3 ersichtlich ist, kann die Höhe der Verlustscheinausgaben mit dem Führen der schwarzen Liste nicht als wirksam abgeleitet werden. Es macht keinen Sinn, ein solch untaugliches Instrument am Leben zu erhalten. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat in ihrer Diskussion aber klar festgehalten, dass das Problem der Verlustscheine mit der Abschaffung der schwarzen Liste nicht gelöst ist. Das Beispiel vom Kanton Thurgau, aber auch das Angebot in der Region Oberleberberg zeigen, dass die Budget- und Schuldenberatung wesentlich wirksamer ist und sowohl eine positive Auswirkung auf die Zahlung der Krankenkassenprämien wie auch auf Steuerrechnungen hat. In diesem Sinne schliesst sich die Sozial- und Gesundheitskommission dem Antrag des Regierungsrats mit 12:3 Stimmen an und beantragt dem Kantonsrat somit, den Auftrag erheblich zu erklären.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Manchmal muss man die Erfahrungen einfach machen und es ist gut, wenn man auf einmal gefällte Entscheidungen zurückkommen und diese korrigieren kann. Die Erfahrungen und Statistikwerte sind klar und unmissverständlich. Wir haben vor sechs Jahren ein Instrument eingerichtet, das viel kostet, seine Ziele und Wirkungen aber leider nicht erreicht - ja, leider. Auch wir stören uns an der Anzahl der Personen, die die Krankenkassenprämien nicht zahlen will oder kann. Die schwarze Liste ist aber definitiv nicht die Lösung. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb geschlossen den überparteilichen Auftrag zur Abschaffung. Wir unterstützen auf der anderen Seite aber auch in Zukunft Massnahmen, die den Prämienanstieg bei den Krankenkassen bremsen, die Zahlungsmoral in diesem Bereich stärken und als dritten, letzten und wichtigen Punkt Massnahmen, die präventiv wirken. Eine wäre sicher die Budget- und Schuldenberatung - eine Schuldenberatung, die diesen Namen auch verdient und die mit den Betroffenen handeln kann. Zur Budget- und Schuldenberatung haben wir ja einen Auftrag eingereicht.

Anna Rüefli (SP). «Die schwarze Liste löst keine Probleme. Sie schafft neue.» Viel treffender könnte man das wohl nicht formulieren, als es Franziska Roth - nicht unsere Kantonsratskollegin, sondern die zuständige Aargauer SVP-Regierungsrätin und Gesundheitsdirektorin - Ende Februar gegenüber der Aargauer Zeitung gesagt hat. Was das Thema schwarze Liste anbelangt, ist Ende Februar aber bereits wieder eine halbe Ewigkeit her. So viel ist in der Zwischenzeit in Bewegung geraten. Nebst dem Solothurner Regierungsrat wollen nun auch die Regierungen der Kantone Graubünden und Schaffhausen ihre schwarzen Listen abschaffen. Auch in fast allen anderen Kantonen, die schwarze Listen führen,

sind Vorstösse zu ihrer Abschaffung hängig. Vor einigen Wochen wurde auch auf Bundesebene eine Motion eingereicht, die die gesetzliche Grundlage im Krankenversicherungsgesetz (KVG) für das Führen der schwarzen Listen aufheben will. Unter den Mitunterzeichnern dieser Motion figuriert nicht nur die FDP-Nationalrätin Isabelle Moret, sondern auch die SVP-Nationalräte Heinz Brand und Ueli Giezendanner. Man gelangt offenbar über alle Parteigrenzen hinweg zur Einsicht, dass die schwarzen Listen viel kosten, aber nichts bringen oder eher kontraproduktiv sind. Ihr ursprüngliches Ziel, abschreckend zu wirken und die Zahlungsmoral bei den Prämienschuldnern zu verbessern, haben sie jedenfalls komplett verfehlt. Die Kommissionssprecherin und meine Vorrednerin haben es bereits erwähnt. Die Anzahl Personen auf der schwarzen Liste des Kantons Solothurn steigt seit ihrer Einführung rasant an. Wir sind jetzt offenbar bereits bei fast 3000 Personen angelangt. Die Zahl in der Beantwortung des Regierungsrats ist bereits nicht mehr aktuell. Von Abschreckung kann also keine Rede sein. Personen auf der schwarzen Liste sind häufig nicht zahlungsunwillig, sondern sie sind schlicht und einfach zahlungsunfähig. Es sind vielfach Personen in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, die beispielsweise aufgrund eines Schicksalsschlages wie einer Arbeitslosigkeit einfach nicht mehr in der Lage sind, ihre Prämien vollständig zu bezahlen. Dass die schwarze Liste nichts bringt, zeigt sich auch darin, dass die Ausgaben des Kantons Solothurn für die Deckung der Verlustscheine trotz schwarzer Liste über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, während acht Schweizer Kantone ohne schwarze Liste unterdurchschnittlich hohe Ausgaben für Prämienausstände ausweisen. Es besteht also kein statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen der schwarzen Liste und der Anzahl Verlustscheine in einem Kanton. Die schwarze Liste führt nicht zu weniger Prämienausständen. Sie hat auch diesbezüglich ihre Wirkung komplett verfehlt.

Die 65'000 Franken, die der Betrieb der schwarzen Liste die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen jährlich kostet und die zusätzlichen Kosten, die der Kanton für Gerichtsverfahren ausgeben muss, wenn sich Personen gerichtlich gegen einen Eintrag in die Liste wehren, würden wir lieber in eine früh einsetzende Schuldenberatung investieren. Dank eines Vorstosses der Grünen Fraktion - Barbara Wyss Flück hat es erwähnt - werden wir das in Kürze im Rat diskutieren können. Wir zahlen den Krankenkassen heute 85% an die Verlustscheine für die gesamten Prämienausstände, obwohl die Krankenkassen den Personen auf der schwarzen Liste nur noch Notfallbehandlungen vergüten müssen. Die einzigen, die so also von der schwarzen Liste profitieren, sind die Krankenkassen, die für eine immer grösser werdende Gruppe von Personen keine äquivalente Gegenleistung mehr erbringen müssen. Interessanterweise lehnt in der Zwischenzeit allerdings auch ein Grossteil der Krankenversicherer die schwarzen Listen ab. So sagte der Sprecher der Helsana letzten Herbst gegenüber der Solothurner Zeitung, dass sie solche Listen für schädlich, unnötig und kontraproduktiv halten, weil sie einen hohen Verwaltungsaufwand generieren. Dass mit dem SVP-Nationalrat Heinz Brand sogar der Präsident von santésuisse die Abschaffung der schwarzen Liste verlangt, zeigt, dass der Nutzen der schwarzen Liste offenbar auch in Versicherungskreisen mehr und mehr bezweifelt wird. Bei GesundheitsökonomInnen bestehen schon länger Zweifel am Nutzen der schwarzen Liste. Sie warnen bereits seit einiger Zeit davor, dass der Aufschub einer Behandlung bei Personen auf der schwarzen Liste bis zum Eintritt eines Notfalls am Ende insgesamt zu höheren Gesundheitskosten führen kann, als wenn man schon am Anfang einer Krankheit angemessen eingeschritten wäre, weil die Vergütung von Notfallbehandlungen in vielen Fällen wesentlich teurer kommt, als eine niederschwellige, frühzeitige Behandlung. Wir müssen gar nicht erst darüber reden, was der Eintrag in der schwarzen Liste für die betroffenen Personen bedeutet.

Wegen der schwarzen Liste wird das Krankenversicherungsobligatorium für einen immer grösseren Teil unserer Bevölkerung zur Illusion. Die schwarze Liste gefährdet die medizinische Grundversorgung von sozial und wirtschaftlich schwachen Personen und die Beschränkung auf Notfallbehandlungen führt zu sehr schwierigen Abgrenzungsfragen. Im Kanton St. Gallen hat sich ein Krankenversicherer geweigert, die Kosten einer werdenden Mutter für die Entbindung zu übernehmen mit der Begründung, dass die Geburt ein planbarer Eingriff und deshalb kein Notfall sei und aus diesem Grund nicht zu bezahlen sei. Erst das St. Galler Versicherungsgericht hat dieser Praxis einen Riegel geschoben. Der Fall aus dem Kanton Graubünden hat gezeigt, dass ein Eintrag in die schwarze Liste sogar tödlich enden kann. Dort starb letztes Jahr ein HIV-positiver Mann, weil ihm die Krankenkasse aufgrund seines Eintrags in die schwarze Liste die notwendigen Aidsmedikamente nicht zahlte. Es darf nicht sein, dass wir in der reichen Schweiz jemanden wegen Prämienausständen sterben lassen. So etwas ist unseres Landes unwürdig. Wir haben es heute in der Hand zu handeln, bevor bei uns auch so etwas Schlimmes wie im Bündnerland passiert. Die schwarze Liste ist nutzlos, teuer und gefährlich. Sie gehört deshalb abgeschafft.

Markus Dietschi (BDP). Ausser Spesen nichts gewesen - so könnte man das Führen der schwarzen Liste während den letzten Jahren zusammenfassen. Die Hoffnung einer abschreckenden Wirkung mit dem Führen einer schwarzen Liste mit säumigen Prämienzahlern wurde leider nicht erfüllt. Das zeigt die

Zunahme der Anzahl Personen auf dieser Liste eindrucklich. Im Jahr 2012 waren es noch 1090 Personen, Ende 2017 waren es bereits 2734 Personen und mittlerweile sind es gegen 3000 Personen. Immerhin hat jemand von dieser Liste profitiert. So erhalten die Krankenversicherer bekanntlich 85% der Verlustscheine des Kantons, also vom Steuerzahler, bezahlt. Wenn der Kanton noch eine schwarze Liste mit säumigen Prämienzahlern führt, haben die Krankenversicherer den Vorteil, dass sie für die Personen auf dieser Liste nur noch für Notfallbehandlungen aufkommen müssen. Für diesen sogenannten Leistungsaufschub ist die schwarze Liste zwingend. Sonst ist es den Krankenversicherern nicht möglich, Leistungen aus der Grundversicherung zu verweigern. Somit haben die Krankenversicherer noch weniger Interesse, die Verlustscheine zu bewirtschaften. Deshalb zweifle ich daran, dass sie wirklich ein Interesse daran haben, die schwarze Liste wieder abzuschaffen. Es wird nicht nur das Ziel der Abschreckung nicht erreicht, sondern es wird sogar noch dafür gesorgt, dass weniger Verlustscheine bewirtschaftet werden und somit 85% der Prämien weiterhin vom Kanton - also vom Steuerzahler - bezahlt werden. Zudem stehen logischerweise mehrheitlich sozial und wirtschaftlich schwache Personen auf dieser Liste und sind somit vom Ausschluss von medizinischen Leistungen betroffen. Die Liste bringt zudem die Ärzte in eine ethisch und moralisch schwierige Situation. Sie müssen entscheiden, was als Notfallbehandlung gilt und was nicht. So ist es auch schon passiert, dass ein Patient gestorben ist - wir haben es gehört - weil er nur die Notfallbehandlung erhalten hat. Es ist bestätigt, dass er heute noch leben würde, wenn er nicht auf der schwarzen Liste eingetragen gewesen wäre. Wenn man dann noch bedenkt, dass das Führen der Liste den Steuerzahler jährlich rund 65'000 Franken kostet, ist wohl klar, dass die Liste und somit das Fehlkonstrukt so rasch als möglich wieder abgeschafft werden muss. Nochmals: Ausser Spesen nichts gewesen. Wir können deshalb in unserer Fraktion nicht verstehen, wieso es Personen gibt, die an dieser Liste festhalten wollen. Die einzige Erklärung dazu wäre wohl, dass sie von den Krankenversicherern gesponsert werden. Unsere Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung und somit für die Abschaffung dieser schwarzen und unsinnigen Liste.

Johannes Brons (SVP). Es liegt an den Verantwortlichen zu definieren, wo die Grenzen zur Notfallbehandlung zu ziehen sind. Das sind die Ärzte in einem Spital oder der Hausarzt und sicher nicht die Krankenkassen oder die Kantone - so viel zum Fall Kanton Graubünden. Wir brauchen eine Möglichkeit, um säumige Prämienzahler sanktionieren zu können. Das ist die berühmte schwarze Liste, die in aller Munde ist. Der Kanton Solothurn ist verpflichtet, 85% der Verluste, die durch Betreibungen von säumigen Prämienzahlern entstanden sind, zu übernehmen. Wer bezahlt, muss auch die Möglichkeit haben, Druck auszuüben. Der Kanton Solothurn zahlt so oder so 85% und das wird auch weiterhin gleich bleiben. Die schwarze Liste zielt auf jene Personen ab, die nicht zahlen wollen, es aber eigentlich könnten. Wer sein Geld anderweitig ausgibt, muss die Konsequenzen spüren, indem er nur noch die Notfalleleistungen erhält. Laut den kantonalen Bestimmungen landen Bezüger von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen sowie Minderjährige nicht auf dieser schwarzen Liste. Ich spreche also nicht von dieser Kategorie. Es gibt sehr viele Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, welche direkt an die Krankenkassen überwiesen werden. Den Teil, den sie selber bezahlen müssten, geben sie anderweitig aus. Das kann es wirklich nicht sein. Wie ich bereits zu meiner Interpellation in der vorletzten Session gesagt habe, wären viele betroffene Personen sehr froh, wenn die monatlichen Krankenkassenbeiträge direkt beim Lohn, bei der Rente oder bei der IV-Rente abgezogen würden. Zum Kanton Aargau: Dort wird die schwarze Liste sehr wahrscheinlich abgeschafft. Wissen Sie, wieso das so ist? Das Führen der schwarzen Liste und der Personalaufwand verursachen jährliche Kosten von sagenhaften 760'000 Franken. Im Kanton Thurgau scheint es zu gelingen, denn dort sind die Zahlen der säumigen Prämienzahler zurückgegangen. Der Betrag von 65'000 Franken, den der Kanton Solothurn im Jahr für die Bearbeitung der schwarzen Liste ausgibt, ist im Verhältnis zu den Einnahmen von rund 380'000 Franken im Jahr 2016 aus den Verlustscheinen, also Vergütungen der Krankenkassen an den Kanton Solothurn, vertretbar. Die Tendenz ist steigend. Für das Jahr 2017 - diese Daten habe ich letzte Woche erhalten - sind es nämlich 398'032.60 Franken. Hier sprechen wir von 50%, die der Kanton Solothurn erhält. Die anderen 50% bekommen die Krankenkassen. Insgesamt wären es rund 800'000 Franken, die zurückkommen. Die schwarze Liste hat sehr viel mit den Einnahmen aus den Verlustscheinen zu tun, auch wenn unsere Regierungsrätin Susanne Schaffner das Gegenteil behauptet. Ich muss sagen, dass es sich der Regierungsrat in dieser Sache sehr einfach macht. Der Luzerner Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, CVP, will die schwarze Liste sozialverträglicher gestalten. In der Abstimmung wurde mit 86 Stimmen zu 23 Stimmen gegen die Abschaffung der schwarzen Liste gestimmt. Das Argument, dass die schwarze Liste nur die Krankenkassenversicherungen begünstigen würde und daher abzuschaffen sei, stimmt nicht. Ich behaupte, dass der Druck auf die Krankenkassenversicherer ohne schwarze Liste weg ist. Sie erhalten so oder so 85% der Prämien vom Kanton. Die Einnahmen aus den Verlustscheinen werden rückläufig sein, das garantiere ich Ihnen. Wir sind auch nicht glaubwürdig, wenn wir die schwarze Liste abschaffen. Das begreifen alle im Kanton

Solothurn wohnhaften und zahlenden Krankenkassenzahler definitiv nicht. Verwunderlich ist auch, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen plötzlich nichts mehr davon wissen will. Die Fraktion FDP.Die Liberalen war damals sehr engagiert und interessiert an einer schwarzen Liste. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) müsste klar für die Beibehaltung der schwarzen Liste sein, weil bei einem Wegfall der schwarzen Liste das Ganze automatisch auf die Gemeinden zukommen wird. Die SVP-Fraktion ist geschlossen für die Beibehaltung der schwarzen Liste. Ich bitte Sie dringend, die schwarze Liste nicht abzuschaffen, bis eine andere, griffige Lösung sie ersetzen kann. Mit der Abschaffung der schwarzen Liste ist das Problem definitiv nicht gelöst.

Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin. Wie Sie gehört haben, ist es für die Fraktion FDP.Die Liberalen sehr schwierig, den Gedanken zu akzeptieren, diese Liste, die eigentlich auf ihre Initiative hin eingeführt worden ist, wieder abzuschaffen. Es ist aber jedem Kantonsrat erlaubt, nach Praxiserfahrungen auch intelligenter zu werden und einzugestehen, dass ein Instrument nicht die gewünschte Wirkung gehabt hat. Genau das möchte ich beliebt machen. 2012 hat das Parlament beschlossen, eine solche schwarze Liste einzuführen und das wird seitdem gemacht. Eigentlich wäre es das Ziel gewesen, dass diese Liste eine abschreckende Wirkung entfalten und damit die Anzahl der Nichtzahler der Krankenkassenprämien zurückgehen würde. Das Gegenteil ist der Fall - von 2013 bis 2017 ist die Anzahl der Personen, die auf dieser Liste sind, von 1090 Personen auf 2678 Personen angestiegen. Anna Rüefli hat uns informiert, dass diese Zahl mittlerweile noch höher ist. Es ist klar, dass der Prozentsatz, den man durch die Verlustscheine einnimmt, auch laufend steigt, wenn die Anzahl derart zunimmt. Personen, die minderjährig sind oder Ergänzungsleistungen erhalten, sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Gleichzeitig muss der Kanton Solothurn jährlich wiederkehrende Kosten von 65'000 Franken für das Nachführen und Bearbeiten dieser Liste tragen, nämlich die sogenannten Administrativkosten. Diese Kosten sollten einer sinnvolleren Wirkung gegenübergestellt werden können, was nicht der Fall ist. So wie es aussieht, würde man das Geld vermutlich lieber in die Schuldenberatung der säumigen Prämienzahler investieren. Als das Verhalten auch in anderen Kantonen nicht signifikant besser geworden ist, haben der Kanton Zürich und der Kanton Schaffhausen im Jahr 2015 und 2016 entschieden, keine Liste mehr zu führen. Wie Sie von Anna Rüefli erfahren haben, planen weitere Kantone den Ausstieg. Acht Kantone ohne Liste müssen durchschnittlich weniger Kosten aus Verlustscheinen übernehmen als der Schweizer Durchschnitt. Was machen diese anders? In der Regel gehen sie früher auf die säumigen Zahler zu und versuchen, diese Leute durch Beratungen soweit zu bringen, dass sie gar nicht in eine Verlustscheinsituation geraten. Der richtige Ansatz ist eine Beratung und nicht das Führen einer Liste. Allerdings hätte ich als Gemeindepräsidentin gerne eine gesetzliche Pflicht für die Schuldner, an diesen Beratungen teilzunehmen. Heute sind leider sehr viele Nichtzahler ziemlich beratungsresistent. Oder sie kommen gar nicht zu diesen Beratungen und wir können sie auch nicht verpflichten, daran teilzunehmen. Das Schlimmste an der schwarzen Liste ist, dass die Kantone, und damit der Steuerzahler, damit nur den Krankenkassen helfen. Jede Person hat eine Nothilfe zugute und das kostet Geld - plus die Verlustscheinbewirtschaftung. 85% dieser Kosten muss der Kanton übernehmen, 15% die Krankenkasse. Die Krankenkasse muss auch die Verlustscheinbewirtschaftung übernehmen. Was sie dort erwirtschaften - Johannes Brons hat es ausgeführt - kommt je zur Hälfte der Krankenkasse und dem Kanton zugute. Bei diesem Ungleichgewicht zugunsten der Krankenkassen haben sie auch nur ein ganz geringes Interesse, diese Verlustscheinbewirtschaftung aktiv anzugehen. Die 85% der Kosten belasten den Prämienverbilligungstopf jährlich mit 9,5 Millionen Franken. Auch hier würde die Abschaffung dazu führen, dass die Mittel wieder dort eingesetzt werden, wo sie hingehören. Übrigens haben Abklärungen gezeigt, dass die Prämienverbilligungen schon längere Zeit direkt vom Kanton zu den Krankenkassen gehen und nicht mehr an die versicherte Person ausbezahlt werden. Damit kann auch vermieden werden, dass das Geld anderweitig und zweckentfremdend, zum Beispiel für Ferien oder für den Kauf eines Autos, verwendet wird. Genau die Hälfte der Fraktion FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass sie nicht weiterhin eine schwarze Liste, vor allem zugunsten der Krankenkasse, führen möchte und stimmt daher der Abschaffung zu. Das heisst, dass wir uns für die Erheblicherklärung des Antrags des Regierungsrats aussprechen. Für die andere Hälfte äussert sich ein weiterer Sprecher.

Christian Thalmann (FDP). Ich spreche für die andere Hälfte, obschon ich nichts mit Krankenkassen-Interessen am Hut habe. Im Bulletin der Schuldenberatung des Kantons Bern gibt es ein 19-seitiges Merkblatt über Krankenkassen unter dem Titel «Die obligatorische Krankenversicherung». Einleitend wird dort festgehalten, dass ein Zwang, eine Bindung zwischen dem Versicherten und der Krankenkasse besteht - quasi eine Zwangsheirat, solange man die Prämien und Leistungen nicht bezahlt. Warum? Der Zwang - das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist übrigens auch eine Zwangsversicherung, da jeder versichert sein muss - besteht solange, bis alles bezahlt ist, unabhängig davon, ob eine

Liste geführt wird oder nicht. Auf der Zitat: «schwarzen Liste», denn eigentlich heisst es im Sozialgesetz nur «die Liste», wird geführt, wer trotz Betreuung und trotz Vorhandensein eines Verlustscheins sein Geld nicht bezahlt hat. Diese Person wird dort notiert, mit der Folge, dass er oder sie keine Leistungen mehr beanspruchen kann. Das ist soweit bekannt. Davon ausgenommen sind Bezüger von Ergänzungsleistungen und Kinder bis 18 Jahre. Ein Missverständnis, das man in Bezug auf die Prämienverbilligung mit den 85%, die der Kanton aufbringen muss, um diese Verlustscheine zu decken, immer wieder hört, ist, dass der Topf der Prämienverbilligung und der Steuermittel durch die Liste reduziert wird. Das ist nicht der Fall. Unabhängig davon, ob diese Liste besteht, ist der Kanton verpflichtet, 85% dieser Verlustscheine zu decken und das Geld den Krankenkassen zu bezahlen. Das hat mit dieser Liste überhaupt nichts zu tun. Ist es sozial, wenn eine versicherte Person die Prämie, den Selbstbehalt oder die Franchise der Spitalbehandlung nicht bezahlt und in Zukunft weiterhin konsumieren will? Was meinen Sie dazu? Wenn ich die Rechnung eines Handwerkers nicht bezahle, dem Handwerker weiterhin Aufträge erteile und der Handwerker quasi gesetzlich verpflichtet ist, mir eine weitere Treppe und Fenster einzubauen, so muss ich doch fragen «Goht's no?». Man kann sagen, was ein Handwerker mit Arztleistungen oder mit Spitalbehandlungen zu tun habe. Ich weiss, dass dieser Vergleich hart ist. Daher verstehe ich diejenigen auf dieser Seite (*zeigt auf die Fraktion SP/Junge SP*). Schön ist, dass in der Beantwortung des Auftrags vom Regierungsrat unter der Ziffer 3.4.1 Zusammenfassende Würdigung im ersten Abschnitt schlüssig begründet wird, weshalb es eine solche Liste doch braucht. Erstens: Es ist denjenigen gegenüber ungerecht, die trotz finanzieller Engpässe ihre Pflicht erfüllen und monatlich oder quartalsweise ihre Prämie pünktlich bezahlen. Zweitens: Eine volle Leistung, Notfälle ausgeschlossen, sollen nur diejenigen erhalten, die ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Für kleine Einkommen besteht weiterhin die Möglichkeit auf Prämienverbilligung oder Bezug von Ergänzungsleistungen. Schlussendlich, das ist zwar heutzutage nicht mehr so modern, dient es der Stärkung der Disziplin, wenn auch die Wirkung schwierig zu beweisen ist. Wir, also die eine Hälfte der Fraktion FDP. Die Liberalen, sind für die Beibehaltung des Status quo und wären für die Beibehaltung des § 64^{bis} des Sozialgesetzes, das heisst für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Tobias Fischer (SVP). Die Abschaffung dieser schwarzen Liste ist ein weiterer Schritt in die Richtung, in die sich der Kanton Solothurn schon in den letzten Jahren begeben hat. Die Beantwortung dieses Auftrags durch den Regierungsrat bestätigt, dass der Kanton Solothurn für zahlungsunfähige Personen viel zu attraktiv ist. Das kann aus der Tendenz dieser Liste respektive des Diagramms, das aufgeführt ist, entnommen werden. Mit dem vorliegenden Geschäft wird genau diese fatale Tendenz noch mehr angeheizt. Leider sieht das der heutige Regierungsrat nicht so. Mir ist klar, dass es das Einfachste ist, die lästige schwarze Liste einfach abzuschaffen, wenn man nicht der gleichen Meinung ist. Dann ist ein faktenorientiertes Instrument weniger vorhanden, das unter anderem genau diese bedenkliche Entwicklung bestätigt. Schlussendlich sind weniger und in diesem Fall keine Fakten mehr vorhanden. Genau darum geht es bei diesem Geschäft. Es geht um eine Vernebelungstaktik, um die eventuellen Probleme zu vertuschen. Geschätzte Damen und Herren, die Sie das Geschäft unterstützen: «Gehen sie zur Bevölkerung, an die Front und machen Sie bitte dem Búezer und dem Mittelstand klar, wieso - falls dieser Auftrag angenommen wird - eine Person, die die Krankenkassenprämien nicht bezahlt, die gleichen Leistungen beziehen kann wie jemand, der die Prämie bezahlt. Aus meiner Sicht ist es absolut nachvollziehbar, dass die Personen auf gewisse Dinge verzichten müssen, wenn sie nicht zahlungsfähig sind. Es ist nicht so, dass die zahlungsunfähigen Personen nicht versorgt werden. Nein, diese Personen kommen in den Genuss eines abgespeckten, aber immer noch sehr umfangreichen Leistungspakets.

Ich komme jetzt zu den Argumentationen im Rat, und zwar zur denjenigen von Anna Rüefli und Verena Meyer. Sie sagen, dass diese Liste keine abschreckende Wirkung hat. Das ist nicht so. Sie haben dafür keinen Beweis, es ist einfach eine reine Behauptung, die Sie aus der Luft greifen. Ich habe dazu keine Argumentation gehört, die das unterstreichen würde. Dann sind Voten zu anderen Kantonen gefallen. In anderen Kantonen gibt es andere Rahmenbedingungen, das kann man nicht vergleichen. Wir sind im Kanton Solothurn, wir machen hier Politik und wir versuchen, die Regeln so aufzustellen, dass sie allgemein verträglich sind. Es kann sein, dass jemand in Bundesbern, so auch Vertreter der SVP, etwas in der Richtung gesagt hat, nämlich dass die schwarze Liste überarbeitet werden soll. So ein Zitat kann man nicht beiziehen und es ist nicht unterlegt, dass es bei diesem Geschäft hilfreich sein könnte. Ich komme nun zum Votum, in dem von einem verstorbenen Patienten gesprochen wurde. Sicher ist das tragisch und auch seitens der SVP-Fraktion erachten wir es nicht als gut, wenn solche Sachen geschehen. Aber es handelt sich dabei um einen Einzelfall. Was hier vor uns liegt, ist ein Systemwechsel. Man will das System wechseln und man kann nicht anhand eines Einzelfalls argumentieren. Ein weiterer Punkt, den Verena Meyer angesprochen hat, ist der Aufbau der Schuldenberatung. Man möchte das System nach sechs Jahren ändern - kaum dass man gesehen hat, dass es zu greifen begonnen hat. Es kostet viel mehr,

immer wieder das System zu wechseln, anstatt konstant ein System beizubehalten und es vielleicht über eine längere Zeit umzusetzen. Wenn das Geschäft durchkommen sollte, bedeutet das, dass der Kanton noch mehr belastet wird. Dies aus dem ganz einfachen Grund: Wenn der Leistungskatalog nicht mehr eingeschränkt ist, werden nachvollziehbar mehr Leistungen von zahlungsunfähigen Personen bezogen. Für die zahlungsunfähigen Personen wird dann wohl der Steuerzahler - mit anderen Worten auch wieder der Mittelstand, der den Hauptbeitrag an den Finanzhaushalt beisteuert - einmal mehr zur Kasse gebeten. Aus meiner Sicht ist das nicht gerecht und müsste doch auch Ihnen einleuchten. Nebst dem ist es nicht so, dass die heutige schwarze Liste ein Minusgeschäft für den Kanton darstellt. Man kann nicht einfach die rund 60'000 Franken an Verwaltungsaufwand zitieren und meinen, dass es damit gemacht sei. Wenn man es seriös betrachten möchte, so müssten alle Faktoren berücksichtigt werden - so auch der Rückfluss der Versicherungen, die zurück in den Kanton fliessen oder auch die abschreckende Wirkung, die nicht belegt werden kann, von der aber die Gegner behaupten, dass sich keine Wirkung zeigen würde. Daher möchte ich beliebt machen, dass wir das System so belassen und den Auftrag nicht erheblich erklären.

Christian Werner (SVP). Ich kann mich den Vorrednern anschliessen, möchte aber noch kurz einen Punkt unterstreichen. Von mir aus gesehen ist bei diesem Beschluss, den wir hier fällen, entscheidend, welches Signal wir damit aussenden. Es geht nicht um irgendwelche Personen, die durch Willkür auf eine staatliche Liste geraten sind. Es geht bei dieser schwarzen Liste um Personen, die unsolidarisch sind. Es geht um Personen, die ihren Pflichten nicht nachgekommen sind. Wir wissen hier im Rat alle, dass es - so wurde es bereits erwähnt - Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen gibt. Diese sind grundsätzlich so bemessen, dass man eine Krankenkassenprämie bezahlen kann. Diejenigen Personen, die sich auf der schwarzen Liste befinden, sind unsolidarisch. Es sind diejenigen, die profitieren, jedoch selber nichts dazu beitragen wollen. Es sind die Personen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Wir müssen uns einfach die Frage stellen, welches Signal wir an diejenigen Personen, die unsolidarisch sind, aussenden, wenn wir diese Liste wieder abschaffen und diese Personen quasi belohnen wollen. Nicht weniger müssen wir uns fragen, welches Signal wir an diejenigen Personen aussenden, die sich nach der Decke strecken müssen, obschon sie vielleicht Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen beziehen und die Krankenkassenprämien bezahlen. Welche Art von Signal senden wir an diese Leute aus?

Markus Dietschi (BDP). Ein Signal aussenden? Die säumigen Zahler werden betrieben. Man könnte beinahe den Eindruck gewinnen, dass sie nicht mehr bezahlen müssten, wenn es die schwarze Liste nicht mehr gibt. Es verhält sich doch hier genau gleich wie mit anderen Schulden: Wenn man etwas nicht bezahlt, wird man so weit betrieben, dass man es über eine Lohnpfändung oder ähnliches bezahlen muss. Wenn man sieht, dass die abschreckende Wirkung nicht vorhanden ist und wir nur Kosten damit haben, so hat es doch nichts mit dem Aussenden eines Signals zu tun, indem sich dann alle sagen, dass sie die Krankenkasse nicht mehr bezahlen - so ein Schwachsinn.

Christian Werner (SVP). Ich nehme zur Kenntnis, dass der Vorsprecher meine Meinung soeben als Schwachsinn titulierte. Das müsste nach meinem Dafürhalten zumindest eine Rüge durch den Ratspräsidenten zur Folge haben. Es ist jedoch klar, dass diejenigen, die von Toleranz sprechen, manchmal nicht immer die Tolerantesten sind. Das ist eine Seite, die Markus Dietschi erwähnt hat. Es gibt noch die zweite Seite, nämlich die Leistungsseite, diejenige auf der Seite des Staats. Entscheidend ist doch, dass diejenigen Personen, die nicht dazu beitragen, dass ein solches System funktioniert, nicht dieselben Leistungen beziehen sollen wie die anderen. Die Frage stellt sich doch, wie umfassend der Leistungskatalog sein soll. Dass sie betrieben werden, ist mir und uns allen auch klar. Es bedarf hier nicht eines Vortrags über das Betreibungsrecht. Jedoch ist die Leistungsseite entscheidend.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Markus Dietschi kann sich nicht mehr äussern, er hat bereits zweimal zu dieser Sache gesprochen. Ich bitte um etwas Zurückhaltung, bin ich doch der Meinung, dass der Ausdruck «Schwachsinn» im Votum keinen Platz hat. Wenn sich Markus Dietschi entschuldigen möchte, so erteile ich ihm selbstverständlich gerne das Wort.

Markus Dietschi (BDP). Ich wollte lediglich erwähnen, dass ich das Wort «Schwachsinn» zurücknehme und mich entschuldige, falls ich damit jemandem zu nahe getreten bin.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Ausführungen der Kommissionssprecherin und für die Voten der verschiedenen Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen sowie den anderen Rednern hier im Saal. Ich bin der Meinung, dass die meisten alle wichtigen

Argumente erwähnt haben. Ich möchte jedoch nach der Diskussion, die am Schluss in eine etwas andere Richtung gegangen ist, auf das zurückkommen, um das es eigentlich geht. Es geht hier um die medizinische Grundversorgung einer sozial und finanziell schwachen Bevölkerungsgruppe, welche man mit dieser schwarzen Liste gefährdet. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat der Meinung ist, dass man diese schwarze Liste nicht mehr führen sollte. Wir haben gehört, dass die schwarze Liste in Bezug auf die Prämienausstände keine Vorteile bringt - ob wir die Liste nun haben oder nicht. Wichtig ist aber, dass die Bevölkerungsgruppe, die diese Prämienausstände nicht bezahlen kann, einen Anspruch auf die medizinische Grundversorgung haben muss. Sie erhalten keine volle Prämienverbilligung, da niemand, der auf dieser schwarzen Liste figuriert, die ganze Prämie verbilligt erhält. Es bedeutet, dass diese Menschen nicht genügend Geld gehabt haben, um diese Prämien zu bezahlen. Wir als Kanton bezahlen der Krankenkasse die Leistungen. Es ist also nicht so wie beim Handwerker, der nichts erhält, aber trotzdem etwas leisten muss. Den Krankenversicherungen werden die Leistungen bezahlt. Wir erhoffen uns, wenn es die schwarze Liste nicht mehr gibt und sie die Leistungen nicht mehr verweigern können, den Effekt, dass sie umso mehr dafür besorgt sind, dass die Prämienausstände bezahlt werden. Es ist daher viel wichtiger, wie man das Problem löst. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat Recht, dass wir das Problem mit der Abschaffung der schwarzen Liste nicht lösen. Wie kommt man dazu, dass die Bevölkerung unseres Kantons, und zwar alle, die Prämien bezahlen kann? Es gibt dazu verschiedene Massnahmen. Eine Massnahme ist diejenige, die auf Bundesebene dringend in Angriff genommen werden muss. Man muss dafür besorgt sein, dass wir die Gesundheitskosten in den Griff bekommen und die Prämien nicht ständig steigen. Sie steigen derart, dass bereits die Mittelschicht zum Teil Mühe bekundet, die Prämien zu bezahlen. Das ist ein wichtiger Faktor, den wir nicht mit der Frage «schwarze Liste ja oder nein?» lösen. Der zweite Punkt ist die Prävention. Diese ist von allen auch erwähnt worden. Im Legislaturplan steht geschrieben, dass wir die Armut bekämpfen sollen. Dazu gibt es verschiedene Massnahmen, die man ergreifen muss und an denen wir arbeiten. Eine ganz einfache Massnahme ist die Schuldenberatung, die nahe bei den Menschen ist, die nicht bezahlen können. Wir werden die entsprechenden Grundlagen schaffen, damit man die Schuldenberatung im Kanton Solothurn verstärkt. Man sollte möglichst am Anfang eine Beratung haben, wenn die Schulden am Entstehen sind. Man sollte nicht so lange warten, bis die Verlustscheine auf dem Tisch liegen. Ich danke daher für die Voten, die sich für die Erheblicherklärung dieses Auftrags ausgesprochen haben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	61 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir legen hier eine Pause bis 11.25 Uhr ein. Dann fahren wir fort.

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sobald die Fraktion auf meiner linken Seite Platz genommen hat, fahren wir fort. Wir kommen zum Geschäft, das Edgar Kupper als Kommissionssprecher vertreten wird. Er ist inzwischen eingetroffen, so dass wir mit diesem Auftrag weiterfahren können.

A 0160/2017

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Verbot der Baujagd

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Jagdgesetz dahingehend zu ändern, dass die Baujagd verboten wird.

2. *Begründung:* Gemäss der dem Kantonsrat vorgelegten Jagdverordnung soll in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar die sogenannte Baujagd möglich sein, obwohl diese zum einen weder not-

wendig ist und zum andern zum Tierschutzgesetz und zur Solothurner Jagdverordnung widersprüchlich ist. Erhebungen im Kanton Solothurn in den Jahren 2000 bis 2004 zeigen, dass mit der Baujagd lediglich durchschnittlich 0.6% aller geschossenen Füchse erlegt wurden. Damit ist offensichtlich, dass diese Art Jagd für die Aufgaben der Solothurner Jagd nicht notwendig ist. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Baujagd eine Tierquälerei. Die Füchse werden an ihrem sicheren Rückzugsort gestört, durch die sogenannten Bau- oder Erdhunde in Angst versetzt und zur Flucht aus dem Bau getrieben. Gemäss Tierschutzgesetz darf niemand ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Einen Widerspruch ist auch in der Jagdverordnung zu erkennen. Füchse nutzen die Baue während des Jahres im Vergleich zu anderen Wildtieren selten, nämlich hauptsächlich während der Jungenaufzucht. In dieser Zeit, konkret vom 1. März bis 15. Juni darf aber der Fuchs nicht gejagt werden. Dies erklärt wiederum die tiefen Abschusszahlen der Baujagd im Kanton. Ein weiterer Widerspruch findet sich innerhalb der Verordnung. Zwar respektiert man, dass Wildtiere sogenannte Ruhezeiten brauchen und ist bereit, besondere Massnahmen für wichtige Lebensräume zu treffen. So kann das zuständige Departement zum Beispiel Freizeitaktivitäten in solchen Gebieten einschränken. Mit der Baujagd wird der Fuchs aber genau an seinem sicheren Rückzugs- und Ruheort in Panik versetzt und zur Flucht aus dem Bau getrieben. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass es immer wieder zu Zwischenfällen zwischen den Bauhunden und den Füchsen kommt, bei denen nicht nur die Tiere sich gegenseitig verletzen, sondern nicht selten auch die Jagdhunde stecken bleiben und im Bau verenden. Zuletzt soll auch ein Blick auf die Ausbildung der Bauhunde gerichtet werden. Dort werden lebende Füchse in Kunstbauten eingesetzt. Zwar wird der direkte Kontakt zwischen Hund und Fuchs verhindert. Dennoch muss ein solcher Einsatz eines lebenden Fuchses, welcher immer wieder mit einem angreifenden Hund konfrontiert und dadurch in Angst und Stress versetzt wird, als reine Tierquälerei bezeichnet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen: Die Baujagd bedeutet, dass ein geeigneter und speziell ausgebildeter Jagdhund (Erdhund) in den von einem Fuchs bewohnten Bau kriecht und diesen im Röhrensystem des Baues lauthals verfolgt. Auf diese Weise versucht der Hund den Fuchs aus seinem Bau zu jagen. Jägerinnen und Jäger postieren sich in einem gewissen Abstand rund um den Bau und versuchen, den Fuchs beim Verlassen des Baues zu erlegen. Es können Dachse oder Füchse in einem Bau leben, allerdings nicht gleichzeitig. Ursprünglich stammt der Bau in den meisten Fällen von einem Dachs. Die Baujagd ist also eine spezifische und auch traditionelle Art der Jagd auf den Fuchs. Sie wird in der Schweiz hauptsächlich im Mittelland ausgeübt. Nebst der Baujagd wird der Fuchs auf ganz verschiedene Arten bejagt. Zu erwähnen sind hier die Ansitzjagd vom Sommer bis in den Winter hinein, die Jagd während den herbstlichen Bewegungsjagden sowie die Pirschjagd. Diese Jagdarten auf den Fuchs haben eine grosse Bedeutung. In vielen Gebieten der Schweiz sowie im Kanton Solothurn hat die Baujagd eine untergeordnete und rückläufige Bedeutung.

Tabelle: Abschuss-Statistik Rotfuchs im Kanton Solothurn 2012 bis 2016

	2016	2015	2014	2013	2012
Ansitzjagd	384	578	318	831	936
Bewegungsjagd	195	267	239	278	412
Pirschjagd	33	30	30	65	129
Baujagd	19	10	8	9	11
Total	631	885	595	1'183	1'488

Der Rotfuchs ist in seinem Bestand trotz grosser Schwankungen nicht gefährdet. Grosse Verluste durch Krankheiten (z.B. Fuchsräude oder Staupe) gleicht er rasch durch eine sehr hohe Reproduktionsrate wieder aus. Als Kulturfolger ist er sehr anpassungsfähig und fühlt sich im ländlichen wie auch im urbanen Raum wohl.

3.2 Jagdhunde (Erdhunde): Für die Baujagd werden fast ausschliesslich Terrier (Deutscher Jagdterrier, Foxterrier, Jack Russel Terrier, Parson Russel Terrier usw.) und Dackel (Rauhhaar-, Kurzhaar- und Langhaardackel) eingesetzt. Diese Jagdhunderassen werden seit Jahrhunderten für die Baujagd gezüchtet. Sie sind zudem hervorragende Stöberhunde, welche im Kanton Solothurn oft auch für Bewegungsjagden auf Reh und Wildschwein eingesetzt werden. Zudem kommen sie bei der Nachsuche von verletzten Wildtieren zum Einsatz. Bedingt durch diese flexible Einsetzbarkeit kommt es vor, dass diese Jagdhunde auch während einer Bewegungsjagd einen „Ausflug“ in einen Fuchsbau machen. Wie aus der oben

aufgeführten Tabelle ersichtlich ist, werden bei solchen Bewegungsjagden mit freilaufenden Jagdhunden am zweitmeisten Füchse erlegt.

3.3 Ausbildung der Jagdhunde: Hunde müssen für den Jagdeinsatz ausgebildet werden. So ist es notwendig, die Hunde mit den Reaktionen der Wildtiere vertraut zu machen und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Um Verletzungen zu vermeiden, müssen die Hunde lernen, das für sie von Wildtieren ausgehende Gefahrenpotential richtig einzuschätzen. Damit kann das Risiko vermindert werden, dass sie sich ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit auf Kämpfe mit den Wildtieren einlassen (Fuchs, Dachs, Wildschwein). Entsprechend hat der Bundesrat Artikel 22 Absatz 1 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) geändert und den Einsatz von lebenden Tieren zur Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden explizit zugelassen. Gemäss Artikel 75 der TSchV ist die Verwendung von Füchsen für die Ausbildung von Jagdhunden am Kunstbau zulässig und somit auch konform gegenüber der Tierschutzgesetzgebung. Auflagen für Kunstbauten in der TSchV garantieren, dass die dafür eingesetzten Wildtiere nicht unnötigen Stress erleiden. Der direkte Kontakt zwischen Wildtier und Jagdhund ist verboten. Das Wildtier muss sich jederzeit in eine Deckung zurückziehen können. Anlagen zur Ausbildung von Jagdhunden sind zudem bewilligungspflichtig. Sie werden nur bewilligt, wenn zum Beispiel die Bewegungen von Fuchs und Hund jederzeit überwacht und mit einem Schiebersystem sichergestellt werden kann, dass ein direkter Kontakt zwischen Hund und Fuchs ausgeschlossen ist. Prüfung und Ausbildung der Jagdhunde am Kunstbau werden in der Prüfungsordnung „Eignungsprüfung für Erdhunde zur Ausübung der Baujagd“ der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen AGJ geregelt. In dieser Prüfungsordnung wird festgelegt, wie Füchse im Kunstbau eingesetzt werden dürfen. Füchse dürfen am Prüfungs- oder Ausbildungstag nur bei einem Jagdhund zum Einsatz kommen; die maximale Einsatzzeit ist auf 10 Minuten beschränkt. Mit diesen Vorgaben wird sichergestellt, dass sich ein Fuchs im Kunstbau nur während einer sehr beschränkten Zeit in der Nähe eines Hundes befindet.

3.4 Baujagd und Tierschutz: Der Bund hat anlässlich der Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 27. Juni 2012 (JSV; SR 922.01) den Einsatz und die Ausbildung von Jagdhunden unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Aspekte geregelt. So müssen Jagdhunde, welche für die Baujagd eingesetzt werden (Art. 2 Absatz 2bis JSV) eine entsprechende Ausbildung und Prüfung absolvieren. Für den Vollzug der vom Bund geforderten Anforderungen zur Ausübung der Baujagd haben die verschiedenen Rasseclubs – vereint unter dem Dach der nationalen Hundorganisation (SKG) – geeignete Prüfungsordnungen erlassen, welche das Ablegen einer anerkannten Prüfung ermöglichen (siehe auch Ziffer 3.3 oben). Im Zuge der Revision der JSV hat der Bundesrat ausserdem den gleichzeitigen Einsatz von mehr als einem Jagdhund pro Bau verboten. Dachse dürfen zudem im Rahmen der Baujagd nicht ausgegraben werden, was einem Verbot der Baujagd auf den Dachs gleichkommt. Diese Vorschrift dient ganz besonders der Minimierung der Verletzungsgefahr für Erdhunde. Dachse springen nicht vor dem Erdhund aus dem Bau und bei einer allfälligen Konfrontation Hund-Dachs steigt die Verletzungsgefahr für den Jagdhund. Die Baujagd auf den Fuchs ist aus Gründen des Tierschutzes in der Jagdverordnung vom 2. Mai 2017 nur noch jeweils bis zum 31. Januar erlaubt. Füchse bringen ihre Jungen im März / April zur Welt. Die Tragzeit beträgt sieben bis acht Wochen. Somit besteht keine Gefahr, dass hochträchtige Füchse oder sogar Muttertiere und ihre Welpen durch jagende Erdhunde gefährdet werden.

3.5 Fazit: Die Baujagd ist eine gesetzlich geregelte Jagdmethode, welche heute bei der Regulation des Fuchses kaum mehr eine Bedeutung hat. Ein Verbot der Baujagd ist trotzdem weder angezeigt oder zielführend, da die oben erwähnten Jagdhunde aus eigenem Antrieb Füchse auch während der Bewegungsjagd aus dem Bau jagen. Es ist daher sinnvoller, die angeborenen Eigenschaften der Jagdhunde durch eine gezielte und tierschutzgerechte Ausbildung in die richtigen Bahnen zu lenken. Mit den Änderungen der TSchV vom 23. Oktober 2013 und der JSV vom 27. Juni 2012 wurden die Grundlagen geschaffen, dass die Baujagd tierschutzgerecht ausgeübt werden kann. Mit der gezielten Ausbildung von Jagdhunden an für sie potentiell gefährlichen Wildtieren (Wildschwein, Fuchs) wird das Verletzungsrisiko der Jagdhunde und der Wildtiere gesenkt. Die neue Jagdverordnung bringt zudem verschärfte Auflagen (verkürzte Jagdzeit) zur tierschutzgerechten Ausübung dieser Jagdart.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag will ein Verbot der Baujagd. Die Auftraggeber argumentieren, dass mit der Baujagd nur sehr wenig Füchse erlegt werden können und dass die Methode der Baujagd eine Tierquälerei sei. Weiter führen sie ins Feld, dass die Baujagd im Widerspruch zur Jagdverordnung stehen würde, und zwar betreffend Ruhezone und auch hinsichtlich der Verletzungsgefahr der Jagdhunde. Ein gleichlautender Vorstoss ist bereits in Form eines Vetos zur Jagdverordnung Anfang Jahr vorgelegen. Dieser wurde jedoch zurückgezogen. Das revidierte Jagdgesetz haben wir erst im letzten Jahr hier im Kantonsrat abgesegnet. Die dazugehörige Verordnung haben wir nach zwei Vetos erst in diesem Jahr bereinigt. Und jetzt liegt dieser Vorstoss vor. In der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2018 ist uns von der zuständigen Regierungsrätin Brigit Wyss und vom Jagdverwalter Marcel Tschan erklärt worden, dass die Baujagd im neuen Tierschutzgesetz und in der dazugehörigen Verordnung sehr stark einschränkend geregelt ist. Zudem verhindert die Ausbildung der Jagdhunde auf Baujagd, dass die Hunde ihrem natürlichen Jagdtrieb folgend in jedes bewohnte Loch hineinschlüpfen und so geschult werden, dass sie dem Dach nicht auf den Leim kriechen. Bei Dachsbauten ist die Gefahr gross, dass Dachse die Jagdhunde überlisten und sie einlochen. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist den Auftraggebern unter anderem auch mitgeteilt worden, dass mit dem Verbot der Baujagd und anderen ähnlichen Vorstössen das Ziel verfolgt wird, die Solothurner Jagd nach und nach abzuschaffen. Zudem wurde appelliert, dass man die Baujagd als eine von mehreren Methoden zur sinnvollen Dezimierung des Fuchsbestandes nicht verbieten soll. Vielmehr soll man die Jäger in ihrer eigenverantwortlichen Jagdausübung unterstützen und nicht mit zusätzlichen Verboten noch mehr einschränken. Die Bestandeslenkung der Wildtiere ist eine wichtige Aufgabe und diese soll auch weiterhin in einer gewissen Freiheit möglich sein. Diesen Argumenten ist die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in ihrer Abstimmung gefolgt. Die Minderheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat eingebracht, dass die Statistik klar aufzeigt, dass die Baujagd für die Bestandeslenkung der Füchse nicht nötig ist. Zudem hat sich der Zeitgeist in der Gesellschaft stark geändert. Die Baujagd entspricht nicht mehr einem Bedürfnis, sondern ist vielmehr eine traditionelle Geschichte. Die Baujagd sei sprichwörtlich «für die Füchse». Mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt Ihnen die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Heiner Studer (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird diesen Auftrag einstimmig nicht erheblich erklären. Die Baujagd hat im Vergleich zu anderen Arten der Jagd zwar eine untergeordnete Bedeutung. Die Baujagd ist jedoch keine Tierquälerei - nicht für die Jagdhunde und auch nicht für das Wildtier, wie das von den Auftraggebern beschrieben wird. Nein, sie schützt den Jagdhund durch eine geeignete Ausbildung vor unangenehmen Überraschungen im Wald, nämlich im Innern des Baus selber. Jagdhunde dringen nicht in den Bau ein, weil es ihnen gelehrt worden ist oder weil sie gezwungen werden. Sie gehen aus eigenen Trieben dort hinein. Die für die Jagd eingesetzten Hunde werden zwar speziell ausgebildet. Aber auch ohne diese Ausbildung würden einige Jagdhunde weiterhin eine Baujagd betreiben, weil das - wie ich es bereits erwähnt habe - schon in ihren Genen verankert ist. Diesen Hunden kann man dann auch nicht irgendein Blatt Papier anhängen, auf dem geschrieben steht, dass die Baujagd jetzt verboten ist. Es ist korrekt, dass man diese Hunde richtig ausbildet und sie so lernen, in den Bau eines Fuchses zu gehen und nicht in denjenigen eines Dachses. Das könnte für den Hund gefährlich sein und in diesem Fall müssten die Hunde darunter leiden. Es ist also sinnvoll, dass die Baujagd weiterhin zugelassen ist.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Verschiedene Mitglieder aus der Fraktion waren schockiert, als sie das Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gelesen haben. In der Fraktion der Grünen ist die Diskussion entsprechend hitzig verlaufen. Schlussendlich haben sich sechs Personen für diesen Auftrag ausgesprochen. Aus tierschützerischer Sicht ist diese Jagdform sehr problematisch und spielt jagdtechnisch eine total untergeordnete Rolle. Die Abschussstatistiken zum Rotfuchs zeigen eindeutig, dass 2015 875 durch Ansitz-, Bewegungs- und Pirschjagd und nur zehn durch Baujagd erlegt wurden. Im Jahr 2016 war das Verhältnis 216 zu 19. Das konnten Sie den Unterlagen entnehmen. Ich habe in der Familie und im Freundeskreis Jäger. Sie haben zu diesem Auftrag gesagt: «Es ist eine gepflegte Tradition, ein alter Zopf, der für die Regulierung des Fuchsbestands jedoch total unwichtig ist. Wenn überhaupt, dann könnte man das Argument der Ausbildung der Hunde in die Waagschale legen. Weil aber jeder Hund für seine spezifische Aufgabe abgerichtet wird, ist auch dieses Argument von den Fachleuten entkräftet worden. Ich selber besitze kein Jagdpatent, bin aber auch schon mit dabei gewesen. Ich muss mich daher auf Aussagen von ausübenden Jägerinnen und Jägern verlassen können. Von diesen, zu denen ich

einen direkten Kontakt pflege, ist keiner wirklich für die Baujagd eingestanden. Auch hier hiess es wieder: «Weisst Du, es ist eine Tradition, wir haben nur noch zwei usw.» Man könnte nun also argumentieren, dass es bei diesen wenigen Baujagden eh keine Rolle spielt. Verschiedene Kantone verzichteten bereits auf diese Jagdart oder es sind im Moment entsprechende Gesetzgebungsprozesse im Gang. Von einer Salamtaktik zur langsamen Abschaffung der Jagd, wie es ein alter Jäger umschrieben hat, gibt es also keine Spur. Jagd ist nicht gleich Jagd und wir Grünen sind nicht grundsätzlich gegen die Jagd. Nein, eine moderne Jagd übernimmt wichtige Funktionen, die schlussendlich der ganzen Gesellschaft zugutekommen. Auf die tierschützerisch äusserst fragwürdige Baujagd kann aber ohne Weiteres verzichtet werden. Ich bin sicher - und das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung - dass ein Verbot der Baujagd der Akzeptanz der Jäger und der Jagd nur dienlich sein würde.

Markus Baumann (SP). Die Baujagd gegen den Fuchs ist eine Tierquälerei - sowohl für den Fuchs wie auch für den Jagdhund. Mit der Baujagd wird der Fuchs vom Jagdhund in seinem Bau, also in seinem Rückzugsort, aufgesucht und bellend hinausgetrieben. Der Jäger positioniert sich am Ausgang und versucht, den Fuchs beim Verlassen des Baus zu erlegen. Leider kommt es sehr oft vor, dass der Schuss nicht gezielt ist und die Tiere nachher sehr lange leiden. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Baujagd wirklich dem Willen des Gesetzgebers beziehungsweise des Tierschutzgesetzes entspricht. Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird, wer Kämpfe zwischen Tieren veranstaltet, bei denen die Tiere gequält oder getötet werden. Auch wenn der Kampf zwischen Tieren nicht das Ziel des Jägers darstellt, wenn er seinen Bodenhund in den Bau schickt, so muss er sich der erheblichen Wahrscheinlichkeit bewusst sein, dass es zu einem Kampf kommt. Was unter der Erde geschieht, kann er weder im Voraus planen noch besteht die Möglichkeit, allfällige Abweichungen vom beabsichtigten Jagdverlauf zu beobachten, zu kontrollieren oder gar zu korrigieren. Sowohl die Art und die Anzahl der sich im Bau befindlichen Wildtiere als auch die Art der Reaktion und die Konfrontation sind nicht zweifelhaft bekannt, so dass mit jeder denkbaren Situation gerechnet werden muss. Dabei sind der Charakter und die Erfahrung der Tiere sowie die konkrete Situation Einflussfaktoren, die das Verhalten des Fuchses ebenso beeinflussen wie das vom sogenannten Bodenhund. Kämpfe zwischen Hunden und Wildtieren können daher nie ausgeschlossen werden. Bei der Baujagd kann es immer wieder vorkommen, dass Bodenhunde verschüttet werden und den Bau nicht mehr aus eigener Kraft verlassen können. In solchen Fällen besteht das Risiko, dass ein Hund verschwunden bleibt. Wenn er vom Jäger nicht rechtzeitig befreit werden, stirbt der Bodenhund im Bau, wobei die Zeit bis zum Todeseintritt mit enormen Angstzuständen und allenfalls auch mit Schmerzen und Leiden verbunden ist.

Die Ausbildung und die Prüfung der Bodenhunde findet in einem Kunstbau und unter Einsatz eines lebenden Fuchses statt. Ein direkter Kontakt zwischen Bodenhund und Fuchs wird durch einen Schieber verhindert. Aber auch wenn seine psychische Unversehrtheit während der Jagdhunde-Ausbildung und der Hundeprüfung gewährleistet werden kann, stellen der Verfolgungs- und Bedrohungsstress für den Fuchs eine erhebliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens dar. Es fragt sich daher, ob die Verwendung von lebenden Füchsen zur Ausbildung von Bodenhunden nicht eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei gemäss Artikel 26 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes darstellt. Eine Misshandlung liegt nämlich vor, wenn einem Tier ungerechtfertigt erheblicher Schmerz, Leiden oder Schaden zugefügt oder wenn es in Angst versetzt wird, wobei es bereits reicht, wenn das Leiden des Tieres einmalig, aber beträchtlich ist. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Baujagd im Kanton Solothurn rückläufig sei und daher nur eine untergeordnete Rolle spielen würde. Zudem ist es eine traditionelle Art der Jagd auf den Fuchs. Eine Tradition rechtfertigt aus unserer Sicht aber kaum, dass man die tierquälereische Art der Jagd aufrechterhält. Das Verspeisen von Stopfleber von Gänsen ist zumindest in der Westschweiz an Weihnachten und Neujahr ebenso eine Tradition. Trotzdem ist die Herstellung von Stopfleber in der Schweiz wegen Tierquälerei verboten. Ähnlich verhält es sich mit den Froschschenkeln oder mit geschächtetem Fleisch, wenn das Tier nicht vor dem Halsschnitt betäubt wird. Auch da sind Traditionen mit Rücksicht auf die Würde des Tieres in der Schweiz verboten worden. Ebenso empfinden viele die traditionellen Stierkämpfe in Spanien als Tierquälerei und sprechen sich für ein Verbot aus. Denn auch Traditionen rechtfertigen es nicht, Tiere zu quälen. Da es sich bei der Baujagd, wie vom Regierungsrat bestätigt, nur noch um eine selten angewandte Art der Jagd handelt, entsteht bei einem Verbot weder ein traditioneller noch ein kultureller Schaden. Im Gegenzug wäre es aber eine grosse Errungenschaft zum Schutz der Wildtiere und der Hunde. Die Fraktion SP/Junge SP bittet daher, das Verbot der Baujagd zu unterstützen und damit die unnötige Tierquälerei zu beenden.

Georg Nussbaumer (CVP). Unsere Fraktion wird diesen Auftrag grossmehrheitlich ablehnen. Wir machen dies vor allem aus zwei Gründen. An dieser Stelle kann ich Markus Baumann beruhigen. Im Rahmen des Tierschutzgesetzes hat man sich auf Bundesebene intensiv mit dieser Jagdart beschäftigt. Das ist noch

nicht so lange her, es war im Jahr 2012, also vor rund sechs Jahren. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Jagd Hunde eingesetzt werden, die über mehrere Hunderte von Jahren dafür gezüchtet worden sind, diese Baujagd zu machen, ist man damals zum Schluss gekommen, dass es letztendlich im Sinn des Tierschutzes ist, wenn man diese Hunde, die den Trieb nicht einfach verlieren, sondern ihn irgendwie dennoch ausleben, besser ausbildet. Damit will man verhindern, dass sie ihr Leben qualvoll in einem Fuchsbeziehungsweise vor allem in einem Dachsbau verlieren. Die Dachse machen Probleme. Bereits das Eindringen in den Bau - nämlich dass der Hund lernt, wo er da überhaupt hingehet - ist relativ wichtig. Die Ausbildung der Hunde für die Baujagd ist damals exakt aus diesem Grund als tierschutzkonform neu geregelt worden. Es ist also nicht so, dass man sich solche Fragen stellen muss. Auf Bundesebene hat man sich diese Fragen vor noch nicht allzu langer Zeit gestellt. Wir erachten es im Übrigen auch als störend - und das ist der zweite Grund - dass wir nach rund einem halben Jahr, nachdem man das neue Jagdgesetz eingeführt hat, hier eine Diskussion führen, die wir damals schon hätten führen können. Wir hätten erwartet, dass die Diskussion im Rahmen dieses Prozesses geführt worden wäre. Wir leben in einem Kulturraum, in dem es vorderhand nötig sein wird, dass man die Natur im Bereich der Wildtiere nicht einfach sich selber überlassen kann. Daher ist dieser Bestandteil auch ein Teil dieses Kulturraums, der aber mehr dem Tierschutz des Hundes entspricht, als dass man hier damit noch gross Jagd betreiben würde. Daher ist unsere Fraktion grossmehrheitlich gegen diesen Auftrag.

Hans Marti (SVP). Die Baujagd ist tatsächlich eine jahrhundertalte Tradition, die man nicht abschaffen sollte. Es ist wichtig, dass diese Füchse bejagt werden, um die Bestände zu regulieren. Viele dieser Füchse sind krank und ziehen sich in ihre Bauten zurück, wo sie dann elendig zugrunde gehen. Denken wir doch nur an die Fuchsräude, unter der heute sehr viele Füchse leiden. Der Grund dafür ist die Überpopulation. Oder denken wir an den Fuchsbandwurm, der auch auf die Menschen übertragen werden und sehr schwere Leberschäden verursachen kann. Es ist wichtig, dass die Hunde gut ausgebildet werden. Nur so kann die Verletzungsgefahr für die Hunde verhindert werden. Ich bin der Ansicht - nicht so wie die Grüne Fraktion - dass es sich da wohl tatsächlich wieder um eine Salamtaktik handelt. Jetzt will man die Baujagd verbieten, danach die Entenjagd und zu guter Letzt will man die ganze Jagd verbieten. Das führt zu Mehrkosten, da man professionelle Wildhüter einstellen müsste, die den Wildbestand regulieren. Aus all diesen Gründen werden wir von der SVP-Fraktion diesen Auftrag ablehnen.

Fabian Müller (SP). Ich habe eine Frage an den Kommissionssprecher. In der Kommission haben wir detailliert über die Schulung diskutiert und ich wäre froh, wenn er das noch ausführen würde. Wie erfolgt die Schulung der Hunde, damit sie nicht in einen Dachsbau, sondern nur in einen Fuchsbau hineingehen? Wir haben die Methoden in der Kommission diskutiert und ich wäre froh, wenn diese Diskussion vom Kommissionssprecher dem Rat mitgeteilt werden könnte.

Edgar Kupper (CVP). Das wurde ausgeführt. Wenn der Jagdhund im Dachsbau ist, versetzt man einem toten Dachs einen leichten Stromschlag, damit der Jagdhund bei der Begegnung merkt, dass der Dachs für ihn gefährlich ist. Weiter möchte ich etwas in Bezug auf die Ausbildung der Hunde, wenn sie auf den Fuchs angelegt werden, ausführen. Markus Baumann hat dies in seinem Votum erwähnt. Die Ausbildung erfolgt mittels eines Röhrensystems, in dem der Fuchs und der Jagdhund durch mehrere Schieber voneinander getrennt sind. Es werden handzahme Füchse eingesetzt, die jeweils alle zehn Minuten ausgewechselt werden. Sie sind sich diesen Vorgang gewohnt. Marcel Tschan hat in der Kommission klar ausgeführt, dass dies nicht als Tierquälerei betitelt werden kann.

Nicole Hirt (glp). Aus Sicht des Naturschutzes ist die Baujagd wenig problematisch, jedoch aus Sicht des Tierschutzes sehr wohl. Sie ist auch ethisch nicht vertretbar. Die Füchse werden im Winter in der Ranzzeit in ihrem Bau angegriffen. Der Bau ist der sensibelste Ort für den Fuchs. Ihn dort zu bejagen, bedeutet einen sehr grossen Stress für das Tier. Oft wird die Baujagd damit begründet - wir haben es vorhin gehört - dass die Seuchen ohne Regulierung durch die Jagd überhandnehmen und dann die Füchse grausamer sterben würden als bei der Jagd. Diese Argumentation ist nicht begründbar, da wir absolut nicht wissen, ob wir mit der Jagd die Bestände überhaupt regulieren können. Die jagenden Hunde sind auch gefährdet, da sie ab und zu nicht mehr aus dem Bau herauskommen - auch wenn dies zugegebenermassen selten der Fall ist. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es weiterhin keine Ausbildungsanlage, also keine Schliefanlage, in der Schweiz. Die Ausbildung für die Hunde muss im Ausland stattfinden. Auch wenn wir jetzt das Verbot der Baujagd durchsetzen, gehen die ausgebildeten Hunde immer noch in die Bauten hinein. Aber was passiert mit den anderen Hunden, die unterwegs sind? Ich kenne ein paar Beispiele von Personen, die ihre Hunde verloren haben, weil sie in irgendeinem Bau verschwunden und nicht mehr herausgekommen sind. Wir haben bereits gehört, dass der Kanton Thurgau die Baujagd

abgeschafft hat. In Zürich hat der Regierungsrat bereits angekündigt, dass er die Baujagd abschaffen will. Auch in anderen Kantonen läuft diese Diskussion und in vielen Bergkantonen ist die Baujagd eh schon lange verboten. Da auf Bundesebene noch kein Verbot der Baujagd zu erwarten ist - wir haben die Argumentation vorhin vernommen - wird es in den nächsten Jahren bestimmt einen Domino-Effekt in den Kantonen geben. Aus Sicht der Jägerschaft gibt es genau zwei Gründe zum Erhalt der Baujagd. Wir haben es schon oft gehört - es ist eine Tradition. Das rechtfertigt aber das Ausüben einer solchen nicht. Das zweite Argument ist die Verwertung der Felle. Die Winterfelle haben, das wissen wir, eine gute Qualität. Die Verarbeitung derselben ist jedoch nicht rentabel. Wollen wir das jetzt also aus diesen Gründen? Ein Sprecher hat erwähnt, dass wir das Jagdgesetz erst kürzlich revidiert haben. Es darf doch nicht sein, dass man aus diesem Grund die Baujagd jetzt nicht abschafft, nur weil das Gesetz gerade erst angepasst worden ist. Die Abschaffung der Jagd ist nicht Thema des Vorstosses. Aber die Jäger, das hat die Sprecherin der Grünen bereits erwähnt, würden vielleicht ein bisschen an Ansehen gewinnen, wenn sie sich gegen die Baujagd aussprechen würden. Im Übrigen haben dies viele Jäger auch gemacht. Ich kenne viele Jäger, die mir bestätigen, dass sie gar nicht mehr praktiziert wird. Also kann man sie abschaffen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP zuzustimmen.

Felix Lang (Grüne). Das Thema ist zwar allzu unbedeutend, um quasi als Einzelredner zu sprechen. Hingegen hat mich ein Aufruf doch dazu bewogen, hierzu etwas zu sagen. In einem dramatischen Aufruf ruft der Präsident der Revierjagd Solothurn zur Einheit und Solidarität aller Mitglieder zum Erhalt der Baujagd auf. Gerade wir Politiker und Politikerinnen wissen natürlich genau, dass dies eine Führung nur dann macht, wenn sie befürchtet, dass die eigenen Mitglieder mehrheitlich anderer Meinung sind. Wenn man das, was Kurt Altermatt in seinem Aufruf geschrieben hat, zu Ende denkt, so fordert er eigentlich die Abschaffung der Revierjagd in unserem Kanton. Er macht den Erhalt der Revierjagd vom Erhalt der unbedeutenden Baujagd abhängig. Grundsätzlich hat er aber trotzdem Recht, wenn er den Erhalt der Revierjagd von einer Einheit der Mitglieder abhängig macht - von einer Einheit innerhalb von jedem Revier und einer revierübergreifenden Einheit der ganzen Revierjagd Solothurn. Nur verbindet der Präsident das leider mit dem völlig belanglosen und falschen Thema, mit dem Recht auf Baujagd. Wenn sich der Präsident wirklich für den Erhalt der Revierjagd Solothurn einsetzen würde, die er aus meiner Sicht aus lächerlichen Gründen gefährdet sieht, so soll er doch zu einer Einheit von Jägerinnen und Jägern aufrufen, zur Bekämpfung der Wildschweinplage. Sie hat in mehreren Revieren, vor allem wegen der uneinigen Jägerschaft, schlichtweg katastrophale Zustände angenommen. Im Niederamt ist im Mai an einer Veranstaltung des Landwirtschaftsvereins zum Thema Jagdgesetz wegen der aktuellen Wildschweinschäden von Bauern sehr emotional das Berner Modell gefordert worden. Nicht dass mich niemand versteht, wie das auch schon der Fall gewesen ist: Ich persönlich betrachte eine funktionierende Revierjagd als das klar beste und sympathischste System. Aber eben nur dann, wenn es auch tatsächlich funktioniert. Die Bauernfamilien erwarten vom Regierungsrat in Bezug auf die Wildschweinschäden ein konsequentes Durchgreifen bis hin zu Kündigungen und Neu-Ausschreibungen von Revieren. Ansonsten ist die Revierjagd tatsächlich gefährdet. Das wäre sehr schade für die funktionierenden Reviere, die den Strukturwandel, weg von veralteten aristokratischen Strukturen, geschafft haben. Das Baujagdverbot unterstütze ich, denn anstatt für die unnütze Baujagd sollen Hunde viel besser für die dringend nötige Wildschweinjagd ausgebildet werden.

Fabian Müller (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die niedliche Antwort. Ich habe es mir bildlich in etwa so vorgestellt, dass ich meinem Sitznachbarn Markus Baumann einen leichten Elektroschock versetze und er mir dann ein Leben lang ausweichen und nie mehr in meine Nähe kommen wird. In der Kommission habe ich es etwas anders verstanden. Dort habe ich mir vorgestellt, dass die Hunde mit Elektroschocks geeicht werden, dass sie nicht in diesen Dachsbau hineingehen. Ich war schockiert, denn ich habe in der Kommission als Witz gefragt, wie sie das denn machen würden und ob man Elektroschocks einsetzt. Das wurde mir dort bestätigt und es hat mich geschockt, dass wir solche Sachen noch zulassen und wir Tiere, hier sind es Hunde, mit tierquälerischen Methoden dazu bringen, nicht in einen Dachsbau hineinzugehen. Das geht für mich nicht und daher unterstütze ich selbstverständlich diesen Auftrag.

Beat Loosli (FDP). Es wurden ein paar Punkte erwähnt, zu denen ich als einziger Jäger hier im Rat doch etwas sagen möchte. Ich weiss nicht, ob ich ein «von» bin - ein Graf oder ähnliches - wenn ich höre, wie Felix Lang die Struktur als aristokratisch bezeichnet. Dann bin ich halt jemand aus der Grafschaft Olten oder so ähnlich. Etwas schwierig finde ich es, wenn man Aussagen von Verbandsvertretern einfach so zu seinen Gunsten uminterpretiert, wie das Felix Lang gemacht hat. Ich interpretiere seine Aussagen auch nicht öffentlich um, so wie es mir passt. Das erscheint mir etwas problematisch. Wenn man die Baujagd

verbietet und die Hunde nicht ausbildet, macht sich dann Frau Muster, die mit ihrem Dackel einen Spaziergang unternimmt, strafbar, wenn sie den Hund von der Leine lässt - notabene würde sie sich strafbar machen, wenn eine Leinenpflicht herrscht - und er dann plötzlich schließt? Es wurde erwähnt, dass Hunde über Eigenschaften verfügen, die seit Jahrhunderten angewölft, die weitervererbt worden sind. Wir verfügen über jagdlich gute Hunde, die auch für die Bewegungsjagden ideal eingesetzt werden können. Das kann ein Jagdterrier oder ein Jack Russell sein, aber auch die verschiedenen Schläge der Dachshunde, also der Dackel. Ich versichere Ihnen, dass je nach Revier der Hundebesitzer und -führer durchaus froh ist, wenn der Hund nicht schließt. Es wurden Verschüttungen erwähnt. Im Jura haben wir nicht Angst vor einer Verschüttung im Bau. Man hat vielmehr Angst vor dem Verklüften, nämlich dass der Hund im Bau eine Felsstufe vorfindet und da nicht hochkommt. Es ist nicht so einfach, einen jungen Hund, der das in seiner Passion hat, davon abzuhalten, nicht zu schliefen. Ich bin der Meinung, dass die Ausbildung von Jagdhunden etwas Wichtiges ist. So wie ich die Jagd verstehe, sind sehr viele Gebiete für die Baujagd gar nicht geeignet, der Ausbildung muss jedoch eine grosse Bedeutung zukommen.

Edgar Kupper (CVP). Ich komme auf das Votum von Fabian Müller zurück. Es ist keine niedliche Antwort, die ich gegeben habe, sondern ich habe das wiedergegeben, was im Protokoll steht. Darin steht noch etwas mehr, nämlich dass es verschiedene Methoden gibt. Eine davon ist, dass man dem toten Dachs einen leichten Stromstoss versetzt.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Besten Dank für die Diskussion. Es ist mir wichtig, Folgendes festzuhalten: Wir haben erwähnt, dass es sich bei der Baujagd um eine traditionelle Jagd handelt. Aber wir haben uns nicht auf die Tradition alleine berufen, als wir die Antwort gegeben haben. Eine Tradition alleine würde auf keinen Fall reichen, die Baujagd heute so weiterzuführen, wie das während den letzten Hunderten von Jahren gemacht worden ist. Die Tradition, wie sie heute gelebt wird, ist eine völlig andere als früher. Die Tradition hat sich sehr wohl anpassen müssen. Das Tierschutzgesetz ist verschärft worden und man kann heute davon ausgehen, dass es vertretbar ist. Alles, was gesagt worden ist, findet so statt, aber es ist auch, gestützt auf das Tierschutzgesetz, vertretbar. Es hat zudem eine marginale Bedeutung. Wir haben in unserer Beantwortung des Auftrags ganz klar gesagt, dass es nicht um den Erhalt der Baujagd oder etwas Ähnlichem geht, sondern darum, dass die Ausbildung der Hunde weiterhin gewährleistet ist, denn diese ist wichtig. Die gleichen Hunde, die spezifisch für die Baujagd ausgebildet sind, sind nachher auch auf dem Trieb. Wir wollen, dass die Hunde ausgebildet werden. Zentral daran ist, dass diese Hunde, im Gegensatz zur Tradition vor 100, 200 oder 300 Jahren, heute Familienhunde sind. Es sind nicht mehr Hunde, die draussen in einem Zwinger gehalten werden, sondern sie leben inmitten der Familie. Es ist wichtig, dass wir die Hunde ausbilden können und es nicht zu Zweikämpfen mit einem Dachs kommt, bei denen der Hund immer den Kürzeren zieht. Daher wollen wir diese Ausbildung. Wir gehen heute davon aus, dass sich die Baujagd allenfalls selber überlebt und wir sie gar nicht abschaffen müssen. Es sind tatsächlich ganz wenige, die Zahlen zeigen es. Die Baujagd trägt überhaupt nichts zur Regulierung des Fuchsbestandes bei, aber es gibt sie und wir wollen diese Ausbildung. Die Tradition musste sich so anpassen, da sie heute im Tierschutzgesetz streng geregelt ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	31 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Das ist wohl ein zeitlicher Spagat. Sie wissen, dass es sich dabei um ein Schulgeschäft handelt. Schulgeschäfte benötigen immer etwas Zeit. Um 12.45 Uhr ist eine Ratsleitungssitzung einberufen. Sie sehen, dass wir etwas eingeklemmt sind, aber ich bin dennoch der Meinung, dass wir dieses Geschäft abarbeiten - und zwar so speditiv, wie wir das grundsätzlich immer machen.

A 0222/2017

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weniger Überprüfungen, Tests und Checks

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. März 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

2. *Begründung:* Die Diskussion zur Interpellation I 0093/2017 „Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule?“ hat klar aufgezeigt, dass mit ÜGK's, Tests und Checks das Fuder an unseren Schulen mit dieser masslosen Prüferei überladen ist. Neben den sehr fragwürdigen Überprüfungen der Grundkompetenzen sind auch die Checks in Frage zu stellen. Insbesondere die Checks P3 und S3 lassen Fragen aufkommen, welchen Nutzen sie haben. Für die Lehrerschaft stellen diese Prüfungen einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Aufwand dar. Grossangelegte und mit Doppelspurigkeiten versehene, hochwissenschaftliche und kostspielige Überprüfungen darf es nicht mehr geben. Die Befragungen haben sich insbesondere auf die Bedürfnisse des Kantons Solothurn auszurichten. Bei Kosten von insgesamt über 1,2 Mio. Franken für die heutige Testerei liesse sich hiermit auch gleichzeitig hohe Kosten einsparen, ohne etwas zu verlieren. Denn für internationale Vergleiche oder wissenschaftliche Analysen gibt es genügend Datenmaterial, auch mit weniger Aufwand.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Bei der Beantwortung der Interpellation «Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule» (RRB Nr. 2017/994 vom 13.6.2017) haben wir die unterschiedliche Ausrichtung und Periodizität der verschiedenen Tests erläutert. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) und PISA dienen dem Bildungssystem als solchem. Es wird dabei jeweils eine kantonale Stichprobe von circa 500 Schülerinnen und Schülern (von rund 2'400 Schülerinnen und Schülern eines Jahrganges) gezogen, die geprüft werden. Bei der Hintergrundbefragung zur wissenschaftlichen Einordnung der Leistungen sind wir mit dem Auftraggeber einig. Auch wir plädieren hier für Zurückhaltung in der Anzahl Fragen und bringen dies in den interkantonalen Gremien ein. Die Schulen haben ausser dem organisatorischen Aufwand zur Bereitstellung der Infrastruktur und der administrativen Anmeldung der betroffenen Schülerinnen und Schülern keinen zusätzlichen Aufwand zu leisten. Die Korrektur der Leistungsmessungen erfolgt immer durch externe Stellen nach einheitlichen Kriterien.

3.2 *Grundsätze der Leistungsmessungen:* Leistungen messen, beurteilen und ausweisen sind Grundthesen der Schulen. Da Massstäbe und Wertungen stark von den einzelnen Lehrpersonen abhängen, waren es in den letzten Jahren vor allem auch politische Vorstösse, die nach klassenunabhängigen und somit neutralen Leistungsmessungen fragten. Die Einführung der Leistungsmessungen (Checks) und Quervergleiche war politisch gewünscht. Die Einführung des Abschlusszertifikates war sogar Teil der Volksabstimmung zur Reform der Sekundarstufe I im Jahr 2006. Die Lehrerverbände stellten sich anfänglich gegen Leistungstests, da sie sich Sorgen über Schulrankings machten. Die Konzeption der Leistungstests im Bildungsraum Nordwestschweiz (BR NWCH) verbietet jedoch ein Ranking und hat die rechtlichen Grundlagen dazu entsprechend ausgestaltet. Es werden nur anonymisierte Ergebnisse veröffentlicht. Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. SGB 110/2010 am 2. November 2010 den Verpflichtungskredit bewilligt und den Regierungsrat mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für die Einführung und Umsetzung von Leistungstests/Checks beauftragt. Im Schuljahr 2017/2018 konnten die Checks nun erstmals flächendeckend durchgeführt werden und die ergänzende Aufgabensammlung mit kompetenzorientierten Aufgaben steht seit Oktober 2017 den Schulen zur Unterstützung zur Verfügung. Die Checks des BR NWCH sind Leistungstests mit einem förderorientierten Aspekt. Der Nutzen der Ergebnisauswertung soll unmittelbar den Schülerinnen und Schülern und der Schule dienen. Aus diesem Grunde sind die Checks P3 (in der 3. Primarklasse), P6 (in der 6. Primarklasse) und S2 (in der 2. Sekundarklasse) nicht am Ende einer Lernperiode angesetzt. Nur der Check S3 (in der 3. Sekundarklasse) hat als Teil des Abschlusszertifikates eine bilanzierende Funktion und weist die Leistungen am Ende der Volksschulzeit aus. Die Checks erfüllen in erster Linie die Funktion einer Lernstandserhebung im Sinne einer förderdiagnostischen Standortbestimmung und dies unabhängig von der Klassenleistung. Da durchgehend mit den gleichen Messreferenzen gearbeitet wird, ist der Leistungsaufbau von Check P3, P6, S2 und S3 einfach ersichtlich und nachvollziehbar.

3.3 Nutzen der Checks P3 und S3

3.3.1 Nutzen des Checks P3: Der Check P3 in der 3. Primarklasse ist die erstmalige Standortbestimmung. Sie stellt im Grunde sicher, was im 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarklasse) gelernt wurde und zeigt den Lehrpersonen auf, in welchen Fächern und Teilgebieten jede Schülerin und jeder Schüler ihre/seine Stärken und Schwächen hat. Die Lehrperson kann daraufhin die Förderung der Kinder gezielter angehen. Es muss für die Schule selbstverständlich werden, die Förderanstrengungen auf realen Daten und Ergebnissen aufzubauen. Die Nutzung der Checkdaten steckt heute noch in den Anfängen. Die Schulen als Ganzes und die Lehrpersonen können mit gezielter Weiterbildung lernen, aus den ermittelten Kompetenzbeschreibungen individuelle Förderung herzuleiten. Der Check P3 ist seit dem Schuljahr 2016/2017 obligatorisch. Er wurde bisher erst zweimal flächendeckend durchgeführt. Es ist daher verständlich, dass der Nutzen noch wenig ersichtlich ist. Mit dem Check P3 wird die Basis der Förderung für die Arbeit im zweiten Zyklus gelegt. Der zweite Zyklus dauert bis zur 6. Primarklasse. Im Herbstsemester der 6. Primarklasse wird mit dem Check P6 eine erneute Standortbestimmung vorgenommen. Der Check P6 zeigt die Leistungsveränderung auf und gibt gleichzeitig Hinweise, wo noch Anstrengungen für den Übertritt in die Sekundarstufe I notwendig sind. Die Erfahrungen der Schulen, mit den Ergebnissen der Checks zu arbeiten, sind noch gering. Es ist richtig, dass die Nutzung der Ergebnisse noch wesentlich verbessert werden kann.

3.3.2 Nutzen des Checks S3: Der Check S3 bildet zusammen mit dem Check S2 ein Paar, das für die Arbeit in der Sekundarstufe I und auch für den Übertritt in die Sekundarstufe II wesentlich ist. Mit dem Check S2 wird die Berufswahl unterstützt. Die Anforderungsprofile der Berufe des Schweizerischen Gewerbeverbandes sind mit den Ergebnissen des Checks S2 in Verbindung gebracht (Berufsbeschreibungen siehe Schweizerische Gewerbezeitung vom 10.2.2017). Die Schülerinnen und Schüler können ihre Leistungen mit den schulischen Anforderungen im Wunschberuf vergleichen. Die Lehrpersonen legen im Standortgespräch am Ende der 2. Sekundarschule gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Ziele für die 3. Sekundarschule fest. Der Check S3 am Ende des 3. Sekundarschuljahres weist die Wirkung der vereinbarten Leistungen nach. Es war eine der wesentlichen Forderungen der Reform der Sekundarstufe I, die Ausrichtung des 3. Sekundarschuljahres zu verbessern. Nebst der Einführung der Projektarbeit sollen auch gezielt Lücken für die Sekundarschule II geschlossen werden. Jugendliche mit einem Lehrvertrag in der Tasche sollen nicht zum «Ausruhen» im 3. Sekundarschuljahr animiert werden. Die Sekundarstufe II wurde über die Checks S2 und S3 informiert. In einigen Berufsbereichen ist der Nutzen des Abschlusstests erkannt. So verlangen heute bereits einzelne Firmen den Check S3 zu Lehrbeginn, um zu überprüfen, ob die oder der neue Lernende sich im letzten Jahr auch in die gewünschte Richtung entwickelt hat. Auch die Berufsfachschulen können die Ergebnisse des Checks S3 für die gezielte Einteilung in die Niveaus innerhalb der Berufsschulklassen verwenden. Das Berufsbildungszentrum Olten (BBZ) hat damit erste Erfahrungen gemacht und spart einiges an Testaufwand für die Zuteilung. Dies wurde möglich, weil der Kanton Solothurn nun drei Jahre Erfahrung mit dem Abschlusszertifikat hat. Gleichwohl sind die Einsatzmöglichkeiten selbstverständlich auch hier erst in den Anfängen. Im BR NWCH ist der Check S3 erst seit dem Jahr 2017 flächendeckend eingeführt. Im Kanton Basel-Stadt wird der Check S3 im Jahr 2018 jedoch nicht durchgeführt. Die Firmen und Schulen im nördlichen Kantonsteil kennen das vierkantonale Abschlusszertifikat noch kaum. Die Information der Firmen für den Nutzen des Checks S3 muss im ganzen Kanton noch weiter intensiviert werden.

3.4 Doppelspurigkeit der Überprüfungen: Die Checks an sich bringen keine Doppelspurigkeiten mit den Systemtests, da sie anders ausgerichtet sind und einem anderen Zweck dienen. Sie können sich jedoch zeitlich mit den nationalen beziehungsweise internationalen Tests überschneiden. Dies trifft sicher auf die PISA-Tests zu. Eine zeitliche Überschneidung tritt aber auch dann ein, wenn die Überprüfung der Grundkompetenzen am Ende der Volksschulzeit stattfindet. Die PISA-Erhebungen finden jeweils alle drei Jahre statt. In den Jahren 2018, 2021 und 2024 werden rund 500 Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarschule (Stichprobe des Jahrganges) sowohl den Check S3 wie auch PISA-Tests absolvieren. Der Zeitplan für die nächste ÜGK-Erhebung steht noch nicht definitiv fest. Gesichert ist jedoch, dass weder 2018 noch 2019 eine nationale Überprüfung der Grundkompetenzen erfolgt. Wir setzen uns in allen interkantonalen Gremien dafür ein, eine Optimierung der Durchführungen zu erreichen. Das System der nicht klassengebundenen Leistungsmessungen muss sich in den kommenden Jahren noch besser etablieren. Die Nutzung der Daten und die Verknüpfung mit der Aufgabensammlung ist zu verbessern. Es ist daher nicht angebracht, schon nach so kurzer Zeit wieder Änderungen vorzunehmen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. April 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. April 2018 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich versuche, mich kurz zu halten. Der Auftrag verlangt, konkrete Schritte zu unternehmen, um dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks nachhaltig bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 reduziert werden. Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme vom 19. März 2018 auf die verschiedenen Tests und Checks hin. Da ist zuerst einmal die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). Es sind jedes Jahr andere Themen, die überprüft werden. Im Jahr 2017 hat man beispielsweise bei ausgewählten Schülern überprüft, ob sie am Ende der Primarschulstufe die erste Fremdsprache beherrschen respektive wie weit sie dort sind. Bekannter ist der PISA-Test. Er wird jeweils stichprobenartig alle drei Jahre mit 500 Schülern im Kanton Solothurn durchgeführt. Er ist im Jahr 2018 durchgeführt worden und wäre demnach im Jahr 2021 wieder an der Reihe. Flächendeckend werden jedes Jahr die folgenden Checks durchgeführt: P3 am Ende des dritten Primarschuljahres und P6 am Ende des sechsten Primarschuljahres. Sie dienen als Standortbestimmung. Der S2 findet am Ende des zweiten Sekundarschuljahres statt und soll den Schülern bei der Bewerbung für eine Lehrstelle helfen. Der S3 steht am Schluss der obligatorischen Schulzeit für das Abschlusszeugnis. In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir diesen Auftrag ausführlich diskutiert und es hat eine grosse Zustimmung zu diesem Auftrag gegeben. Allerdings ist der kleinste gemeinsame Nenner gewesen, dass es einfach zu viele dieser wissenschaftlichen Tests, Checks etc. gibt und dass man die Anzahl reduzieren sollte. Die Kommission war sich hingegen nicht ganz einig, welcher der Tests und Checks überflüssig ist. Man hat auch immer wieder gehört, dass der grosse administrative und logistische Aufwand - gerade gestern hat mir ein pensionierter Lehrer erzählt, dass der P6 etwa 16 Lektionen beanspruchen würde - enorm ist. Der ordentliche Schulbetrieb wird dadurch gestört. Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit einer Gegenstimme dem Kantonsrat den Antrag auf Erheblicherklärung gestellt. Der Regierungsrat hat mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/620 vom 24. April 2018 der Bildungs- und Kulturkommission zugestimmt.

Andreas Schibli (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist grossmehrheitlich der gleichen Meinung wie die vorberatende Kommission, der Regierungsrat und die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe. Die Menge der verschiedenen Testformate in der obligatorischen Schulzeit ist zu verringern. Falls die ÜGKs, die PISA-Tests und die Checks in das gleiche Schuljahr fallen, dann leidet die Einhaltung des Lehrplans darunter. Daher wird eine Mehrheit unserer Fraktion dem vorliegenden Auftrag aus den erwähnten Gründen zustimmen. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Checks S2 und S3. Die Wirtschaft steht jetzt definitiv in der Pflicht, diese Tests ernst zu nehmen und sie für die Rekrutierung der Lernenden zwingend zu nutzen. Leider ist das bis anhin noch zu wenig der Fall. Gemäss Rücksprache ist mir aber versichert worden, dass sich das ändern wird. Es braucht einfach die nötige Zeit. So plädieren die Wirtschaftsverbände der Nordwestschweiz, die vier Gewerbeverbände und die drei Handelskammern unisono für die Fortführung der Checks S2 und S3. Sie plädieren auch für eine Weiterentwicklung dieser Checks und für eine Weiterentwicklung der Anforderungsprofile. Dass der Wille da ist, diese Checks zu nutzen, zeigt sich. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und der Solothurnische Kantonale Gewerbeverband haben den Unternehmern und Unternehmerinnen bis jetzt an vier Veranstaltungen die Möglichkeiten dieser Checks aufgezeigt. An diesen Veranstaltungen haben bisher mehrere Teilnehmer mitgemacht. Die Checks S2 und S3 bedürfen eines grossen Aufwands bezüglich Logistik und Infrastruktur. Es ist für die Schüler und Schülerinnen sowie für den Lehrer relativ frustrierend, wenn diese Tests gemacht werden und dann andere Formate wie ein Multi- oder ein Basic-Check verlangt werden. Dabei steht auch das Institut für Bildungsevaluation in der Pflicht, für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, was leider immer noch nicht vollumfänglich gegeben ist. Einmal mehr oder besser gesagt immer wieder, steht das Institut für Bildungsevaluation von Prof. Dr. Urs Moser in der Kritik, welches für die erwähnten Checks verantwortlich ist. Es ist klar, dass diese Checks die Futterkrippe des erwähnten Instituts bilden. Das Institut ist noch immer nicht fähig, die Aufgaben in den Checks S2 und S3 auf den Referenzrahmen abzustimmen. Das ist auch schon in der Bildungs- und Kulturkommission moniert worden. Die Frustrationsschwelle der Schüler und Schülerinnen ist relativ hoch, wenn in den Tests Aufgaben gestellt werden, die nicht mit dem Referenzrahmen übereinstimmen. Auch die Zeitvorgaben in den Tests für Natur und Technik haben mit der Praxis nichts zu tun. Von einem Institut für Bildungsevaluati-

on darf oder besser gesagt muss das erwartet werden. Daher ist der Regierungsrat bezüglich den erwähnten Punkten in der Pflicht, das vor der Durchführung der nächsten Checks beim Institut für Bildungsevaluation einzufordern. Wie gesagt, sind die Checks grundsätzlich gut, wenn die Qualität stimmt. Die Wirtschaft steht bezüglich der Checks am Anfang eines Prozesses und die Wirtschaft ist mit dem kantonalen Gewerbeverband und der Solothurner Handelskammer gewillt, die neuen Testformate zu nutzen. So soll der Test S3 die Weiterentwicklung der Schüler und Schülerinnen zwischen der Unterzeichnung des Lehrvertrags und dem Antritt der Lehre aufzeigen. Auch die Berufsfachschulen erkennen den Sinn dieser Checks. Sie könnten diese nutzen, um eine entsprechende Klasseneinteilung vorzunehmen. Ein konstruktiver Vorschlag bezüglich einer Reduktion dieser Tests liegt auf dem Tisch. Vielleicht kann der Check S2 auf der Sek P-Stufe gestrichen werden. Wenn die Sek P drei Jahre dauert, sieht es anders aus. Wie gesagt folgt die Fraktion FDP. Die Liberalen mehrheitlich den Erwägungen der Bildungs- und Kulturkommission sowie des Regierungsrats und wird der Erheblicherklärung des Auftrags zustimmen.

Franziska Roth (SP). Lieber Beat Künzli, heute gibt es nicht Herzklopfen, aber Schulterklopfen. Was niemand für möglich gehalten hätte, trifft nämlich ein. Wir sind uns einig und das sogar bei einem Schulthema. Ansonsten würden wir - wenn wir in einem Schulzimmer wären - absolut nicht in der gleichen Reihe sitzen. Am Schluss stimmt sogar der Regierungsrat in Deinen und in meinen Kanon ein - das ist doch eine Freude. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt diesen Entscheid mit Freude zur Kenntnis. Ebenso freut es uns, dass der Regierungsrat verspricht, sich auf interkantonaler Ebene dafür einzusetzen, dass der Aufwand für Vergleichstests reduziert wird und sich vor der Überprüfung der Grundkompetenzen, ich zitiere: «...soweit wie möglich verabschieden und keine kantonale Sonderauswertung zu den PISA-Tests mehr einfordern will.» So weit, so gut. Die Fraktion SP/Junge SP hat aber dennoch einen Flecken im Übungsheft gefunden. So steht geschrieben, dass man den Check S3 an der Oberstufe eher nicht abschaffen möchte, da er als Abschlusszertifikat der Volksschule dient und bei der Volksabstimmung zur Sek I-Reform ein wesentliches Argument für die Wirtschaft gewesen ist. Und - das stört uns - diese Checks seien eine nötige Massnahme, so argumentieren Firmenverbände, weil das Schulniveau bedenklich gesunken sei. Solche zweifelhaften Behauptungen sind der Versuch, mehr Einfluss auf die Schule zu gewinnen. Wenn etwas sicher nicht geeignet ist, um das Niveau zu heben, dann ist es der Check S3 am Ende der Schulzeit. Überhaupt sind Aussagen über das Schulniveau zu hinterfragen respektive zu differenzieren. Im Zug der Reformen um HarmoS sind diese Checks flächendeckend über die ganze obligatorische Schulzeit eingeführt worden - angeblich als probates Mittel zur Standortbestimmung von Schülern und Schülerinnen sowie ihres Lehrkörpers. Wie gesagt werden sie obligatorisch in das Abschlusszertifikat eingetragen. Das ist jedoch nicht per se der Chancengerechtigkeit zuträglich, da sie für die Einen nur eine Empfehlung darstellen, die Leistungsschwachen aber weit über die Schulzeit hinaus abwerten respektive deren Stärken wie Disziplin, den Umgang mit Menschen oder auch ihr handwerkliches Geschick einfach nicht berücksichtigen. Es gibt auch keine Zusicherung, dass Lehrfirmen auf eigene Checks verzichten. Wir haben vom Amt gehört, dass es bis heute gerade einmal bei einer Firma, der ETA AG, Gewissheit gibt, dass sie sich auf die Checks berufen. Vielleicht hat sich das seit der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission verändert. Hinzu kommt, dass der Check S3, wie er jetzt terminiert ist, schlicht zu spät kommt. Die Schüler und Schülerinnen haben zum Zeitpunkt, wenn sie den Check absolvieren müssen, hoffentlich bereits eine Lehrstelle. Wir finden es eigenartig, wenn der Check dann einfach als Disziplinar-massnahme verwendet wird. Das ist der völlig falsche Hintergrund, denn Lehrer und Lehrerinnen sind Fachpersonal für eine ganzheitliche Erziehung. Solche Tests sagen wenig bis nichts über die Persönlichkeit aus, daher stützen wir uns als Disziplinar-massnahmen sicher nicht darauf ab. Dass mit einer Anpassung oder gar der Abschaffung des S3 eine Änderung des Volksschulgesetzes vorgenommen werden muss, soll uns doch nicht daran hindern - nur weil man sich nicht auf eine Gesetzesänderung berufen will - den Test, dessen Aufwand gepaart mit den Kosten völlig inadäquat ist, zu überarbeiten. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesen Auftrag mehrheitlich annehmen.

Simone Wyss Send (Grüne). Grundsätzlich finden wir es von der Grünen Fraktion sinnvoll, dass es vergleichende und flächendeckende Tests mit Schülern gibt - dies als Ergänzung zum individuellen Zeugnis. Verständlich ist auch, dass wir uns nach einer sechsjährigen Aufbauphase im Anfangsstadium befinden und die Durchläufe noch getestet werden müssen. Die Abläufe müssen sich noch etablieren. Trotzdem oder gerade deswegen finden wir es nach zwei Jahren jedoch sinnvoll, dass man eine Standortbestimmung vornimmt und je nachdem Anpassungen macht - gerade weil der Aufwand für die Schulen viel höher ist als nur das Bereitstellen der Infrastruktur und einer administrativen Anmeldung, wie das in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt ist. Ich zähle Ihnen an dieser Stelle nicht die verschiedenen

Punkte auf, nenne aber zwei Beispiele. Es braucht Spezialstundenpläne, der IT-Verantwortliche muss Extrastunden absolvieren, da das System ab und zu nicht funktioniert usw.

Mit dem vorliegenden Auftrag wird das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet. Es sollen konkrete Überprüfungen vorgenommen werden. Wir von der Grünen Fraktion hätten den Zeitrahmen 2021 als realistischer eingestuft. Schauen wir doch noch genauer hin: Es ist fast unumstritten und die beiden Tests werden sehr geschätzt. Der Check P5 in der fünften Primarschule wird als Vorbereitung und für den Übertritt in die Oberstufe gebraucht. Auch der Check S2 wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Von den Schülern wird er als Standortbestimmung für ihre weitere Berufswahl verwendet und auch, um die nächsten Schritte für das letzte Schuljahr einzuleiten und um allfällige Defizite zu beheben. Ich persönlich sehe es mit dem Check P3 in der dritten Primarschule etwas anders. Seien wir doch ehrlich: Die vergleichbaren Resultate auf dieser Altersstufe dienen mehr den Schulleitungen und den Lehrpersonen als hilfreiche Evaluation. Für die Eltern und vor allem für die Kinder sind wohl die Zeugnisnoten im klassischen Zeugnis wichtig. Besonders der Check S3 soll eigentlich als Ablösung für die Basis-Checks und für die Multi-Checks dienen, welche die Firmen verlangen und die kostenpflichtig sind. In meiner langjährigen Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen weiss ich, dass diese Beträge im Budget einer Familie tatsächlich Schwierigkeiten verursachen. Das wäre demnach eine gute Absicht des Checks S3. Leider ist es so, dass die Firmen die Resultate des Checks S3 nach zwei Jahren kaum brauchen. Lehrmeister bemängeln auch, dass sie die Resultate gar nicht entschlüsseln können. Aus diesem Grund stützen sie sich immer noch mehrheitlich auf die klassischen Zeugnisnoten oder sie verlangen den Multi-Check. Da ist man mit dem Check S3 nicht zielführend unterwegs. Mitbekommen habe ich, dass clevere Schüler gemerkt haben, dass im Check S3 zum Teil die genau gleichen Aufgaben wie im Check S2 ein Jahr zuvor gestellt werden. Die Lehrpersonen sind der Meinung, dass der Zeitpunkt für den Check S3 zu spät ist. Wenn die Resultate des Checks S3 vorhanden sind, ist das Schuljahr schon fast beendet. Die Berufsfindung sollte im Idealfall abgeschlossen sein. Wenn also Handlungsbedarf besteht, dann sicher am Dringendsten beim Check S3. Beim PISA-Test und bei den Überprüfungen der Grundkompetenzen wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Daher sehen wir von der Grünen Fraktion im Moment keinen Handlungsbedarf. Wir sind also mehrheitlich für die Erheblicherklärung des Auftrags und folgen der Bildungs- und Kulturkommission.

Jonas Hufschmid (CVP). Auch eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den vorliegenden Auftrag. In unserer Fraktion ist in Bezug auf die Checks und Überprüfungen ebenfalls eine gewisse Ernüchterung vorhanden. Wir haben nicht nur über eine Reduktion der Tests gesprochen, wie das der Auftrag verlangt, sondern auch über den Inhalt und Ablauf der Checks. Ich möchte kurz die drei aus unserer Sicht wichtigsten Punkte zusammenfassen: Erstens sollten Doppelspurigkeiten konsequent vermieden werden. Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Interpellation, die zu diesem Auftrag geführt hat, aufgezeigt, wo sich allenfalls Synergien ergeben könnten. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg weiterverfolgt werden muss und dass der vorliegende Auftrag etwas in diese Richtung bewegen kann. Zweitens braucht es relevante Checks, die auch in der Praxis verwendet werden. Wir haben jetzt das Beispiel des S3 gehört, der noch nicht ausreichend verwendet wird. Die Problematik der Unternehmer haben die Vorredner und Vorrednerinnen bereits erwähnt. Auch die Berufsschulen wären daran interessiert, den S3 für die Einstufung zu verwenden, um auf eigene Tests verzichten zu können. Gemäss Aussage des Berufsbildungszentrums (BBZ) Olten ist das heute aufgrund des Datenschutzes nur bedingt möglich, nämlich nur dann, wenn die Schüler und Schülerinnen diese Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Bis jetzt hat sich diese Wirkung also noch nicht entfaltet. Drittens braucht es aus unserer Sicht eine 100%ige Chancengleichheit. Es kann nicht sein, dass je nach Internetverbindung oder Infrastruktur, die an einer Schule vorhanden ist, unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden. Es braucht aus unserer Sicht gleiche Chancen für alle Schüler und Schülerinnen, egal an welcher Schule der Test durchgeführt wird. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass der Auftrag ausreichend offen formuliert ist, so dass der Regierungsrat alle Vor- und Nachteile der einzelnen Überprüfungen und Checks vornehmen und entsprechend einen ausgewogenen Vorschlag ausarbeiten kann. Wir sind überzeugt, dass es noch ein grosses Verbesserungspotential gibt und froh, wenn die genannten Punkte in Zukunft erfüllt werden.

Beat Künzli (SVP). Ich bin hoch erfreut, über die positive Resonanz aus den verschiedenen Fraktionen, insbesondere von Franziska Roth von der Fraktion SP/Junge SP - das lief mir doch wie Honig den Hals hinunter. Bereits bei der Diskussion zur Interpellation «Wie viel Überprüfung braucht unsere Schule?» habe ich mit Freude festgestellt, dass meine kritischen Fragen zu diesen masslosen Prüfungen von sämtlichen Fraktionen positiv aufgenommen worden sind. Sogar der Regierungsrat hat dazumal Handlungsbedarf attestiert und Signale für Veränderungen gegeben. Da ich, bedingt durch meine bisherigen poli-

tischen Erfahrungen, dem Regierungsrat eher etwas misstrauen, dass er den Worten auch Taten folgen lässt, habe ich mich dazu veranlasst gesehen, den vorliegenden Auftrag nachzureichen. Und siehe da - mein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat ist vollumfänglich bestätigt worden. Er hat bei der Beantwortung der Interpellation noch zu erkennen gegeben, gewisse Zeitabstände zwischen den Tests zu vergrössern oder Synergien zu nutzen oder allenfalls gewisse Tests zu streichen. Nun lehnt notabene derselbe Regierungsrat nur ein halbes Jahr später den Auftrag, der genau in diese Richtung zielt, die er ursprünglich auch bejaht hat, ab. Dies sogar, obschon ich mit der Formulierung meines Auftragstexts dem Regierungsrat ganz bewusst offengelassen habe, wie er das anstellen möchte und welche Überprüfungen er streichen soll. So viel zum Thema Verlässlichkeit und Vertrauen schaffen. Neben der Bildungs- und Kulturkommission sind auch der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Gewerbeverband der Meinung, dass das Ausmass dieser Leistungsüberprüfungen übertrieben ist und deutlich reduziert werden muss. Letztendlich hat dieser Druck auch dazu geführt, dass der Regierungsrat eine Kehrtwende um 180 Grad vollzogen hat und jetzt, nach nochmaliger Behandlung in seinem Gremium, den Auftrag glücklicherweise ebenfalls unterstützt - sehr sympathisch. Mir wäre es aber lieber gewesen, wenn der Salto rückwärts unseres Bildungsdirektors aus Überzeugung und von Herzen kommen würde und nicht auf Druck von allen anderen Akteuren, die das diametral anders beurteilt haben als der Regierungsrat in erster Lesung. Was ich aber klar korrigieren möchte, weil dies in den Erwägungen des Regierungsratsbeschlusses für Verwirrung sorgen könnte, sind zwei Punkte. Die Bildungs- und Kulturkommission hat keinen Änderungsantrag gestellt. Sie folgt wortgetreu - und wir haben es gehört - praktisch einstimmig, bei einer Enthaltung - das ist vom Kommissionssprecher falsch erläutert worden - dem Originalauftragstext. Somit stimmt der Regierungsrat nicht einem Änderungsantrag zu, sondern dem Originalauftrag, wie er ursprünglich verfasst worden ist. Das ist im Beschluss falsch festgehalten. Zweitens möchte ich an dieser Stelle ganz klar festhalten, dass es sich bei diesem Auftrag nicht um einen Prüfauftrag handelt, wie das der Regierungsrat in seiner Stellungnahme beschreibt. Ich weiss nicht, wie er auf diese Idee kommt. Ich habe bereits in der Bildungs- und Kulturkommission deutlich darauf hingewiesen. Der Auftrag ist klar und deutlich formuliert, wenn auch bewusst mit einer gewissen Ergebnisoffenheit. Ich erwarte demnach vom Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung ganz klar ein Handeln. Tabus darf es bei diesen Überlegungen keine geben. Auch wenn der Regierungsrat immer wieder die Wichtigkeit der Checks betont, muss über die Notwendigkeit derselben nachgedacht werden. Wir haben es bereits aus den verschiedenen Fraktionen gehört, wir alle hier im Rat kennen die Diskussionen über diese Checks aus allen Schulen. Sie werfen hohe Wellen. Obschon der Check S2 und der Check S3 immer wieder als sehr wichtiges Mittel für die Lehrbetriebe dargestellt werden, stellt man fest, dass viele Gewerbetreibende ihre eigenen Multi-Checks anwenden, wenn es um die Auswahl ihrer Lehrlinge geht. Wir haben es schon gehört - gerade einmal eine einzige Firma im Kanton Solothurn verlangt bei der Auswahl der Lehrlinge den Check S3. Die Lehrverträge werden bereits in der 2. Sek abgeschlossen. Daher fragen sich viele, wozu dieser Check S3 überhaupt noch dienen soll. Dazu konnte mir noch niemand eine wirklich einleuchtende Erklärung liefern. Wenn Josef Maushart jetzt dann vermutlich noch für die Wirtschaft ein Votum halten und für den Check S3 plädieren wird, dann ist das aus der heutigen Sicht völlig unglaubwürdig (*Unruhe im Saal*). Ausserdem ist es auch völlig fraglich, inwiefern die Resultate dieser Checks für die Eltern und für die Lehrerschaft, aber auch für die Lehrbetriebe überhaupt lesbar und interpretierbar sind. Im Kanton Basel-Stadt ist der Check S3 nicht einmal eingeführt worden, obschon es doch ein Vorzeigeprojekt des Bildungsraums Nordwestschweiz sein soll. Im Kanton Basel-Landschaft wird nach den Sommerferien darüber entschieden, ob sämtliche Checks - also P3, P6, S2 und S3 - gestrichen werden sollen. Wenn es der Regierungsrat als Dauerauftrag sieht, wie er es selber schreibt, den Aufwand möglichst gering zu halten, dann muss er sich auch daranhalten. Schöne Worte bringen nichts. So soll er auch nicht weiter versuchen, fachlich differenziert Sinn und Zweck der verschiedenen schulischen Überprüfungen zu erklären. Er wird auch in Zukunft damit nicht auf Gehör stossen, denn wenn es selbst Schulen gibt, die den Sinn dieser Checks nicht erkennen und diese nicht durchführen wollen, so muss definitiv darüber nachgedacht werden, ob das wirklich notwendig ist. Es bringt auch wenig, wenn die betreffenden Schulen mittels unglaublichen Drohungen seitens des Volksschulamts und des Regierungsrats zum Durchführen dieser Checks gezwungen werden. Nötig wäre vielmehr ein Nachdenken darüber, ob diese Schulen vielleicht recht haben, wenn sie sagen, dass auch nach drei Jahren Anwendung diese Checks noch immer technisch wie auch pädagogisch nicht den notwendigen Qualitätsansprüchen entsprechen, die Aufgabensammlungen eher dürftig und die gewonnenen Resultate weder für die Schüler und Schülerinnen noch für die Erziehungsberechtigten genügend aussagekräftig sind. Ich erinnere gerne daran, dass uns die Checks gemäss der Interpellation auf 1,2 Millionen Franken zu stehen kommen. Sie stellen, zusammen mit den Überprüfungen, einen grossen Mehraufwand für die Lehrer dar. Bei der Interpellation haben wir bereits darüber diskutiert, welche komischen Fragen bei der Überprüfung der Grundkom-

petenzen (ÜGK) gestellt werden. Auch haben wir bereits damals über die eigentliche Unwichtigkeit der Tests gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr weiter darauf eingehen. Eines ist klar: Nicht mit übermässigen Tests und Checks und Überprüfungen bringen wir unsere Schulen und die Leistungen der Schüler und Schülerinnen wieder auf Kurs. Vielmehr würde eine Abkehr der «Vertherapeutisierung» unserer Schulen und eine Wiedereinführung von Ordnung und Disziplin an den Schulen eine allgemeine Verbesserung in der Pädagogik bringen. Ich bitte Sie, diesem Auftrag zuzustimmen. Bei einer Annahme bitte ich den Regierungsrat, so wie es im Text deutlich heisst, die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks auch tatsächlich nachhaltig zu reduzieren - und zwar substanziell. Das Fuder ist überladen. Ich danke herzlich für die Unterstützung.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bin auf der einen Seite überrascht von den seherischen Fähigkeiten von Beat Künzli. Wir werden es später hören, denn Josef Maushart hat sich tatsächlich gemeldet. Nicht überrascht bin ich, dass sich noch fünf Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen gemeldet haben. Wir fahren daher gleich fort.

Susanne Koch Hauser (CVP). Als Schulvorstandspräsidentin einer Oberstufenschule - Beat Künzli hat wohl genau diese Schule vorhin zitiert, wenn auch nicht ganz richtig - erlebe ich den Sachverhalt in Bezug auf die Checks doch mittelbar mit, und zwar mit allen Auswirkungen. Unsere Oberstufenschule hat vor den Checks S2 und S3 über zehn Jahre den Stellwerk-Test, ein anderes Produkt, eingesetzt. Vor vier Jahren mussten wir auf die Checks S2 und S3 wechseln. Unsere Erfahrungen mit dem Stellwerk-Test waren damals sehr positiv. Einerseits haben die Lehrpersonen Hinweise zum Stand ihrer Schüler gehabt, aber genauso wichtig ist es für uns gewesen, dass die Resultate dem einzelnen Schüler aufgezeigt haben - und zwar mittelbar - wo er oder sie steht. Mit dem Wechsel vor vier Jahren haben wir - man konnte es so auch in der Zeitung lesen - erdenkliche Mühe bekundet. Angefangen hat es mit technischen Problemen. Definitiv zu überdenken ist jedoch - und zwar ungesehen davon, ob der vorliegende Auftrag angenommen wird oder auch nicht - die Qualität dieser Checks. In der Kleinen Anfrage von Michael Ochsenbein zum Thema «Adaptivität der Checks» bestätigt der Regierungsrat, dass diese Tests adaptiv seien. Die Beobachtungen an unserer Schule widersprechen dem eindeutig. Starke und schwache Schüler sitzen vor denselben Aufgaben. Auch sind gerade in diesem Jahr Aufgaben beim Check S3 aufgetaucht, welche S2-Schüler das letzte Mal lösen mussten - und umgekehrt auch. Im Gegensatz zu den Stellwerk-Tests muss ein Schüler einen ganzen Block von Aufgaben lösen, bis das System merkt, dass der Schüler mit dem Niveau nicht klarkommt. Dann wechselt es. Gemäss der Antwort des Regierungsrats stecken diese Tests noch in der Einführungsphase. Der Kreditbeschluss ist vor acht Jahren gefallen. Vier Jahre lang mussten die Schulen jetzt schon eine Einführungsphase durchstehen. Ob die Beobachtungen tatsächlich auf mangelnde Routine zurückzuführen sind, ist in Frage zu stellen. Ich persönlich und auch meine Schule sind der Ansicht, dass Checks durchaus sinnvoll sind, wenn sie mit der nötigen umfassenden förderorientierten Aufgabensammlung unterfüttert und auch tatsächlich echt adaptiv sind. Im Moment ist aber die Beobachtung diejenige, dass wir jährlich 1,2 Millionen Franken ausgeben und dafür Resultate mit geringer Aussagekraft bekommen. Ich bin sehr zwiespältig, ob ich beim Auftrag für erheblich oder für nicht erheblich stimmen soll, aber ich hoffe, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis, und damit auch die Qualität von allen Tests, die wir haben werden und die bleiben, sinnvoll ist und auch gerechtfertigt bleiben wird. Ich habe noch eine Anmerkung an Beat Künzli: Unsere Schule hat nicht keine Checks mehr machen wollen, sondern man wollte zurück zu Stellwerk-Test.

Josef Maushart (CVP). Ich habe jetzt gerade das erste Lehrjahr als Politiker beendet. Aber dass jetzt gegen den Schluss des ersten Lehrjahres meine Glaubwürdigkeit in diesem Raum in Frage gestellt wird, bevor ich überhaupt zur Sache gesprochen habe, ist doch etwas, was ich notiere. Wenn der S3 abgeschlossen ist, dann übernimmt die Wirtschaft die Verantwortung, und zwar indem sie 6000 Lehrstellen hier im Kanton zur Verfügung stellt. 6000 Mal übernehmen unsere Unternehmen eine Verantwortung für junge Menschen, wenn diese Checks abgeschlossen sind. Deswegen glaube ich sehr wohl, dass die Wirtschaft ein Anrecht darauf hat, darüber mitzureden, was vorher in der Schulzeit passiert. Denn wenn die Jugendlichen am Schluss diese Lehre nicht erfolgreich absolvieren können, dann wird man sich nicht an die Schule wenden, sondern dann ist es das Problem des Lehrbetriebs und der Eltern. Der S2 ist selbstverständlich ein wichtiger Test für die Bewerbungsphase. Wie das richtig erwähnt worden ist, bewirbt man sich mit dem S2. Es ist doch selbstverständlich, dass dieser die bisherigen Tests, insbesondere den Multi-Check, noch nicht abgelöst hat. Wenn wir in der Wirtschaft irgendetwas einführen wollen, dann sprechen wir nicht von zwei oder drei Jahren, sondern wir reden von fünf bis zehn Jahren, bis das durchdiffundiert in jeder Personalabteilung ist. Beispielsweise machen wir jetzt seit zehn Jahren IBLive und es steht nun langsam auch in den Schulen auf der Traktandenliste und ist etabliert.

Der S3 ist aus unserer Sicht ebenso wichtig, denn das riesige Problem, bevor es diesen gab, bestand darin, dass die Kids in der achten Klasse im September einen Lehrvertrag in der Tasche hatten - jetzt im Oktober, weil man sie nicht mehr ganz so früh unterzeichnet - und dann war es das. Man hat den Herrgott einen guten Mann sein lassen und hat sich eben nicht mehr engagiert - mit zwei erheblichen Problemen. Erstens ist das für den Schulbetrieb nicht gut. Aber viel schlimmer ist, dass der Lehrstoff des neunten Schuljahres voll und ganz fehlt, wenn die Kids dann in die Berufsschule eintreten und bei uns die Lehre beginnen. Deshalb braucht es diese Überprüfung mit dem S3, auch wenn die Schule dann praktisch zu Ende ist. Der Ernst des Lebens fängt sozusagen erst an. Wenn wir aber wollen, dass es im S2 funktioniert, dann müssen wir auch einen Unterbau schaffen. Auch in der Primarschule muss etwas überprüft werden können. Ich selber habe drei Kinder und ich habe die Heterogenität der Ausbildung und der Art, wie Lehre in den verschiedenen Schulen vermittelt wurde, sehr gut gesehen. Für uns ist das ein sehr wichtiges Element der Objektivierung und der Qualitätssicherung der schulischen Leistung. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht überall auf Wohlwollen stösst, wenn man dort hineinschaut. In diesem Sinn werde ich diesem Auftrag sicher nicht zustimmen. Und wenn ich vorher noch einen Rest Zweifel hatte, ob es ich es tun soll oder nicht, dann habe ich sie jetzt nach der Erläuterung, was eigentlich mit diesem Auftrag erwartet wird, definitiv nicht mehr. Ich bin der Ansicht, dass viele gedacht haben, dass ein bisschen Grundkompetenzen oder ein bisschen Hineinschauen in Ordnung ist. Was Beat Künzli hier nun aber fordert, ist ein relativer Kahlschlag. Dem werde ich sicher nicht zustimmen.

Karin Büttler-Spielmann (FDP). In diesem vorliegenden Geschäft trage ich drei Hüte. Einerseits habe ich als Kreisschulpräsidentin einer Sek-Stufe I mit Gesamtschulleitungen, Lehrpersonen und verschiedenen Standortschulen das Gespräch gesucht. Es hat sich herauskristallisiert, dass vor allem Unsicherheit und Ängste bei den Checks S2 und S3 vorhanden sind. Man befürchtet, dass die Schule mit den Checks ein schlechtes Image bekommen, da man sie nicht lernen kann. Die Lehrpersonen wissen nicht, welche Fragen die Schüler und Schülerinnen erhalten und haben somit Mühe mit den Checks am Laptop. Man hat das Gefühl, dass der Check S3 für die Schulen nichts bringt. Sie werden viel zu spät durchgeführt. Die Schüler und Schülerinnen mit einer Speziellen Förderung sind zum Teil total überfordert. Und man hat manchmal Probleme mit dem WLAN, was aber nichts mit den Checks zu tun hat, sondern vielmehr mit der kommunalen IT-Ausstattung der Schulträger, die dafür zuständig sind. Das sind alles ganz wichtige Argumente, die man ernst nehmen muss. Dort muss man bestimmte Anpassungen vornehmen. Das Feedback, das ich jedoch von den Gesamtschulleitungen, Standortleitungen sowie Lehrpersonen erhalten habe, hat klar aufgezeigt, dass man die Checks weiterführen soll, wenn die Berufsschule und Lehrbetriebe das fordern und der Check S2 und S3 zur Einstufung eingesetzt wird. Durch die gesammelten Erfahrungen soll man aber die Checks optimieren und nicht das System bereits wieder ändern, denn das bringt nur Unruhe in die Schulen. Meinen zweiten Hut trage ich als Präsidentin des Vereins Berufsbildung. Leider sieht man zum Teil bei diesen Checks nur die Volksschule und nicht die weiterführenden Stufen, die für die Lernenden wichtig sind, da ihr Bildungsweg weitergeht und stufenübergreifend verlaufen sollte. Genau dort ist der Check S3 das Bindeglied. Insbesondere in der Phase zwischen dem Abschluss eines Lehrvertrags und einem offiziellen Ende der Schulzeit liegt die Gefahr eines starken Leistungsabbaus - das unter anderem auch, weil die Lehrverträge oft zu früh abgeschlossen werden. Die Inhalte des Lehrplans am Ende der Volksschule sind jedoch zwingend die Basis für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsschulen. Beim diesjährigen Schulstart der Berufsschulen im August wenden sie den Check S3 das erste Mal an, um die Einstufung der Lernenden vorzunehmen. Die Wirtschaft hat die Checks gefordert und man befindet sich jetzt in der Aufbauphase, in der man die Berufsbildner in den Firmen instruiert.

Die Checks sollen nebst dem Zeugnis, den persönlichen Vorstellungsgesprächen, der Analyse der Bewerbungsunterlagen und den Schnupperlehren ein Bild ermöglichen. Das persönliche Fähigkeitsprofil zeigt auf, ob die angehenden Lernenden die nötigen schulischen Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf haben. Verschiedene Firmen wenden diese Checks bereits an und rekrutieren so ihre Lehrlinge. Es gibt aber auch KMU, die diese Checks gar noch nicht anwenden konnten, da sie nur alle drei bis vier Jahre einen Lernenden aufnehmen. Wie bereits gesagt befindet man sich in der Aufbauphase. Somit sind immer noch die privaten Checks, wie zum Beispiel der Basic-Check, bei den Firmen zum Teil noch gefragt - dies vor allem in den ausserkantonalen Betrieben, die unsere Checks nicht kennen. Der Verein Berufsbildung und andere Institutionen informieren jährlich an vielen Lehrstellenbörsen und Berufsbildner-Anlässen über diese Checks, die dadurch immer mehr an Gewicht gewinnen. Erkenntnisse aus den Unternehmen zeigen, dass die Checks bei der Besetzung der Lehrstellen ein wichtiges, zusätzliches Hilfsmittel geworden sind. Insbesondere gilt dies für die Selektion bei einem grossen Bewerbungsandrang. Während der Lehre werden die Einschätzungen der Checks oft bestätigt. Das Fazit aus der Wirtschaft zeigt auf, dass die Checks ein geeignetes Instrument sind, um Lehrstellenabbrüchen entgegenzu-

treten. Checks dienen als Ergänzung zu den Zeugnissen und sie sind nicht stufenabhängig. Gerade für die Besetzung der Lehrstellen ist der Check S2 ein geeignetes Instrument. Der Check S3 bürgt für einen reibungslosen Übergang der obligatorischen Schulzeit zu den Berufsschulen. Es wäre jetzt absolut ein falsches Zeichen, wenn wir diese Checks - vor allem den Check S3 - bereits wieder abschaffen. Mein dritter Hut ist derjenige der Politikerin. Seit zehn Jahren mache ich Bildungspolitik. Wir wissen alle, dass sich das Rad in der Politik langsam dreht. Leider hat man aber gerade in der Bildung immer wieder das Gefühl, dass man etwas sofort abschaffen oder Gegensteuer geben soll, wenn es nicht funktioniert. Bis eine Reform, die vom Parlament verabschiedet worden ist, in den Schulen ankommt, dauert es Jahre. Je nachdem will aber die Politik die Systeme bereits wieder geändert haben. Wir als politische Instanz bringen eine Unruhe in die Schulen und nicht die Bildungsreformen, die sich der heutigen Zeit anpassen. Vor ein paar Jahren hat die Politik klar signalisiert, dass man die privaten Checks (*der Ratspräsident weist auf die Redezeit hin*) durch einen kantonalen Check ersetzen will. Denken Sie an die Lernenden und ihre weiterführenden Stufen. Aus den oben genannten Gründen bin ich ganz klar für Nichterheblichklärung.

Mathias Stricker (SP). Es ist undankbar, jetzt am Schluss zu sprechen, aber geben Sie sich einen Ruck und hören Sie noch einmal zu. Ich habe ein paar Punkte, die nicht erwähnt worden sind. Als Vertreter des Lehrerverbands, den es am meisten betrifft, erlaube ich mir doch, ein paar Gedanken beizusteuern. Mit PISA, ÜGK und den vier Checks hat die Anzahl der Leistungsüberprüfungen tatsächlich ein Ausmass angenommen, das übertrieben ist. Es ist zwingend nötig, dass sich das Volksschulamt für eine Optimierung der Durchführung der ÜGK einsetzen will. Deren Zeitbedarf ist hoch und das ist Zeit, die im Unterricht fehlt und auf Kosten der Unterrichtsinhalte geht. Diese müssen reduziert werden. Aus Sicht der Mehrheit der Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Solothurns kann auch auf den Check P3 - davon ist noch nicht viel gesprochen worden - verzichtet werden. Dieser liefert zwar Informationen über den Leistungsstand der Drittklässler. Dieser kann aber auch mit weniger aufwendigen Stichproben statt mit einer flächendeckenden Durchführung generiert werden. Zudem wird die vorgesehene Förderfunktion des Checks P3 nur zum Teil erfüllt. Die Lehrpersonen erhalten zwar Kenntnis darüber, wo die einzelnen Schüler und Schülerinnen stehen, aber sie haben keine Einsicht in die korrigierten Testunterlagen und können keinen Rückschluss ziehen. Ganz konkret: Diese Checks werden auswärts korrigiert, und zwar unabhängig, was Sinn macht, aber wir Lehrpersonen haben keinen Einblick in die korrigierten Tests. Die Verbindung der Checks zu dieser Aufgabensammlung ist daher nach wie vor wenig ersichtlich und sehr aufwendig. Entsprechend ist die Umsetzung im Schulalltag oft frustrierend, wenn man den Aufwand und den Ertrag abwägt. Die Aufgabensammlung, die sehr lange Zeit auf sich hat warten lassen, kann aber auch ohne Checks genutzt werden. Der Check P6 ist inzwischen etabliert. Er liefert als Leistungsstandtest in der sechsten Klasse wichtige Hinweise, auch für das Übertrittsverfahren. Die Lehrer und Lehrerinnen können die Einschätzung für den Übertritt in einem grösseren Feld über vier Kantone hinweg vergleichen und eichen somit ihre Einschätzung. Das Problem besteht jedoch darin, dass der eigentliche Sinn der Förderung zu spät kommt, denn die Resultate liegen nämlich in der sechsten Klasse im November vor. Aufgrund der Ergebnisse bleibt dann noch ein halbes Jahr Zeit für die Förderung. Ich begrüsse es daher sehr, wenn der Check P6 auf das Ende der fünften Klasse vorgezogen wird, damit die Ergebnisse entsprechend in der Planung umgesetzt werden können. Da ist man, das kann der Bildungsdirektor bestätigen, auf einem guten Weg. Ebenso hat sich der Check S2 nach technischen Schwierigkeiten bewährt. Ob der Check S2 in der Sek P Sinn macht, ist eine andere Geschichte. Auch dort geht dafür wichtige Unterrichtszeit verloren. Das Ziel der Sek P ist es, die Anschlussfähigkeit an das Gymnasium zu erreichen. Der Check S3 findet am Gymnasium nicht statt. Weil die meisten Schüler und Schülerinnen nach der Sek P in das Gymnasium übertreten, ist der Check S2 in der Sek P nicht nötig, auch wenn einige Schüler die Kantonsschule Richtung Berufslehre verlassen. Ein geschärftes Bewusstsein, vor allem auch bei den Eltern, dass der Weg über die Sek P eben ein gymnasialer Weg ist, ohne Berufskunde und Checks, würde zur Stärkung der Sek E beitragen. Auf den Check S3 kann aus unserer Sicht verzichtet werden. Der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen hat die Problematik sehr gut beschrieben.

Der Regierungsrat erwähnt richtig, dass der Lehrerverband von Anfang an der flächendeckenden Einführung der Checks kritisch gegenübergestanden ist - schon lange vor der Ära Beat Künzli - und zwar vor allem aus Datenschutzgründen und um unmögliche Rankings zu verhindern. Solche wären für die öffentlichen Schulen desaströs. Man hat es bis jetzt auch nicht schlecht gelöst. Trotzdem werden bereits jetzt Birnen mit Äpfeln verglichen. Beim Check S3 stellt man beispielsweise fest, dass die Nachbarkantone besser abschliessen. Man weist aber nicht darauf hin, dass im Kanton Solothurn die Schüler und Schülerinnen des ersten Gymnasiums nicht mitberücksichtigt sind. In anderen Kantonen ist das jedoch der Fall. Dieser Vergleich hinkt und wirft Fragen auf. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass die ganze Einführung Zeit braucht und Verbesserungen aufgrund von Erfahrungen vorzunehmen sind.

Trotzdem nimmt die Durchführung der Checks viel Unterrichtszeit in Anspruch. Mit einer Reduktion der Checks gewinnt man wertvolle Zeit für das Kerngeschäft. Wenn ich dann höre, dass die Checks auch schon als Druckmittel in Mitarbeitergesprächen eingesetzt werden, frage ich mich, ob man das Ei des Kolumbus generiert hat. Ich komme zum Schluss - Fazit: Ich sehe Handlungsbedarf bei den ÜGK, beim Check P3, den man ganz streichen oder höchstens als freiwillig belassen kann und beim Check S3 beziehungsweise beim Check S2 auf der Sek P-Stufe. Ich erwähne an dieser Stelle auch noch einmal (*der Ratspräsident weist auf die Redezeit hin*), was ich schon mehrmals gesagt habe: Wenn man in der Bildung sparen muss, so sehe ich hier einen Ansatz, der den Schulen nicht wahnsinnig weh tut.

Urs von Lerber (SP). Um was geht es hier eigentlich? Es geht um vier Checks in elf Schuljahren. Das erscheint mir weder masslos noch übertrieben. Für die Notensetzung innerhalb der Schule gibt es ebenfalls unzählige Tests, Prüfungen und Nachprüfungen. Um die Zeit, die man im Unterricht dafür aufwendet, geht es hier gar nicht. Es geht um vier Checks in elf Jahren, das heisst rund alle drei Jahre erfolgt eine Überprüfung. Alle drei Jahre einen Check durchzuführen ist ausserhalb der Schule üblich - nur in der Schule offenbar nicht. Ausserhalb der Schule kommt zum Beispiel die Finanzkontrolle etwa alle drei Jahre. Das ist absolut normal und gefordert. Oder in einem Betrieb kommt bestimmt alle drei Jahre die ISO-Zertifizierung. Das will man sogar und für die Qualitätssicherung ist das Standard. Warum soll nicht auch in der Schule in etwa alle drei Jahre eine Überprüfung stattfinden? Das heisst, es ist nicht übertrieben und auch nicht masslos. Noch eine Bemerkung zum Check S3, der hier sehr kontrovers diskutiert wird. Die Lehre verläuft heute nicht unbedingt gradlinig. Es gibt Lehrabbrüche, es gibt Personen, die eine zweite Lehre absolvieren. Genau für all diese Fälle ist der Schulabschluss massgebend und richtig. Für genau diese Fälle ist der Check S3 sinnvoll und gut. Das System ist jung und ich bin der Meinung, dass das System auch richtig und vernünftig ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Auftrag nicht stattzugeben und ihn nicht erheblich zu erklären.

Simon Esslinger (SP). Es ist undankbar, am Schluss zu sprechen. Aber auch aus der Optik eines Sekundarschulleiters im Bildungsraum Nordwestschweiz, der jetzt doch mehrfach an diesen Checks beteiligt gewesen ist, möchte ich drei Punkte erwähnen. Erstens: Die Checks S2 und S3 sind aufwendig und zeitintensiv. Man stösst punktuell an die Grenzen der Informatik-Infrastruktur - das ist so. Trotzdem haben wir es geschafft, diese Checks auch dieses Mal wieder durchzuführen. Zweitens: Hier widerspreche ich dem Lehrerverband. Aus Sicht des Schulleiters sind diese Checks ein wichtiges Tool für die Schul- und Unterrichtsentwicklung meiner Mitarbeitenden. Klar ist es so, dass meine Mitarbeitenden im Rahmen des MAG mit mir als Schulleiter über diese Checks sprechen. Drittens: Ich mache mir tatsächlich Sorgen - und das ist ein Appell an den Regierungsrat - um den Bildungsraum Nordwestschweiz. Dieses Jahr konnten wir den Volksschulabgängern im Bildungsraum Nordwestschweiz das erste Mal das Abschlusszertifikat übergeben. Und mit einer Sekundarschule, die auf der Kantongrenze liegt, höre ich von den Lehrbetrieben, dass sie das Resultat des Checks S3 brauchen. Es ist für sie ein sehr wichtiges Instrument, um die Jugendlichen weiterzuentwickeln. Hier bin ich der Meinung, dass es dazu ein klares Statement seitens der Regierungen der vier Kantone braucht und allenfalls ein gemeinsames, interkantoniales Vorgehen, falls man dort Anpassungen vornimmt. Ich persönlich werde diesen Auftrag aus den genannten Gründen ablehnen und ich appelliere an den Regierungsrat, das Heft in die Hand zu nehmen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich kann nur verlieren, wenn ich jetzt auch noch spreche. Aber ich bin der Meinung, dass es angebracht ist, wenn ich den Schlusspunkt aus Sicht des Regierungsrats setze. Christian Scheuermeyer hätte mit seinem Auftrag wegen der Interpellationen bessere Chancen, wenn man sieht, wie die Zeit schon fortgeschritten ist. Ich möchte festhalten, dass die Durchführung der Checks einen Aufwand verursacht. Aber es gibt auch einen Nutzen und dieser Nutzen ist gross. Ich getraue mich, dies hier auf eine so pauschale Art und Weise zu behaupten. Man kann nicht alles testen, was an Leistung in der Schule vorhanden ist. Aber das ist kein Grund, gar nichts mehr zu testen, wenn man eine solch extreme Forderung hat - das wurde hier im Rat nicht so erwähnt. Ich bin der Meinung, dass es tatsächlich ein angepasstes Mass an Tests und Leistungsmessungen braucht. Es trifft zu, dass diese Checks seit etwa zwei, drei Jahren durchgeführt werden. Tatsächlich ist die Wirtschaft noch nicht ganz dort, wo sie sein sollte. Aber sie arbeitet daran. Mit allen Wirtschaftsverbänden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz aller vier Kantone hat ein Austauschtreffen stattgefunden. Der Wille war, dass man an diesen Checks festhalten möchte, insbesondere am Check S3. Man gibt sich tatsächlich Mühe und arbeitet daran, dass die Wirtschaft auch dorthin kommt, wo sie nach eigenem Bekunden hinkommen möchte. Was wir hier einführen, wurde im Jahre 2010 beschlossen. Hier im Kantonsrat war damals das Konzept bekannt und es wurde einstimmig angenommen. Ich bin überzeugt, dass es nach wie vor eine gute Sache ist, auch wenn noch Verbesserungsbedarf vorhanden ist. Das ist

auch klar. Man muss realistisch sein, dass es bei einem so grossen Projekt eine Weile dauern kann, bis es so läuft, wie man es gerne hätte. Es läuft jedoch schon sehr gut. Bei der letzten Durchführung dieser Checks sind die technischen Abbrüche, über den ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz gesprochen, sehr klein geworden. Rankings gibt es keine und es sind auch keine vorgesehen. Es ist die Meinung, dass man ein Steuerungswissen erhält, jedoch ganz bestimmt keine Rankings. Noch eine Anmerkung zum Votum von Beat Künzli: Ich sehe tatsächlich keinen direkten Auftrag zur Abschaffung von irgendeinem Check oder gerade von allen Checks, sondern es handelt sich hier um einen offenen Auftrag. Daher nenne ich ihn auch Prüfungsauftrag, in Anführungs- und Schlusszeichen. Man soll einen Schritt aufzeigen, wie man die Tests, Checks und Überprüfungen reduzieren kann. Wenn wir diesen Auftrag erhalten, so machen wir das selbstverständlich, auch wenn wir es als Dauerauftrag betrachten. Natürlich hat der Bildungsdirektor diesen Salto mortale gemacht. Schliesslich ist er auch noch Sportdirektor und manchmal muss er zeigen, dass er sportlich ist. Aus diesem Grund haben wir den Antrag auf die Erheblicherklärung hier im Rat gestellt. Wir hoffen, dass wir in diesem Sinn - wie es hier im Rat auch diskutiert worden ist - eine Reduktion aufzeigen werden. Ich betrachte es jedoch nicht als direkten Auftrag, alle Checks oder auch nur einen zu liquidieren. Man ist sich hier im Rat in der Diskussion auch nicht darüber einig gewesen. Aber wir überprüfen, was wir machen können. In diesem Sinn bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	54 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich komme zu den Vorstössen, die eingegangen sind. Sie sehen, die Arbeit geht uns noch nicht aus. Ich danke für das Mitarbeiten, das Mitschwitzen und das Mitausharren und wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Neu eingegangene Vorstösse:

I 0073/2018

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung Sozialtourismus von Nachbar-Kantonen in den Kanton Solothurn

In den beiden Kantonen Aargau und Basel-Land wurden in den vergangenen Monaten März und April parlamentarische Vorstösse eingereicht und überwiesen, welche darauf abzielen, den Grundbedarf gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) um bis zu 30%, respektive auf das Existenzminimum, zu senken. Der Kanton Bern hat im Dezember 2017 bereits beschlossen, den Grundbedarf gemäss SKOS um 8% zu senken.

Die Begründungen der beiden Vorstösse sind nahezu deckungsgleich und wollen, dass das Existenzminimum als Basis für die Sozialhilfe gelten soll. Das Existenzminimum entspricht etwa 70% des SKOS-Grundbedarfs. Gleichzeitig sollen integrationswillige, motivierte und engagierte Personen eine sogenannte Motivations-Entschädigung erhalten, welche schlussendlich einem Gesamtbetrag vom heutigen Grundbedarf gemäss SKOS entsprechen würde. In der Sozialhilfe zeige die Erfahrung, dass es nachhaltiger ist, zu belohnen als zu sanktionieren.

Abgesehen von der definitiven Beschlussfassung im Kanton Bern, handelt es sich im Moment lediglich um überwiesene Vorstösse, verbindliche Beschlüsse sind noch nicht gefasst. Trotzdem werden diese Absichten und deutlichen Anpassungen in den drei angrenzenden Kantonen bei den Menschen, welche in diesen Kantonen Sozialhilfe beziehen, bewirken, dass diese nach "günstigeren Rahmenbedingungen" Umschau halten. Eine Abwanderung in den Kanton Solothurn liegt deshalb nahe. Als Folge davon wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem deutlichen Anstieg von Sozialhilfebezügern aus dem Aargau in den angrenzenden Bezirken Olten und Gösigen, aus dem Kanton Bern im Raum Grenchen und aus dem Kanton Basel-Land im Raum Thierstein und Dorneck führen.

Dass Sozialhilfebezügern auf teurere Rahmenbedingungen reagieren, zeigt sich bereits heute im unteren Kantonsteil, wo eine Zuwanderung aus dem Aargau festzustellen ist. Dies ist auf die deutlich tieferen Wohnungsmieten als im angrenzendem Aargau zurückzuführen. Die betroffene Sozialregion «unteres

Niederamt» hat bereits darauf reagiert und das Mietmaximum als erste Massnahme nach unten korrigiert.

Die erwähnten Massnahmen in den Nachbarkantonen werden die bereits überdurchschnittliche Sozialhilfe-Quote im Kanton Solothurn noch weiter nach oben treiben. Wir erachten es als zwingend, dass sich der Regierungsrat mit diesen Entwicklungen auseinandersetzt und sie in der damit verbundenen politischen Diskussion anhand klarer Zahlenfacts aufzeigt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert folgende Fragen zu beantworten:

Wie beurteilt der Regierungsrat, unabhängig vom Stand der Beschlussfassung in den erwähnten Kantonen, die allfälligen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn?

Teilt der Regierungsrat die Feststellung, dass bereits heute in einzelnen Regionen Auswirkungen zu spüren sind?

Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als zielführend und erfolgversprechend, damit kein Sozialtourismus in den Kanton Solothurn stattfinden wird?

Mit welchen gesamtheitlichen Kosten ist für den Einsatz einer Motivationsentschädigung pro Jahr zu rechnen?

Mit welchen Kostenentlastungen hätte der Kanton Solothurn (Vollkosten und Lastenausgleichsanteil) zu rechnen, wenn das Modell Aargau angewendet würde?

Welche Unterstützungsleistungen werden monatlich durchschnittlich für folgende Unterkategorien ausgerichtet:

- a) 20-jährig, ausländischer Herkunft, arbeitslos, Teilnehmer Beschäftigungsprogramm
- b) 25-jährige alleinerziehende Mutter, Schweizerin, 2 Kinder im vorschulpflichtigen Alter
- c) Familie ausländischer Herkunft, 3 schulpflichtige Kinder, Mutter/Vater arbeitslos?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Christian Thalmann, 3. Barbara Leibundgut, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Simon Michel, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi (25)

I 0074/2018

Interpellation Fraktion SVP: Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden!

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)", verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen. Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat vor diesem Hintergrund höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten im Kanton Solothurn durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?

Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?

Sofern gewisse Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt wurden, weshalb nicht? Wem kommt in diesen Fällen die Entscheidungskompetenz zu?

In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurde bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw. Strafbefehlsverfahren?

Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?

Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?

In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?

In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?

Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?

Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich im Kanton Solothurn etabliert?

Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?

Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Begründung 26.06.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (18)

I 0075/2018

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Gerichte oder Staatsanwaltschaft - wer soll die Härtefallklausel anwenden?

Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen über die Landesverweisung straffälliger Ausländer sind seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Die Landesverweisung muss immer von einem Gericht angeordnet werden. Im Strafbefehlsverfahren der Staatsanwaltschaft ist sie ausgeschlossen. Wie Medienberichte (Solothurner Zeitung vom 15.03.2018) zeigen, wendet die Solothurner Staatsanwaltschaft das Strafbefehlsverfahren an, wenn bei einer Katalogtat die Härtefallklausel zur Anwendung kommt. Dieses Vorgehen ist rechtlich wohl zulässig, aber umstritten, weil vom Gesetzgeber nicht gewollt. Ausserdem besteht die Gefahr, dass die Katalogtaten nach Art. 66a Absatz 1 StGB aus «Effizienzgründen» im Strafbefehlsverfahren beurteilt und die Härtefallklausel grosszügig ausgelegt wird, da in diesem Verfahren keine Landesverweisung ausgesprochen werden kann. Auf Bundesebene wurden Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, dass bei Personen mit Aufenthaltsrecht Katalogtaten immer durch ein Strafgericht beurteilt werden müssen. Dies ohne Rücksicht darauf, ob eine Landesverweisung ausgesprochen wird oder die Härtefallklausel zur Anwendung kommt. Es ist davon auszugehen, dass die Strafprozessordnung entsprechend angepasst wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Härtefallklausel, wie vom eidgenössischen Parlament vorgesehen, nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen soll?
2. Wie oft wendete die Solothurner Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel an?
3. Gibt es eine interne Weisung des Oberstaatsanwalts, wie die Staatsanwälte bei entsprechenden Verfahren vorzugehen haben?
4. Würde es die Regierung begrüssen, wenn die Solothurner Staatsanwaltschaft bei Fällen von Katalogtaten freiwillig auf das Strafbefehlsverfahren verzichtet?

Wie kann – bis zur Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung – sichergestellt werden, dass bei Personen mit Aufenthaltsrecht Katalogtaten nicht mittels Strafbefehlsverfahren durch die Staatsanwaltschaft, sondern immer durch ein Strafgericht beurteilt werden?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Philippe Arnet, 3. Marianne Meister, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Verena Meyer, Simon Michel, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Mark Winkler (17)

I 0076/2018

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unregelmässigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge

Der SVP-Fraktion liegen Informationen vor, wonach vom Kanton bei der Verwendung der sogenannten Solidaritätsbeiträge Unregelmässigkeiten durch die Personalverbände festgestellt worden sind. Im Jahr 2001 schuf der Kantonsrat für die Erhebung eines Solidaritätsbeitrages für den Vollzug und die Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) durch die Personalverbände die Bestimmung von § 45bis Abs. 4 des Staatspersonalgesetzes. Dieser Beitrag wurde damals auf CHF 5.-- pro Monat und Staatsangestellten festgelegt und seither auf dieser Höhe belassen. Die Solidaritätsbeiträge sollen die Aufwendungen und Leistungen der Personalverbände abgelden, welche im Rahmen der kollektiven Interessenvertretung beim Ausarbeiten, Aushandeln, Vollzug und der Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages zugunsten aller Arbeitnehmenden anfallen (§ 27 GAV). Die Solidaritätsbeiträge verschaffen den Personalverbänden für diese Zweckbestimmung finanzielle Mittel in einem hohen sechsstelligen Betrag. Die Beiträge werden den Arbeitnehmenden von ihren Arbeitgebern (Kanton bzw. Schulgemeinden) direkt vom Lohn abgezogen und an eine einfache Gesellschaft überwiesen. Die einfache Gesellschaft wurde von den Personalverbänden einzig zum Zweck gegründet, die Solidaritätsbeiträge zu vereinnahmen und mitgliederproportional an die einzelnen Personalverbände weiterzuleiten. In rechtswidriger Weise sicherte der Regierungsrat mit RRB 2004/2547 den Personalverbänden zu, dass der Finanzkontrolle ausschliesslich Einsicht in die Jahresrechnung der einfachen Gesellschaft zu gewähren sei. Die Rechtswidrigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich dabei unzweifelhaft um staatliche Zwangsabgaben handelt, die gemäss § 62 WOV-Gesetz der Revisionskompetenz der kantonalen Finanzkontrolle zugewiesen sind. Die Rechtswidrigkeit einer solchen Vereinbarung wurde durch die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates – gestützt auf ein Gutachten des Ratssekretärs – bereits im Jahr 2012 festgestellt. In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass durch die entsprechenden Organe des Kantons Unregelmässigkeiten oder sogar Rechtswidrigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge festgestellt worden sind?
2. Welcher Art sind diese Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang haben sie stattgefunden, welchen Verbänden und Personen sind sie anzulasten und wer sind die Nutzniesser?
3. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten? Was hat der Regierungsrat seit Kenntnis in dieser Sache konkret unternommen?
4. Was ist weiter in dieser Sache geplant, insbesondere in politischer (z.B. Einbezug des Kantonsrates und seiner Aufsichtsorgane), kommunikativer (z.B. umfassende Information der Öffentlichkeit), administrativer (z.B. Rückforderung von Zahlungen) und strafrechtlicher Hinsicht (z.B. Strafanzeige gegen die Fehlbaren)?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass er durch seine Politik des institutionalisierten Wegschauens seit Erlass des RRB 2004/2547 mitverantwortlich ist für diese Unregelmässigkeiten und Rechtswidrigkeiten und seine Aufsichtspflicht in unverantwortlicher Weise missachtet hat?

Begründung der Dringlichkeit: Offensichtlich verfügen bereits mehrere Personen über gesicherte Informationen in dieser Angelegenheit. Ebenso ist ruchbar geworden, der Regierungsrat plane nächstens eine Information in dieser Angelegenheit. Gemäss Art. 66 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons. Er muss deshalb umfassend, umgehend und aus erster Hand – und nicht via Medien – durch den Regierungsrat über diese Angelegenheit in Kenntnis gesetzt werden.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Börner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Franziska Roth, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner (17)

K 0077/2018

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wohnsitz von Beamten

Die vom Volk oder vom Kantonsrat auf eine Amtsperiode gewählten Personen sind Beamte oder Beamtinnen (§ 11 des Staatspersonalgesetzes, BGS 126.1). Beamte und Beamtinnen sind verpflichtet, im Kanton Wohnsitz zu nehmen. Aus wichtigen privaten Gründen kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen (§ 37 Abs. 1 des Staatspersonalgesetzes). Gemäss Solothurner Zeitung vom 26. April 2018 («Solothurn war nur ein Scheinwohnsitz - Oberstaatsanwalt genießt eine Sonderbehandlung») unterliegen im Kanton Solothurn derzeit 56 Beamte der Wohnsitzpflicht. 5 von ihnen sind von der Wohnsitzpflicht befreit. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Beamte sind von der Wohnsitzpflicht befreit?
2. Wann erfolgte in diesen Fällen die Wahl und wann das Befreiungsgesuch (genaue Daten)?
3. Aus welchen Gründen erfolgte die Befreiung von der Wohnsitzpflicht?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn anstelle des Regierungsrates die Wahlbehörde über das Befreiungsgesuch entscheidet und wenn nach der Wahl eine bestimmte Wartefrist für das Stellen des Befreiungsgesuches eingeführt wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Tobias Fischer, 3. Stephanie Ritschard, Roberto Conti, Markus Dick, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (9)

A 0078/2018

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Mehr Transparenz in der kantonalen und kommunalen Politik

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Handen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, damit mit zielführenden Regelungen die Transparenz in finanzieller Hinsicht sowohl in der kantonalen als auch kommunalen Politik verbessert werden kann.

Begründung: Abstimmungskomitees und die Mehrheit der Parteien sind bezüglich Herkunft ihrer finanziellen Mittel zur Finanzierung von Kampagnen intransparent. Wir sind der Ansicht, dass die Bevölkerung das Anrecht auch auf finanzielle Transparenz hat, wer und in welcher Grössenordnung sich an politischen Kampagnen finanziell beteiligt. Erst kürzlich gefällte Volksentscheide im Kanton Schwyz und Freiburg haben gezeigt, dass sich die Bevölkerung mehr Transparenz wünscht. Mit diesem Auftrag bietet sich die Gelegenheit, dass der Kantonsrat von sich aus aktiv wird und damit auch einen gewichtigen Teil beiträgt, die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Politik spürbar zu erhöhen. Parteien und politische Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, die in die Kompetenz von Kanton, Amteien und Gemeinden fallen, haben deshalb ihre Finanzen offenzulegen.

Offengelegt sollen insbesondere (nicht abschliessend):

- a) die Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf.
- b) unter Berücksichtigung einer zu definierenden Untergrenze die Namen der juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben.
- c) unter Berücksichtigung einer Untergrenze die Namen der natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags.

Weitere mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz:

- Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf Kantons- und Amteiebene sowie für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene haben ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offenzulegen.
- Zu Beginn eines Kalenderjahres haben alle durch Volkswahlen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in öffentlichen Ämtern ihre Interessenbindungen offenzulegen.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass gelebte Transparenz auch zu einem gewissen Mehraufwand führen kann, sei dies aufgrund diverser Massnahmen zu Offenlegung und notwendiger Überprüfungen. Aus eigener Erfahrung wissen wir jedoch, dass sich z.B. für eine Partei der Aufwand in Grenzen hält.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Mathias Stricker, 3. Hardy Jäggi, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Marianne Wyss (19)

K 0079/2018

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Nachfrage zur Zecken-Situation

Mit einer Kleinen Anfrage 078/2012 „Was wird gegen gefährliche Zecken unternommen?“ habe ich die Regierung gefragt, wie sie die Gefährlichkeit von Zecken einschätzt. Der Regierungsrat hat damals Zecken als Gefährdung eingestuft. In diesem Jahr ist meine persönliche Einschätzung, dass es so viele Zecken wie noch nie hat. Diese Wahrnehmung scheint in den Medien bestätigt zu werden, wie die nur kleine Auswahl zeigt: „Zecken so aggressiv wie nie“ (Blick, 27. Juni 2018), „Wie sollen wir uns vor Zecken schützen?“ (Solothurner Zeitung, 27. Juni 2018). Meine Nachfrage: Hat sich seit 2012 die Situation verändert, was die Möglichkeiten betrifft zur Eindämmung von Zecken mit gefährlichen übertragbaren Krankheiten oder zur Verringerung der von solchen Zecken betroffenen Gebiete? (Falls nicht, bin ich auch mit einem schlichten Nein zufrieden.)

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

K 0081/2018

Kleine Anfrage Bruno Vögeli (CVP, Hochwald): Weshalb wird das Regionalspital Dornach nicht ausgebaut?

Im Mehrjahresprogramm der soH Spitäler wurde festgelegt, das Regionalspital Dornach für einen grösseren Millionenbetrag auszubauen. Nun wurde das Projekt stillgelegt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen erfolgt kein Ausbau?
2. Wurde die Kostenrechnung nicht richtig eingeschätzt?
3. Was geschieht mit der gekauften Liegenschaft, die unmittelbar ans Spital angrenzt?
4. Weshalb wird die orthopädische Abteilung verlegt?
5. Ist die Auslastung des Spitals nicht kostendeckend?
6. Wird es personelle Folgen haben?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögeli, 2. Kuno Gasser (2)

K 0082/2018

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Ausfüllen von Steuererklärungen

Gemäss der Beantwortung der Fragen auf die Interpellation „Ermessensveranlagungen“ (I 238/2017) füllen fast 7000 natürliche und rund 500 bis 600 juristische Personen jährlich keine Steuererklärung aus und werden somit nach Ermessen veranlagt. Während bei einem Teil der entsprechenden Personen davon auszugehen ist, dass sie die Steuererklärung zwar ausfüllen könnten (also die Fähigkeiten dazu

haben), es aber aus welchen Gründen auch immer dennoch nicht machen, gibt es meines Erachtens und aufgrund eigener Erfahrungen aus dem Berufsalltag auch solche Personen, die sich mit all den Formularen schlicht überfordert fühlen. Die Hilfestellung durch die Gemeinden wird sehr unterschiedlich gehandhabt und ist somit nicht für alle Steuerpflichtige gleich.

Ich möchte den Regierungsrat daher bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Angebote gibt es bereits, damit steuerpflichtige Personen, sich das nötige Wissen für das Ausfüllen ihrer Steuererklärung aneignen können? Wo/wie können sie Hilfe in Anspruch nehmen?
2. Wie werden insbesondere neue Steuerpflichtige (d.h. volljährig gewordene Personen und Zuzüger aus dem Ausland) mit dem Thema konfrontiert und «befähigt», ihre Steuererklärung ausfüllen zu können?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Angebote hier auszudehnen? Wenn ja, wie?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Ausfüllen der Steuererklärung weiter zu vereinfachen?
5. Ich gehe davon aus, dass der Aufwand für die Steuerverwaltung bei einer Steuererklärung nach Ermessen höher ausfällt, als wenn die Steuererklärung ordentlich eingereicht wird. Trifft dies zu? Falls ja, kann dieser Mehraufwand beziffert werden?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

I 0083/2018

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Schuldenberatung

In der Rechnung 2017 weist der Kanton diverse Aufwandpositionen aus, welche aufgrund zahlungsunwilliger bzw. zahlungsunfähiger Personen resultieren. Offensichtlich haben immer mehr Personen Mühe, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen – sie brauchen Unterstützung. Schuldenberatung kann nicht nur für den Ratsuchenden selber, sondern auch für die Gläubiger und somit für die gesamte Gesellschaft und die öffentliche Hand einen Nutzen bringen. Gemäss Geschäftsbericht der Schuldenberatung Aargau-Solothurn haben rund 80% der überschuldeten Haushalte Steuerschulden. Damit sind die Steuerschulden die mit Abstand verbreitetste Schuldenart (gefolgt von Krankenkassenschulden mit 54%). Dies bedeutet aber auch, dass bei einer Schuldenberatung und Schuldensanierung die öffentliche Hand am meisten profitieren dürfte. In den letzten vier Jahren (2014–2017) konnten durch die Schuldenberatung Aargau-Solothurn insgesamt rund 1 Mio. Franken an Steuereinnahmen für die öffentliche Hand gesichert werden. Darin nicht enthalten sind verhinderte Steuerschulden aufgrund der Präventionsarbeit. Gemäss Schätzungen und Erfahrungen geht man allgemein davon aus, dass jeder Franken, welcher für die Schuldenberatung eingesetzt wird, der öffentlichen Hand einen Nutzen von mindestens zwei Franken bringt (siehe dazu Ausführungen aus «Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern» vom November 2006, Seite 24). Andere Studien kommen zu einem ähnlichen Resultat. Somit kann gesagt werden, dass der Nutzen aus der Schuldenberatung höher ist als die anfallenden Kosten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Prävention: Wird aus Sicht der Regierung in der Schule/Berufsschule genügend getan, um die Schüler/Schülerinnen mit dem wichtigen Thema «Geld» zu konfrontieren und sie entsprechend zu sensibilisieren? Welche Massnahmen werden heute bereits umgesetzt?
2. Gibt es konkrete Zahlen oder zumindest eine Schätzung, wie viele Personen insgesamt im Kanton Solothurn verschuldet sind? Als Folge: Welcher Anteil kann heute mit dem bestehenden Angebot durch die Schuldenberatung abgedeckt werden?
3. Diverse Studien und Analysen zum Thema zeigen auf, dass die Erträge (der Nutzen) aus einer Schuldenberatung für Kanton, Gemeinden und Gesellschaft im Allgemeinen deutlich höher sind als die Kosten. Teilt der Regierungsrat diese Meinung? Warum?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Schuldenberatung im Kanton Solothurn auszubauen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Rahmenbedingungen wären nötig?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Bruno Vögtli, Martin Flury, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Anita Kaufmann, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther (17)

K 0084/2018

Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Modell GBM (Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen) zu Modell IBB (Individuelle Bedarfsabklärung)

Mit der NFA Diskussion wurde die Objektfinanzierung in eine Subjektfinanzierung gefordert. Mit der Motion (Anna Mannhart) 2001 wurde verlangt, dass eine bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung im stationären Angebot für Menschen mit Behinderung eingeführt wird. Nach längerer Evaluation im Kanton Solothurn wurde zusammen mit den Institutionen das Modell GBM gewählt. Mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2005 Nr. 2005/154 wurde die Einführung bedarfsorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn (GBM) beschlossen.

Auszug: 2.3 Evaluation: Die beiden Fachgruppen für Werkstätten und Wohnen kamen unabhängig voneinander zu den gleichen abschliessenden Aussagen. Eine Stärke des GBM liegt in der hohen Flexibilität in Anwendung und Umsetzung. Das GBM stellt eine hohe Vergleichbarkeit der Gruppen und Einrichtungen sicher. Entsprechend diesem Regierungsratsbeschluss wurde das vom Kanton mitfinanzierte System flächendeckend geschult und eingeführt. IVSE (Interkantonale Vereinbarung sozialer Institutionen) hat die fünfstufige Taxordnung akzeptiert und diese mehrstufigen Taxen eingeführt.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist es richtig, dass dieser Regierungsratsbeschluss noch gar nicht aufgehoben wurde?
2. Ist es richtig, dass die Ablösung (GBM-IBB) einfach von der Verwaltung entschieden wurde oder hat es eine Fachgruppe gegeben?
3. Ist es richtig, dass die einzige Begründung zu einem Wechsel die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ist?
4. Ist diese Vergleichbarkeit wirklich gegeben, da das System von der Ostschweiz (IBB), mit dem Kanton Basel-Stadt (IBB plus) und dem Kanton Bern, der gar kein IBB einführt, wirklich gegeben ist?
5. Wer hat beschlossen, dass das GBM als gültiges Finanzierungsmodell nun seit mehreren Jahren nicht mehr gepflegt wird (Controlling, Weiterentwicklung usw.)?
6. Hat man überprüft, was eine Einführung des IBB für Mehrkosten verursachen würde gegenüber einer Aktualisierung des GBM?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons (1)

I 0085/2018

Interpellation Jonas Hufschmid (CVP, Olten): Politische Bildung und Partizipation von jungen Erwachsenen

In vielen Gemeinden wird die Besetzung von Ämtern immer schwieriger und gleichzeitig hört man überall von der Politikverdrossenheit der jungen Erwachsenen (bis 35 Jahre). Beides gefährdet elementare Grundwerte, die unser Land einzigartig und erfolgreich machen. Die Bevölkerung ist in der Schweiz durch die direkte Demokratie besonders stark eingebunden in die politischen Prozesse. Die starke Einbindung garantiert eine ausgesprochene politische Stabilität, was einer der grössten Standortfaktoren darstellt. Damit diese Stärken weiterhin Gültigkeit haben, muss zwingend die politische Bildung ausreichend sein. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die politische Bildung nicht nur auf Bundesebene,

sondern eben auch kantonal und kommunal zu fördern ist. Neben der politischen Bildung ist auch die Partizipation, insbesondere der Altersgruppe bis 35 Jahre zu fördern. Insbesondere auf Gemeindeebene, der ersten und nächsten politischen Anlaufstelle, ist hierbei am meisten Potenzial und auch Notwendigkeit zu verorten. Schliesslich bilden alle Stimmberechtigten auf kommunaler Ebene (in der ordentlichen Gemeindeorganisation) die Gemeindeversammlung (Legislative).

In diesem Zusammenhang verlangen die Interpellanten Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation zur politischen Bildung im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation bezüglich politischer Einbindung der bis 35-Jährigen? Auf kantonaler Ebene wie auf kommunaler?
3. Welche Empfehlungen werden diesbezüglich den Gemeinden gemacht (insbesondere zur Förderung des Besuchs von Gemeindeversammlungen und der politischen Einbindung von bis 35-Jährigen)?
4. Könnte sich der Regierungsrat ein Förderprogramm ähnlich des Solothurner Jugendparlaments auf Gemeindeebene vorstellen? Würde der Regierungsrat ein solches Programm auch finanziell unterstützen?
5. Welche Haltung hat der Regierungsrat bezüglich einer Abstimmungshilfe (z. B. easyvote) bei kantonalen und nationalen Vorlagen für junge Erwachsene? Wäre er bereit, sich an einer Finanzierung dafür zu beteiligen?
6. Welche Haltung hat der Regierungsrat bezüglich Stimm- und Wahlrechtsalter 16? Wäre es für den Regierungsrat denkbar, den Gemeinden Spielraum für eine entsprechende kommunale Anpassung zu geben?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, den Besuch einer Gemeindeversammlung als (einmalige) Pflicht für alle Jung- und Neubürger vorzusehen?
8. Wo und wie sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, um die politische Bildung möglichst kostenneutral zu fördern?
9. Wo und wie sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, um die Anreize für die Teilnahme an Gemeindeversammlungen zu stärken und die bis 35-Jährigen vermehrt politisch einbinden zu können?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jonas Hufschmid, 2. Fabian Gloor (2)

I 0086/2018

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Rechtspraktikum

Wer im Kanton Solothurn zur Anwaltsprüfung zugelassen werden möchte, muss die Voraussetzungen gemäss § 2 JPV (Juristische Prüfungsverordnung) erfüllen, wobei insbesondere ein Rechtspraktikum zu absolvieren ist. § 7 JPV regelt die Ausgestaltung des Rechtspraktikums derart, dass ein solches 12 Monate dauert und davon 6 Monate bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin und 6 Monate auf einem solothurnischen Gericht, bei der Staatsanwaltschaft, etc. absolviert werden müssen. § 7 Abs. 5 JPV hält in diesem Zusammenhang fest, dass Abwesenheiten, insbesondere solche wegen Schwangerschaft, Ferien, Krankheit, Unfall oder Militärdienst, an die Dauer des Praktikums nicht angerechnet werden. Die letztgenannte Bestimmung führt zur geltenden (kantonalen) Praxis, dass Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten während der Dauer des Praktikums nicht nur keine Ferien haben, sondern abgesehen davon auch sämtliche Abwesenheiten, bspw. wegen Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall, Tod in der Familie oder wegen obligatorischem Militärdienst, in jedem Fall kompensieren müssen, ansonsten die Voraussetzungen zur Anwaltsprüfung nicht erfüllt werden. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten erst durch den Nachweis der Praktikumsplätze zum Rechtspraktikum zugelassen werden, weshalb bereits im Vorfeld klar definiert ist, wo und in welcher Zeitspanne das entsprechende Praktikum absolviert wird. Eine kurzfristige Verlängerung bzw. Verschiebung des Praktikums (wegen allfälliger Nachholbedürftigkeit aufgrund von Abwesenheiten) ist deshalb kaum möglich.

Soweit ersichtlich, ist der Kanton Solothurn der einzige Deutschschweizer Kanton mit der genannten Praxis (keine Ferien während der Dauer des Praktikums, zwingende Kompensation bei Abwesenheiten wegen Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Militärdienst, etc.). In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Wie steht der Regierungsrat zur genannten Praxis des Kantons Solothurn?
2. Wie lässt sich aus Sicht des Regierungsrats die Regelung von § 7 Abs. 5 JPV mit den zwingenden Normen des Arbeitsrechts vereinbaren?
3. Wie lässt sich aus Sicht des Regierungsrats die Regelung von § 7 Abs. 5 JPV – insbesondere mit Blick auf den obligatorischen Militärdienst bzw. eine Schwangerschaft – mit dem Diskriminierungsverbot nach Art. 8 Abs. 2 BV vereinbaren?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die fraglichen Bestimmungen dergestalt anzupassen, dass eine Rechtspraktikantin bzw. ein Rechtspraktikant während der Dauer des Praktikums eine beschränkte Anzahl Ferientage beziehen kann und/oder – begrenzt auf einzelne Tage – gewisse Abwesenheiten, bspw. wegen Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall, Tod in der Familie oder wegen obligatorischem Militärdienst, nicht kompensieren muss?

Begründung: im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Richard Aschberger, 3. Rémy Wyssmann, Remo Bill, Matthias Borer, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Walter Gurtner, Urs Huber, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Peter M. Linz, Hans Marti, Christof Schauwecker, Rolf Sommer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Barbara Wyss Flück (21)

A 0087/2018

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebote für psychisch kranke und psychisch längerfristig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn stärken

Ausgangslage: Damit normalbegabte, psychisch belastete Kinder und Jugendliche angemessen unterstützt und nicht diskriminiert werden zeichnet sich Klärungs- und Handlungsbedarf ab. Es scheint, dass im Kanton Solothurn trotz redlichen Bemühens der einzelnen Abteilungen und Institutionen, ihre Arbeit gut zu machen, keine echte Kultur der Zusammenarbeit gibt. Auf der Ebene der Mitarbeitenden findet zwar ein Austausch statt, aber auf Führungsebene wirkt der Dialog eingefroren. Gegenseitige Wertschätzung ist nicht spürbar, dafür ein Konkurrenzdenken. So können Synergien nicht genutzt werden und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht immer die bestmögliche Lösung gefunden werden. Der Auftrag unterteilt sich in drei Teilbereiche, die vernetzt miteinander der Stärkung der oben genannten Angebote dienen sollen.

Auftrag: Der Regierungsrat setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche Vorschläge zur Verbesserung der Angebote für psychisch kranke und psychisch längerfristig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn erarbeitet. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt dabei folgende drei Teilbereiche:

1. Ambulante kinder- und jugendpsychiatrische und –psychotherapeutische Abklärung und Behandlung: Es wird ein Plan zur Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten Versorgung erarbeitet. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob diese via Leistungsauftrag an die soH oder unabhängig von der soH erreicht wird.
2. Teilstationäre und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung: Es werden Modelle für angemessene Finanzierungsgrundlagen erstellt, wie das äusserst anspruchsvolle Sonderschulangebot - welches die teilstationäre und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung mit sich bringt- finanziert werden soll.
3. Strukturanalyse, Qualitätssicherung und Transparenz beim VSA (Abteilung Individuelle Leistungen): Das Zusammenspiel zwischen involvierten Fachpersonen, Institutionen und Ämtern im Bereich sonderpädagogische Förderung von normalbegabten Kindern und Jugendlichen mit psychischen Entwicklungsbesonderheiten wird untersucht. Es sind Vorschläge zur Verbesserung der Qualitätssicherung bei den Entscheidungswegen für das Einleiten von Sonderschulischen Massnahmen zu unterbreiten, resp. es werden die Kriterien der Auswahl von Sonderschulischen Institutionen resp. der Berücksichtigung von Fachleuten bei der Beschulung, Betreuung und flankierenden psychotherapeutischer Massnahmen kontrolliert und verbessert und sie sorgt für Transparenz.

Begründung: Ambulante kinder- und jugendpsychiatrische und –psychotherapeutische Abklärung und Behandlung: Die Zusammenarbeit von Schule und KJPD wird oft als unbefriedigend deklariert. Lehrpersonen, Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, Sozialdienste, Schulsozialarbeitende, wie auch Eltern aus den Regionen Olten, Balsthal, Solothurn, Grenchen sind

alarmiert und melden zunehmend, dass sie enttäuscht sind vom mangelhaften bis fehlenden Angebot. Aktuell verlassen reihenweise erfahrene Kaderärzte/Kaderärztinnen den KJPD. Dasselbe zeichnet sich bei den psychotherapeutisch tätigen Psychologen/Psychologinnen ab. Schulen und Eltern befürchten, dass der KJPD zukünftig nur noch eine minimalste Grundversorgung gewährleisten kann. Dabei bleiben vertiefte Abklärungen, längerfristige Begleitungen von Familien mit chronisch kranken Kindern, Psychotherapien im engeren Sinne, aber auch zukunftsweisende Spezialangebote wie Gruppentherapien, Familien aufsuchende Behandlungsformen, Spezialsprechstunden auf der Strecke. Die Antwort der soH auf die Kleine Anfrage von Franziska Roth vermag nicht wirklich zu überzeugen. Der pauschale Verweis auf analoge Entwicklungen in andern Kantonen lässt befürchten, dass keine nähere Analyse erfolgt, sondern die Entwicklung schicksalhaft hingenommen wird. Man weiss, dass die Verdienstmöglichkeiten in der freien Praxis für Kinder- und Jugendpsychiater geringer sind als bei einer Anstellung. Ein finanzieller Anreiz für einen Wechsel in die freie Praxis kann also nicht der Ausschlag sein. Es gilt in der Arbeitsgruppe den Gründen für die Kündigung bei den scheidenden Mitarbeitenden nachzugehen und wenn möglich anonymisiert zu erheben. Zudem erweckt die Ausgangslage den Eindruck, dass die Direktion der soH zuwenig erkannt hat, dass die Erwartungen an den KJPD – viel mehr als in allen andern medizinischen Fachdisziplinen – nur erfüllt werden können, wenn die Behandlung in eng vernetzter Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld, den Ausbildungs- und Betreuungsinstitutionen, Sonderschulen, Heimen, Sozialämtern, Jugendgerichten erfolgt.

Teilstationäre und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung: Wie im ambulanten Bereich muss gesichert werden, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleibt für die Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es muss verhindert werden, dass Notfallaufnahmen von Jugendlichen nur noch über die Erwachsenenpsychiatrie erfolgen können. Ein krasser Fehlanreiz besteht darin, dass nach KVG die teilstationären Behandlungen finanziell als ambulante Leistungen betrachtet werden. Das führt dazu, dass teilstationäre Behandlungen nicht angeboten werden, weil nur der stationäre Aufenthalt kostendeckend ist. Beim vollstationären Aufenthalt beteiligen sich nämlich die Kantone mit 55% Anteil; beim teilstationären Aufenthalt (Stichwort „tagesklinische Behandlung“) zahlt nur die Krankenkasse nach ambulantem Ansatz. Darum werden aus finanziellen Gründen für viele betroffene Kinder diese Behandlungen bevorzugt. Die Erfahrung von Schule, Elternhaus und Institution zeigt, dass oftmals die teilstationäre Behandlung zielführender und weniger traumatisierend als ein vollstationärer Aufenthalt ist. Die Arbeitsgruppe soll prüfen, wie dem entgegengewirkt werden kann, resp. ob mit einer Standesinitiative gegen diese teurere Fehlversorgung vorgegangen werden soll. Sowohl zur tagesklinischen wie zur vollstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung gehört zwingend eine individualisierte schulische Förderung. Eine adäquate Beschulung dieser besonders vulnerablen Gruppe kann nur durch Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen und Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und meistens in sehr kleinen Klassenverbänden umgesetzt werden. Der Aufenthalt dauert meist mehrere Monate. In Absprache mit dem therapeutisch tätigen Personal müssen sowohl die unterschiedlichen psychischen Leiden der einzelnen Patientinnen und Patienten wie auch ihr unterschiedliches Leistungsniveau, das spezielle Lernverhalten, die unterschiedlichen Lücken im Schulstoff wie auch die unterschiedlichen Altersstufen im Unterricht berücksichtigt werden. Um nach der Behandlung eine erfolgreiche Reintegration in die Regeklasse zu ermöglichen, benötigen diese Schülerinnen und Schüler zudem häufig eine angemessene sonderpädagogische integrative Begleitung. Es handelt sich also um ein äusserst anspruchsvolles Sonderschulangebot, für welches die Arbeitsgruppe Vorschläge für angemessene Finanzierungsgrundlagen empfehlen soll. Damit die Reintegration in den (Schul-)Alltag von teilstationär und stationär behandelten Kindern und Jugendlichen möglichst gut vorbereitet und begleitet werden kann, benötigt der KJPD/KJPK Fachpersonen, die diesen Prozess kompetent und fallführend begleiten.

Strukturanalyse, Qualitätssicherung und Transparenz beim VSA (Abteilung Individuelle Leistungen): Kinder und Jugendliche mit akuten sowie chronischen psychischen Belastungen bilden eine wichtige und äusserst vulnerable Untergruppe innerhalb der sonderförderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler. Weil ihre Bedürfnisse so heterogen sind wie ihre Erkrankungen werden ihnen die gängigen Integrations- und Förderungskonzepte nicht gerecht. Konzeptionell sind sie im kantonalen Versorgungsplan nicht berücksichtigt, was einer Diskriminierung gleichkommt. Der adäquate Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen setzt voraus, dass psychiatrische, pädagogische und medizinische Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einfließen und bei Uneinigkeit im Bedarfsfall am runden Tisch nach Lösungen gesucht wird. Damit sichergestellt ist, dass die kantonale Fachstelle (SPD), welche die sonderpädagogischen Massnahmen beim VSA beantragt, fachlich unabhängige Bedarfsabklärungen und Anträge machen kann, ist eine hierarchische Entflechtung des SPDs innerhalb des VSAs notwendig. Die Fachgruppe soll prüfen, ob eine fachliche Unabhängigkeit in den jetzigen Strukturen des VSA überhaupt möglich ist oder wie der SPD im DBK platziert werden soll, damit die unabhängige Antragsstel-

lung gewährleistet ist. Aktuell werden die Anträge von der Amtsleitung direkt verfügt und somit von der übernächsthöheren Instanz des SPDs. Des Weiteren ist transparent zu machen, welche Fachzentren das VSA für die Abdeckung des sonderpädagogischen Bedarfs bei psychisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen einplant und leistungsvertraglich bindet und wie das VSA vorgeht, wenn Versorgungslücken bestehen und/oder ein fachlich unabhängiger Antrag nicht umgesetzt werden kann. Im Februar wurde anlässlich der SOSCHKO (Konferenz der Sonderschulinstitutionen / Solothurn) informiert, dass eine Fachkommission eingesetzt werden soll, welche die Fragen zur Schulpauschale klärt. Auf eine Einladung warten die Institutionen immer noch.

Die Arbeitsgruppe hat zu prüfen, wie bei diesen komplexen Fällen von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen eine optimale Zusammenarbeit von kantonalen Fachstellen und therapeutisch involvierten Fachpersonen, wie zum Beispiel institutionell oder privat tätigen Kinder- und Jugendpsychiatern garantiert werden kann. Das SAV (standardisierte Abklärungsverfahren der EDK) sieht diese Zusammenarbeit explizit vor. Deshalb sollen Letztgenannte zwingend in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Felix Lang, 3. Susan von Sury-Thomas, Markus Baumann, Remo Bill, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Markus Dick, Simon Esslinger, Simon Gomm, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Verena Meyer, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Anita Panzer, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Urs von Lerber, Jonas Walther, Felix Wettstein, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (38)

A 0088/2018

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn drastisch zu minimieren.

Begründung: Auf den Solothurner Strassen werden jährlich zusätzlich zur Jagdstrecke (Ø 2'100 Rehe/Jahr) nochmals ca. 30% (600<) Rehe bei Unfällen mit Fahrzeugen getötet. Am häufigsten passieren die Unfälle in der Dämmerung und in der Nacht auf viel befahrenen Strassen und Bahnlinien, die entlang von Wäldern führen. Kommt es zu einem Unfall, wird in der Regel zuerst die Polizei alarmiert und anschliessend kommt der zuständige Jagdaufseher zum Unfallort. Wenn das angefahrene Wildtier nach der Kollision geflüchtet ist, wird mit einem Schweisshund eine Suche gemacht und das Tier erlegt. Es kann aber auch vorkommen, dass das angefahrene Tier nicht gefunden wird und nach Tagen verendet. Die betroffenen Fahrzeughalter haben – nebst einem defekten Fahrzeug – im Minimum einen kleinen Schock oder sind sogar verletzt. Wildunfälle stellen somit auch für die betroffenen Fahrzeuginsassen ein beträchtliches Risiko dar. Auch für die Polizei und die zuständigen Jagdaufseher sind solche Ereignisse alles andere als angenehm. Bei der zunehmenden Bevölkerungszahl im Kanton Solothurn und der damit einhergehenden Bautätigkeit von Gebäuden und Infrastrukturen, nimmt der Druck auf die Lebensräume unserer Wildtiere weiter zu. Gleichzeitig steigt auch der Rehbestand weiter an. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Unfälle mit Wildtieren weiter nach oben zunehmen werden. Umso wichtiger ist es also, dem Wildschutz die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Im Kanton Aargau wurden bspw. mit neuartigen Wildwarnanlagen (Animal Detection System), die die Fahrzeuglenker vor Tieren warnen, gefährliche Passagen entschärft und dabei grosse Erfolge verzeichnet. Es ist daher angezeigt, dass auch der Kanton Solothurn auf den konfliktträchtigsten Abschnitten mit Wildwarnanlagen oder sonstigen griffigen Massnahmen die Fallwildzahlen reduziert. Jagdvereine, Waldbesitzer, Forstbetriebe und Landwirte sind dabei aktiv in die Umsetzung der Wildschutzmassnahmen einzubeziehen.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Beat Loosli, 3. Nicole Hirt, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Walter Gurtner, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Peter Kyburz, Felix Lang, Dieter Leu, Hans Marti, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Franziska Roth, Anna Rüefli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (34)

Schluss der Sitzung um 13:00 Uhr